

Das Parlament

Berlin, 09. Februar 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 7 bis 9 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Eine Frau führt Athens Parlament

Zoe Konstantopoulou Sie ist das weibliche Gesicht unter dem griechischen Ministerpräsidenten Alexis Tsipras: Die Menschenrechtsanwältin Zoe Konstantopoulou sitzt zwar nicht im neuen Links-Rechts-Kabinetten, wie vor der Wahl gemutmaßt – zum Ausgleich wurde sie am Freitag zur neuen Parlamentspräsidentin in Athen gewählt. Wie ihr Förderer Tsipras gehört die 38-Jährige der linken Syriza an, für die sie seit 2012 im Parlament sitzt. Die Tochter des früheren Syriza-Chefs hat Recht in Athen, Nanterre und Paris studiert. Sie steht wie ihre Partei für eine ganz andere Politik. Nach ihrer Wahl erklärte sie, sie wolle Untersuchungen für Entschuldigungsverfahren an Berlin wegen des Zweiten Weltkrieges fördern. Im Wahlkampf hat sie oft polemisiert. Zoe Konstantopoulou fällt nun als Parlamentspräsidentin die schwierige Aufgabe zu, ausgleichend zwischen den verfeindeten Lagern zu wirken. kru |

ZAHL DER WOCHE

300

Abgeordnete sitzen im griechischen Parlament. Mit 149 die meisten Mandate hat nach dem Wahlsieg vom 25. Januar die linksradikale Syriza. Sie erzielte 36,3 Prozent und bekam als stärkste Partei einen Bonus von 50 Mandaten. Danach folgt mit 76 Sitzen die konservative Nea Dimokratia, dann (17) die rechtsextreme Goldene Morgenröte.

ZITAT DER WOCHE

»Wir sind uns einig, dass wir uns nicht einig sind.«

Wolfgang Schäuble (CDU), Bundesfinanzminister, nach einem Treffen mit seinem griechischen Amtskollegen Giannis Varoufakis am Donnerstag in Berlin

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
U-Ausschuss SPD-Abgeordneter Michael Hartmann tritt als Zeuge auf Seite 5

EUROPA UND DIE WELT
Nato-Eingreiftruppe Opposition will Einbeziehung des Bundestags Seite 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Versicherungen Assekuranzen sollen mehr Eigenkapital vorhalten Seite 10

KEHRSEITE
Kinderkommission Aktion „Rote Hand“ gegen Kindersoldaten Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Die Herkulesaufgabe

GRIECHENLAND Schuldenstreit bleibt ungelöst. Sondertreffen der Euro-Finanzminister am Mittwoch



Herkules, der große Held der griechischen Mythologie, bändigte den kretischen Stier und löste elf weitere schwere Aufgaben. Seine Stärke könnte die neue griechische Regierung heute gut gebrauchen – auch sie hat schließlich einen Augiasstall auszumisten.

Spätestens ab Mittwoch steht Griechenland das Wasser bis zum Hals: Von da an akzeptiert die Europäische Zentralbank (EZB) von griechischen Banken keine Staatsanleihen oder Pfandbriefe mehr als Sicherheit für Zentralbankkredite. Bisher hatte die EZB die stark ausfallgefährdeten Schuldtitel nur unter der Bedingung angenommen, dass Griechenland die strengen Reform- und Sparauflagen der Geldgeber einhält. Das aber sah der EZB-Rat nach den Neuwahlen vom 25. Januar nicht mehr als gesichert an. Denn die neue linksgeführte Regierung in Athen hat das laufende Hilfsprogramm (siehe Text unten) faktisch für beendet erklärt. Ministerpräsident Alexis Tsipras will die strikte Kürzungspolitik der vergangenen Jahre aufgeben und über den Abbau der enormen Schuldenlast seines Landes neu verhandeln. In der konstituierenden Sitzung des Parlaments am vergangenen Freitag in Athen gab sich der Premier selbstbewusst: „Die Furcht ist vorbei in Griechenland. Terror und Erpressung sind vorüber. Wir sind ein souveränes Land.“ Und er fügte hinzu: „Wir haben eine Vereinbarung mit unserem Volk, und wir werden diese Vereinbarung erfüllen.“ Die Voraussetzungen dafür hat die EZB mit ihrer Entscheidung allerdings weiter verschlechtert. Nicht nur, dass den Griechen durch die Aufkündigung des Hilfspaketes zugesagte Mittel in Höhe von 7,2 Milliarden Euro fehlen. Für die ohnehin klammen Geldinstitute des Landes wird es künftig noch schwieriger, an frisches Geld zu kommen. Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, warnt: „Bürger und Investoren könnten das Vertrauen in die griechischen Banken verlieren und ihre Einlagen abziehen. Ein solcher Bank Run würde Griechenland in eine noch tiefere Krise stürzen.“ Wohl auch aus Sorge vor diesem Szenario genehmigte die EZB den griechischen Banken weitere Notfallkredite in Höhe von bis zu 60 Milliarden Euro, um deren Zahlungsfähigkeit zu sichern.

Staatspleite droht Der Politpoker um die Zukunft Griechenlands hat damit eine neue Eskalationsstufe erreicht, doch die grundsätzliche Frage bleibt ungelöst: Wie soll es weitergehen, wenn das Hilfsprogramm Ende des Monats ausläuft? Ohne eine Anschlussvereinbarung droht eine Staatspleite. Tsipras und sein Finanzminister Giannis Varoufakis haben in den vergangenen Tagen in mehreren europäischen Hauptstäd-

ten für ein Überbrückungsprogramm bis Mai geworben. Dann sollten endgültige Regeln für ein neues Hilfsprogramm festgelegt werden. Doch die Gespräche endeten ergebnislos, auch das zwischen Varoufakis und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) in Berlin: „Wir sind uns einig, dass wir uns nicht einig sind“, sagte Schäuble hinterher. Er forderte die Regierung auf, ihre Verpflichtungen einzuhalten und betonte: Wenn das Reformprogramm geändert werden soll, müsse man klären, wie das Land Zugang zu den Finanzmärkten bekomme. In der Bundestagsdebatte über das Arbeitsprogramm der EU-Kommission (siehe Seite 8), in der es immer wieder auch um die Lage in Griechenland ging, warf Detlef Seif (CDU) Tsipras vor, den guten Weg, auf dem sich Griechenland befinden habe, zu gefährden. Die von der Troika prognostizierten Entwicklungsdaten seien übertroffen worden; ohne die Programme würde „nicht nur ein Viertel der Menschen in Armut le-

ben, sondern ganz Griechenland würde brachliegen“. Joachim Poß (SPD) ergänzte, mit der Attitüde „Wir wissen alles besser, aber übernehmen nicht die Verantwortung“ könne die neue Regierung nicht erfolgreich sein. „Wir wissen, dass die ersten Rettungspakete wachstumsschädlich und sozial unausgewogen waren“, räumte er ein. Inzwischen sei aber in Europa die Einsicht gewachsen, dass es einen „ausgewogenen Mix von Investitionen und Strukturformen“ brauche, um wieder Wachstum zu schaffen. Die Linksfraktion warb indes offensiv für eine Unterstützung der neuen Athener Regierung und einen „fairen Ausgleich“ zwischen Griechenland und den Schuldnerländern. Alexander Ulrich erinnerte daran, dass Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg ohne einen Schuldenschnitt „nie eine Chance gehabt hätte“. Sein Fraktionskollege Andrej Hunko sprach Tsipras die Rolle des Herkules zu. So wie einst der griechische Held den ver-

drechten Rinderstall des König Augias reinigen musste, müsse der Premier jetzt in Griechenland aufräumen. Die ausgestreckten Hände der Regierung „sollten wir ergreifen“. Hunko warf der EU vor, das Land „ausgequetscht“ zu haben, was unter anderem für das Gesundheitssystem katastrophale Folgen gehabt habe. Nach Ansicht von Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen) war das Gesundheitssystem im Land schon vor der Krise desolat. Die Troika habe zusammen mit der griechischen Regierung „erstmals dafür gesorgt, dass eine Primärversorgung eingeführt wird“. Die Reform sei jedoch bisher nicht ausreichend umgesetzt worden. Dafür sollte Europa den Griechen jetzt mehr Zeit lassen, verlangte Sarrazin. Mehr Zeit – das fordert auch die griechische Regierung. Doch die Geldgeber machen Druck: Am Mittwoch, einen Tag vor einem informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU, treffen sich die Finanzminister der Eurozone in Brüssel, um über den Schuldenstreit mit Griechenland zu beraten. Die Bundesregierung hat Athen aufgefordert, bis dahin einen Vorschlag vorzulegen, wie weiter verfahren werden soll. Johanna Metz |

EDITORIAL

Neue Griechen

VON JÖRG BIALLAS

Diese Griechen! Da wirft die europäische Gemeinschaft immer wieder neue finanzielle Rettungsringe für den untergehenden Staatshaushalt in die Ägäis und fordert als Gegenleistung Enthaltensamkeit bei den Ausgaben. Und was ist der Dank? Die Griechen wählen einfach eine andere Regierung, die davon nichts mehr wissen will. Von der EU wird weiteres Entgegenkommen bei der Schuldentilgung erwartet; gleichzeitig soll die eigene Sparpolitik gelockert werden. All das verkündet die neue Führung in einem, zurückhaltend beschriebenen, ausgesprochen selbstgefälligen Tonfall. Ja, geht's noch? Gemach, natürlich geht es so nicht. Und das ist auch allen Beteiligten klar. Jetzt, gut zwei Wochen nach der Wahl des Linken Alexis Tsipras zum neuen Ministerpräsidenten, klingen die Töne aus Athen schon deutlich moderater. Die vollmundigen Ankündigungen aus dem Wahlkampf sind relativiert; ganz zurückgenommen werden sie freilich nicht. Aber: Dass populäre Versprechen vor der Wahl danach nicht zwingend im Einklang mit der Vernunft eingelöst werden, soll ja auch schon in anderen Demokratien vorgekommen sein.

Griechenland ist pleite und wird auf absehbare Zeit pleite bleiben. Zur Ehrlichkeit gehört daher auch: Es ist ausgesprochen fraglich, ob, wie und wann die von den europäischen Nachbarn geborgten 230 Milliarden Euro zurückfließen. Verständlich also, wenn die Kreditgeber als Gegenleistung mindestens einen effektiven, also nachhaltigen und zielführenden Einsatz der Hilfsmittel erwarten. Gewiss, das ist den Steuerzahlern in den Generationen nicht leicht zu vermitteln. Und auch in Ländern, die eine Spar-Tortur im Zuge der Euro-Krise bereits überstanden oder noch vor sich haben, wird nachvollziehbar wenig Verständnis vernehmbar sein, einerseits. Andererseits haben die strikten Sparmaßnahmen in Griechenland zu einem vergleichsweise verheerenden Absturz des Arbeitsmarktes geführt. Allen Europäern muss aber daran gelegen sein, dass gerade der südöstliche Rand der EU wirtschaftlich stabil und sozial befriedet ist. Sonst würde sich die labile Außengrenze der Union de facto deutlich ins Innere des Kontinents verlagern. Und das, daran besteht kein Zweifel, wäre erst recht problematisch.

Chronik einer Krise

RETTUNGSPAKETE Seit 2010 haben Euro-Staaten und IWF Griechenland mit Krediten in Höhe von 240 Milliarden Euro ausgeholfen

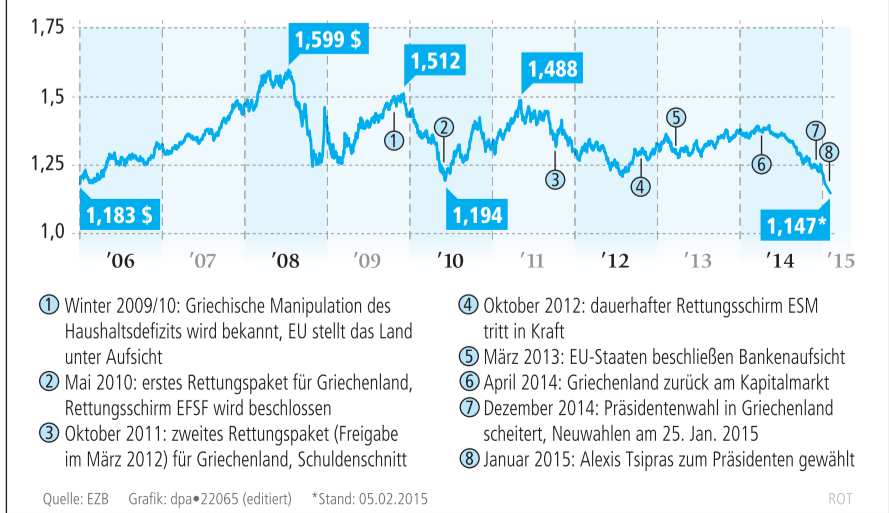
Im Herbst 2009 legt der griechische Premier Papandreu die Karten auf den Tisch: Statt der von der Vorgängerregierung angegebenen sechs Prozent beträgt das Haushaltsdefizit knapp 13 Prozent der Wirtschaftsleistung. Die hellenische Republik hat über ihre Verhältnisse gelebt und sitzt nun auf einem – von diversen Regierungen – angehäuften Schuldenberg von rund 350 Milliarden Euro. Athen kommt nun kaum noch an Kredite. Seither haben die Euro-Staaten und der Internationale Währungsfonds (IWF) Griechenland mit Darlehen im Umfang von rund 240 Milliarden Euro unter die Arme gegriffen (davon wurden bisher rund 230 Milliarden Euro abgerufen): Zunächst 2010 mit Krediten im Umfang von insgesamt 110 Milliarden Euro, im Jahre 2012 dann mit einem zweiten Rettungspaket im Umfang von rund 130 Milliarden Euro, verbunden mit einem Schuldenschnitt im Umfang von mehr als 100 Milliarden Euro, bei dem private Gläubiger auf etwas mehr als die Hälfte ihrer Forderung verzichteten. Ab 2010 richteten EU und Euro-Länder einen Rettungsschirm ein (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EFSF, 2012 dann abgelöst vom Europäischen Stabilitätsmechan-

ismus, ESM). Diese Schirme sollen vom Zahlungsausfall bedrohte Euro-Länder mit Bürgschaften und Krediten stützen, darunter zwischenzeitlich Spanien, Portugal und Irland und bis heute Griechenland und Zypern. Der

ESM hat eine Ausstattung von rund 700 Milliarden Euro, der deutsche Anteil beträgt 27 Prozent. Dies entspricht knapp 22 Milliarden Euro an eingezahltem und rund 168 Milliarden Euro an abrufbarem Kapital.

Im Gegenzug zu den Hilfen musste sich Athen – so wie die anderen „Programmländer“ auch – auf strikte Haushaltskonsolidierung verpflichten. Damit hielt auch das Dreigespann aus Vertretern der Europäischen Kommission, Europäischen Zentralbank und des IWF Einzug in Athen, die die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten sogenannten Anpassungsmaßnahmen kontrollieren sollten. Gerade diese Auflagen wurden von vielen Griechen als zu rigide, die Kontrolle durch die „Troika“ als Zumutung empfunden. Zu den von verschiedenen griechischen Regierungen seit 2010 durchs Parlament gebrachten Sparpaketen gehören deutliche Kürzungen im Gesundheitsbereich, bei Renten und Arbeitslosengeld, Gehaltskürzungen und Stellenstreichungen im Öffentlichen Dienst, die Heraufsetzung des Rentenalters auf jetzt 67 Jahre und die Absenkung des Mindestlohns. ahel/dpa |

Griechenland und die Euro-Schuldenkrise Euro-Referenzkurs in Dollar, Hilfspakete und wichtige Ereignisse



- 1 Winter 2009/10: Griechische Manipulation des Haushaltsdefizits wird bekannt, EU stellt das Land unter Aufsicht
- 2 Mai 2010: erstes Rettungspaket für Griechenland, Rettungsschirm EFSF wird beschlossen
- 3 Oktober 2011: zweites Rettungspaket (Freigabe im März 2012) für Griechenland, Schuldenschnitt
- 4 Oktober 2012: dauerhafter Rettungsschirm ESM tritt in Kraft
- 5 März 2013: EU-Staaten beschließen Bankenaufsicht
- 6 April 2014: Griechenland zurück am Kapitalmarkt
- 7 Dezember 2014: Präsidentenwahl in Griechenland scheidet, Neuwahlen am 25. Jan. 2015
- 8 Januar 2015: Alexis Tsipras zum Präsidenten gewählt

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SCHULDENSCHNITT FÜR GRIECHENLAND?

Unausweichlich

PRO



Ulrike Herrmann »die tageszeitung«

Ein Schuldenschnitt für Griechenland ist unausweichlich, denn die Griechen bedienen ihre Kredite sowieso nicht...

Populistischer Ruf

CONTRA



Jan Hildebrand »Handelsblatt«

Selbst Griechenlands neuer Ministerpräsident Alexis Tsipras ruft nicht mehr nach einem Schuldenschnitt...

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Kyrtos, nach dem Machtwechsel in Athen geht in Europa die Angst vor einer neuen Griechenland-Krise um...

Wir fragen uns alle, was nun als Nächstes passieren wird. Der Wahlsieg von Syriza in Griechenland ist ja kein isoliertes Phänomen...

Kann Tsipras und seine Koalition Europa und die Währungsunion ernsthaft gefährden?

Nein, das glaube ich nicht. Bis vor kurzem hat er noch einen Schuldenschnitt gefordert...

Sie klingen ziemlich entspannt.

Nein, leider können wir uns nicht entspannt zurücklehnen. Denn der Realwirtschaft in Griechenland geht es schlecht...

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Druck weiter erhöht und entschieden, dass sie ab 11. Februar keine griechischen Staatsanleihen mehr als Sicherheiten für Zentralbankkredite akzeptiert...

Die Hauptgefahr ist weniger ein Bank Run, sondern der schleichende Abzug von Bankeinlagen.

Hat die EZB die Krise also noch verschärft?

Sie hat nach den Regeln gehandelt. Im Übrigen bin ich davon überzeugt, dass EZB-Präsident Mario Draghi die Initiative übernehmen und Tsipras an die Spielregeln erinnern wird.

Aber Tsipras hat versprochen, die Regeln zu ändern. Dafür ist er schließlich gewählt worden.

Es ist nicht das erste Mal in Griechenland, dass eine Regierung nach der Wahl ihre Strategie ändern muss.

»Tsipras hat keine Wahl«

GEORGIOS KYRTSOS Der griechische konservative Europa-Abgeordnete sieht für sein Land keine Alternative zum Sparprogramm



© EU/Europäisches Parlament

Tsipras hat vergangene Woche in Brüssel für seine Politik geworben. Wie war Ihr Eindruck?

Ich habe ihn selbst nicht getroffen, aber ich teile die Position der meisten verantwortlichen EU-Politiker: Tsipras muss endlich die ökonomische Realität anerkennen...

entlassene Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wieder einstellt und an ihrer Stelle andere Mitarbeiter feuert.

Sie selbst sind Mitglied der konservativen Nea Dimokratia, die in Griechenland lange die Regierung gestellt hat. Premier Antonis Samaras regierte seit Juni 2012. Warum haben sich die Griechen für einen Machtwechsel entschieden? Immerhin ist die griechische Wirt-

schaft in den Monaten zuvor erstmals wieder gewachsen, es gab also Grund zu vorsichtigem Optimismus.

Die Menschen waren die Politik von Samaras einfach leid. Seine Regierungszeit war alles andere als eine Erfolgsgeschichte...

Auch Samaras hat den Griechen das Ende der Anpassungsprogramme und den Abzug der ungeliebten Troika versprochen. Nur hat ihm die Euro-Gruppe einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Nein, Samaras hat einen großen strategischen Fehler begangen: Er hat eine politische Lösung für ein wirtschaftliches Problem versprochen. Genau wie Tsipras.

Welche Rolle kann das Europaparlament bei der Lösung der Krise spielen? An den Entscheidungen der Euro-Gruppe sind die Abgeordneten ja nicht beteiligt.

Eine schwierige Frage. Die Lage ist durch den Aufstieg der Linken und Rechten ja nicht einfacher geworden.

Der Erfolg populistischer Parteien ist ein Resultat der anhaltenden Wirtschaftskrise in Europa. Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit hoch, die EU-Kommission sagt für 2015 eine Deflation voraus.

Nein, die EU-Kommission sollte mit Frankreich flexibel umgehen. Sanktionen würden nur dem rechtsextremen Front National helfen.

In anderen großen Euroländern wie Italien und Frankreich ist das anders. In Frankreich etwa lag das Haushaltsdefizit 2014 bei 4,3 Prozent.

Nein, die EU-Kommission sollte mit Frankreich flexibel umgehen. Sanktionen würden nur dem rechtsextremen Front National helfen.

Das Gespräch führte Eric Bonse. Er ist freier Korrespondent in Brüssel. ||

Georgios Kyrtos gehört der bisher regierenden griechischen Partei „Nea Dimokratia an“ und ist seit Juli 2014 Mitglied der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) im Europäischen Parlament.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Linke: Annette Groth

Die Begeisterung steht Annette Groth ins Gesicht geschrieben. Die neue griechische Regierung verkauft Dienstlimousinen, darunter einen gepanzerten BMW...

So freut sie sich, dass jetzt auf der Tagesordnung der deutschgriechischen Parlamentariergruppe, der sie vorsteht, das deutschgriechische Jugendwerk auf der Tagesordnung steht...

Die Billionen, die EZB-Präsident Mario Draghi jetzt offeriert, seien doch nur „Spielgeld für Banken“.



»Es geht jetzt darum, die Würde der Griechen wiederherzustellen.«

zustellen“ und der „Chance eines politischen Neuanfangs keine Steine in den Weg zu legen“.

ist Zweck der derzeit 54 Gruppen, die sich im Bundestag gebildet haben. Sie als Linke kann mit Hochgefühl die Griechenland-Visite angehen...

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH Kurhessenstraße 4-6 64546 Mörfelden-Walldorf

Abonnent Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 €

Verantwortliche Redakteure Claudia Heine (che), stellv. CVD Alexander Heinrich (ahe), stellv. CVD Michael Klein (mkl) Claus Peter Kosfeld (pk) Hans Krump (kru), CVD Hans-Jürgen Leersch (hle) Johanna Metz (joh) Annette Sach (as) Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)

Fotos Stephan Roters

Redaktionsschluss 06. Februar 2015

Anzeigen-Vertriebsleitung Frankfurter Societäts-Medien GmbH

Leserservice/Abonnement Frankfurter Societäts-Medien GmbH

Anzeigenverkauf Frankfurter Societäts-Medien GmbH

Anzeigenverwaltung, Disposition Frankfurter Societäts-Medien GmbH

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Vereidigung der 300 Abgeordneten des neuen griechischen Parlaments am 5. Februar in Athen. Zur neuen Parlamentspräsidentin wurde die Syriza-Politikerin Zoe Konstantopoulou gewählt.

© picture-alliance/dpa

Athener Linksruck mit Tücken

NEUE KOALITION Die Syriza ist ein Sammelbecken für zwölf verschiedene Gruppierungen. Kann dieses Bündnis halten?

Nach sechs aufeinanderfolgenden Rezessionsjahren wollen die Griechen einen Neuanfang. Dieses Versprechen konnte anscheinend keiner so überzeugend verkörpern wie der 40-jährige Vorsitzende des Linksbündnisses Syriza, Alexis Tsipras. Er hat mit den alteingesessenen politischen Parteien nichts zu tun und warb im Wahlkampf zudem mit einem genial einfachen Slogan um Stimmen: „Die Hoffnung kommt.“ Die Hoffnung vieler Griechen ist, dass Tsipras sein wichtigstes Wahlversprechen einlöst: den von der EU verordneten Sparkurs zu beenden. „Unser Vorbild ist nicht Bulgarien, sondern Frankreich“, sagte vor der Europawahl 2014 Syriza-Chefökonom Giannis Milios im Interview mit der spanischen Zeitung El País. Im Klartext: Nicht durch niedrige Löhne und Kürzungen, sondern durch eine ambitionierte Industriepolitik, die Wachstum und Beschäftigung durch staatliche Lenkung und Investitionen fördert, soll Griechenland wieder wettbewerbsfähig werden.

Diese Politik sollen in Tsipras' neuem Kabinett vor allem zwei Minister durchsetzen: zum einen der inzwischen allseits bekannte Finanzminister Giannis Varoufakis. Der Wirtschaftsprüfer gilt als Popstar des Keynesianismus – scharfzüngig, oft belehrend, aber stets auf Sachlichkeit bedacht. Zum anderen Giorgos Stathakis, der neue Wirtschaftsminister, ist ein in England promovierter Ökonom, der auch als linker Sozialdemokrat durchgehen könnte. Vor der Wahl versuchte er, europäische Politiker und Investoren zu beruhigen: „Einen Plan B über den Euro-Austritt Griechenlands darf es nicht geben, unser Platz ist in der Eurozone.“

Zum Vize-Premier hat Tsipras den 69-jährigen Giannis Dragasakis ernannt – einen an der Londoner School of Economics and Political Science ausgebildeten Ökonom, der als gemäßigte Stimme gilt und für die wirtschaftspolitischen Passagen im Wahlprogramm von Syriza verantwortlich sein soll: Darin ist von einer Unterbrechung des Sanierungsprogramms, sozialen Wohltaten und staatlichen Investitionen für mehr Wachstum die Rede.

Viele Widersprüche Schon zweimal musste Dragasakis in seiner ersten Amtswoche öffentlich intervenieren, um scheinbare Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Ministern zu beseitigen. Kein Wunder – Syriza ist eine Partei mit vielen Widersprüchen. In ihr tummeln sich Realisten neben rein marxistisch orientierten Wirtschaftsexperten, wie dem bisherigen Chefökonom von Syriza, Giannis Milios. Er blieb bei der Besetzung von Wirtschafts- und Finanzministerium außen vor. Die Anführer des linken Parteiflügels haben sich dafür die Schlüsselressorts für Energie und Soziales gesichert.

Nur wenige Stunden nach seinem Wahlsieg kürte Alexis Tsipras ausgerechnet die rechtspopulistische Gruppierung „Unabhängige Griechen“ (Anel) zum Koalitions-

partner. In gesellschaftspolitischen Fragen sind die beiden Parteien weit voneinander entfernt. Zusammengeschweißt werden sie vielmehr durch gemeinsame, äußere Feindbilder: die Sparpolitik und die aus EU, Internationalem Währungsfonds (IWF) und Europäischer Zentralbank (EZB) bestehende „Troika“. Anel-Vorsitzender Panos Kammenos ist nun Verteidigungsminister, zudem dürfen die Rechtspopulisten vier Staatssekretäre stellen.

Könnte diese ungewöhnliche Koalition an ihren Widersprüchen zerbrechen? „Die Gefahr ist nicht zu leugnen“, erklärt Politikwissenschaftler Giorgos Tzogopoulos vom Athener Think Tank Eliamep. „Viel hängt davon ab, ob sich die neue Regierung und die Gläubiger Griechenlands auf einen Kompromiss im Schuldenstreit einigen werden. Wenn Syriza von ihrer Rhetorik abweicht und sich auf eine Einigung einlässt, wäre das gut für Griechenland, aber dadurch geriete der innerparteiliche Frieden in Gefahr“, erläutert Tzogopoulos. Anzeichen dafür gibt es schon. So hat die Syriza nach ihrem fulminanten Wahlsieg zunächst ihre Wahlversprechen bezüglich Wirtschaft und Finanzen erneuert: „Unverzüglich“ solle der Mindestlohn auf das Vor-Krisenniveau von 751 Euro pro Monat

steigen und der Steuerfreibetrag auf 12.000 Euro angehoben werden, hieß es. Privatisierungen sollten gestoppt und Rentenkürzungen rückgängig gemacht werden.

Doch nur wenige Tage nach der Regierungsübernahme kam es zu ersten, öffentlich ausgetragenen Kontroversen: In einem TV-Interview warnte der für die Sozialversicherung zuständige Staatssekretär Nikos Romanias, derzeit gäbe es zwar keine Probleme bei der Auszahlung der Renten, doch schon im März könnte es finanziell eng werden. Worauf Sozialminister Dimitris Stratoulis intervenierte und prompt erklärte, die Renten seien eine heilige Kuh der Sozialpolitik.

Durch die Sachzwänge des Regierens würde das Linksbündnis zur Mäßigung genötigt, glaubt der EU-Experte und langjährige Korrespondent für das griechische Radio in Paris, Thanassis Kalfas: „Vor und unmittelbar nach der Wahl hieß es, sämtliche Privatisierungen würden rückgängig gemacht, doch mittlerweile will man alles im Einzelfall prüfen. War erst von einer sofortigen Erhöhung des Mindestlohns die Rede, spricht die Regierung heute von einer sechsmonatigen Beratungszeit entsprechender Gesetzesvorlagen.“ Für Aufsehen sorgten auch andere angekündigte Reformen in der Sozialpolitik:

»Abweichungen von der Rhetorik gefährden den Frieden in der Partei.«

Giorgios Tzogopoulos

Sozialminister Dimitris Stratoulis will das kürzlich eingeführte Defizit-Finanzierungsverbot für Rentenkassen abschaffen, Gesundheitsminister Panagiotis Kouroumplis verspricht Neueinstellungen. Wie das alles finanziert werden soll, bleibt unklar. „Kouroumplis will 10.000 Ärzte und Pfleger einstellen. Dabei hatte die Vorgängerregierung zugesagt, bis 2016 insgesamt 150.000 Stellen im öffentlichen Dienst zu streichen“, gibt Kalfas zu Bedenken.

Eine Schlüsselrolle in der Partei kommt Energieminister Panagiotis Lafazanis zu. Der Mathematiker aus Piräus, der seine politische Laufbahn, genauso wie Tsipras, in der Jugendorganisation der orthodoxen Kommunistischen Partei Griechenlands (KKE) begonnen hat, gilt als Anführer einer starken und streng marxistisch orientierten innerparteilichen Opposition. Vehement plädiert der 63-Jährige für einen Euro-Austritt und gerät dadurch in Konflikt mit Parteichef Tsipras. Bisher lässt der ihn jedoch gewähren. In seiner ersten Äußerung als Energieminister beharrte Lafazanis zudem auf dem „öffentlichen Charakter“ der Energieversorgung und erteilte somit der geplanten Teilprivatisierung des staatlichen Energieriesen DEH eine Absage.

Nicht gegenfinanziert „Viel wird davon abhängen, wie sich die einzelnen Syriza-Parteiströmungen in nächster Zeit positionieren“, erläutert Thanassis Kalfas. Immerhin sei die griechische Linke ein Zusammenschluss aus zwölf verschiedenen Gruppierungen, von den linken Sozialdemokraten bis hin zu den Trotzisten, die weiterhin eine gewisse Autonomie bewahren. Politikwissenschaftler Tzogopoulos ist der Auffassung, dass die Wahlversprechen von Syriza überhaupt nicht gegenfinanziert seien. Insofern bliebe der Regierung nichts anderes übrig, als einen Rückzieher zu machen. „Die Umsetzung wird vermutlich in die ferne Zukunft verschoben und von den Wachstumsraten der Wirtschaft abhängig gemacht“, glaubt er.

In Konflikt mit Brüssel geriet die Athener Linkregierung zunächst gar nicht wegen ihrer Wirtschaftspolitik, sondern wegen ihres Russland-Kurses. Griechenland sei im Vorfeld einer gemeinsamen Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU zu möglichen neuen Sanktionen gegen Russland nicht konsultiert worden, monierte Tsipras. Daher stimmt er ihr auch nicht zu. Viele befürchteten daraufhin eine Neuorientierung Athens in Richtung Russland. Daran glaubt Tzogopoulos nicht: „Tatsache ist, dass Außenminister Nikos Kotzias eine so genannte multidimensionale Außenpolitik anstrebt, in die er Russland oder China einbeziehen will. Das soll aber nicht zu Lasten Europas geschehen“, sagt der Analyst.

So oder so will der neue Athener Chefdiplomat vermutlich eigene Akzente setzen. Kotzias, Professor an der Universität Piräus und einst außenpolitischer Berater von Ex-Regierungschef Giorgos Papandreu, hat in Gießen studiert und gilt als Kenner, aber auch Kritiker Deutschlands. Selbst politi-

sche Gegner bezeichnen ihn als brillanten Denker, der allerdings eine Neigung zu mitunter eigenwilligen Ansichten pflege. Seine politische Laufbahn begann Kotzias ebenfalls bei der Kommunistischen Partei Griechenlands, wo er den Spitznamen „Suslow“ bekam – in Anspielung an einen früheren Chefideologen der sowjetischen Kommunisten.

Kampf gegen Korruption Regierungschef Tsipras zählt zu seinen Prioritäten auch die Bekämpfung von Klientelismus und Korruption. Als Zeichen, dass er es damit ernst meint, gilt unter anderem die Wahl von Zoe Konstantopoulou zur Parlamentspräsidentin. (siehe auch „Kopf der Woche“ auf Seite 1) Aufgefallen war die eloquente Anwältin bisher durch ihre engagierte Mitarbeit im parlamentarischen Untersuchungsaus-

schuss zur Aufklärung der so genannten Lagarde-Liste. Der Hintergrund: 2010 hatte die damalige französische Finanzministerin und heutige Chef des Internationalen Währungsfonds (IWF), Christine Lagarde, ihrem griechischen Amtskollegen Giorgos Papakonstantinou eine Liste mit den Namen von mutmaßlichen griechischen Steuerhinterzählern zukommen lassen. Papakonstantinou hatte die Angelegenheit aber nicht energisch genug weiterverfolgt. Nun stellt Syriza die weitere Aufarbeitung in Aussicht. Politikwissenschaftler Tzogopoulos sieht das positiv. Er meint aber auch: „Die Bekämpfung von Korruption und Schattenwirtschaft braucht viel Zeit. Und vor allem: stabile Regierungverhältnisse.“

Jannis Papadimitriou

Der Autor ist freier Korrespondent in Griechenland.

(K)ein Zurück zur Drachme

EURO-AUSSTIEG Die bitteren Folgen eines »Grexits«

Einen „Grexit“ wird es nicht geben. So jedenfalls lauten die offiziellen Stellungnahmen aus Berlin, Brüssel und Athen. Doch wer kann schon voraussagen, was sich in zwei, drei Wochen in Griechenland ereignen wird? Zum Beispiel dies: Die Griechen werden angesichts der hektischen Finanzdiplomatie immer nervöser und machen das, was sie bereits mehrfach getan haben – sie rennen zum nächsten Bankautomaten und heben so viele Euros wie möglich ab. Ein „bank run“ setzt ein. Die ersten Bankautomaten laufen leer und der Geldnachschub gerät ins Stocken. Griechische Banken, die von der Europäischen Zentralbank kein Geld mehr bekommen, weil sich die neue Regierung weigert, mit den Geldgebern und deren Kontrolleuren (der „Troika“) zusammenzuarbeiten, können nicht nachschließen.

Der „Grexit“ – von niemandem gewollt – wäre da, und zwar als „dirty exit“. Griechenland müsste aus der Euro-Zone – nicht aber aus der Europäischen Union – austreten. Die griechische Nationalbank müsste eigene Staatsanleihen aufkaufen und der Regierung tonnenweise Drachmen zur Verfügung stellen, mit denen Beamte und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst bezahlt oder Renten und die Arbeitslosenunterstützung finanziert würden.

Kapitalflucht Technisch ginge das ähnlich vor sich wie bei der Einführung der D-Mark am Ende der DDR. Sämtliche Euro Guthaben von Bürgern und Unternehmen würden 1:1 auf Drachme umgestellt. Eine riesige Kapitalflucht wäre die Folge, die nur durch Kapitalverkehrskontrollen unterbunden werden könnte. Griechische Inlandschulden würden ebenfalls in Drachmen umgestellt, außerdem alle Preise. Soweit kein Problem. Aber ausländische Zahlungsverpflichtungen blieben in der jeweiligen Währung wie Euro oder Dollar bestehen – unbezahlbar für Griechenland. Auch würden sich alle Importe radikal verteuern.

Zunächst wären die Folgen für griechische Unternehmer positiv: Sie wären die Gewinner, könnten billig exportieren, Tomaten, Wein, Feta, aber auch Textilien, Chemie- und Pharmaprodukte konkurrenzlos günstig in Europa anbieten. Mit der Drachme-Abwertung wäre Athens Wirtschaft mit einem Schlag wieder wettbewerbsfähig. Neue Arbeitsplätze entstünden und Urlaub in Griechenland würde zum Schnäppchen zu haben sein. Auch Grundstücke und Ferienhäuser wären zum Sonderpreis verfügbar. Andererseits aber müssten die griechischen Arbeitnehmer radikale Einkommenseinbußen hinnehmen. Importe würden immer teurer werden. Abgeschnitten vom internationalen Geldmarkt würde die Drachme immer weiter an Wert verlieren. Inflation wäre die Folge.

Aus für Schwarze Null Und was würde ein „Grexit“ für Europa bedeuten? Insgesamt 380 Milliarden Euro hat Griechenland an Hilfen, Subventionen und Krediten erhalten; davon ungefähr ein Viertel aus Deutschland. Dieses Geld wäre mit einem Schlag weg. Wolfgang Schäubles Schwarze Null wäre plötzlich tiefrot. Ein Land wie Deutschland kann das vielleicht noch finanziell tragen. Nicht aber Gläubiger wie Italien und Frankreich, die ebenfalls milliardenschwere Staatsanleihen aus dem verschuldeten Griechenland halten. Der „Grexit“ wäre deshalb ein „Gau“ der europäischen Rettungspolitik. Einfacher würde es durch ihn wohl für niemanden.

Christoph Birnbaum

Der Autor ist Wirtschaftsjournalist in Bonn.



Kämpfen für eine neue Schuldenpolitik: Premier Alexis Tsipras (links) und sein Finanzminister Giannis Varoufakis.

© picture-alliance/ZUMA/PRESS.com

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Fachkräfte erwünscht

MIGRATION Die Koalition ist beim Thema Einwanderungsgesetz uneins

Die zwei Afghanen werden in einem Münchner Heizungsbaubetrieb ausgebildet. Betriebe wollen mit der Ausbildung junger Flüchtlinge Fachkräfte gewinnen.

In der Regel bemüht sich eine Koalition, im Bundestag ein Bild der Geschlossenheit zu bieten, auch wenn das bisweilen nicht so überzeugend gelingt wie von manchem Akteur gewünscht. Dass diese Regel für die Parlamentsdebatte über ein Einwanderungsgesetz vergangene Woche nicht galt, konnte nicht wirklich überraschen. Schließlich wird das Thema sowohl in der Union als auch bei den Sozialdemokraten seit den Vorstößen von CDU-Generalsekretär Peter Tauber und SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann für ein Einwanderungsgesetz kontrovers diskutiert – eine Kontroverse, die Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) noch vor der Bundestagsdebatte quasi autorisierte mit der Bemerkung, ihre Meinungsbildung dazu sei „noch nicht abgeschlossen“. Das scheint bei der Grünen-Fraktion anders zu sein; jedenfalls legte sie einen Antrag für ein „modernes Einwanderungsgesetz“ (18/3915) vor, der den Koalitionspartnern im Parlament gegensätzliche Signale entlockte. Während sich Vertreter der SPD-Fraktion offen für die Initiative zeigten, lehnten Redner der Union einen solchen Schritt ab. In dem Antrag, der erstmals auf der Tagesordnung des Parlaments stand, argumentiert die Grünen-Fraktion, die Bundesrepublik brauche ein Gesetz, „das Einwanderung in ihrem wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interesse ermöglicht und

zugleich ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht wird“. Die Bundesregierung wird in der Vorlage aufgefordert, spätestens bis Jahresende den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorzulegen, mit dem die Vorschriften zur Arbeitsmigration „systematisiert, liberalisiert und unbürokratisch ausgestaltet“ werden. Sie sollen der Vorlage zufolge durch ein „System der Kriterien-gesteuerten Arbeitsmigration“ ergänzt werden. Auf dieser Grundlage sollten Bundestag und Bundesrat eine jährliche Aufnahmezahl für den Bereich der Arbeitsmigration festlegen, um dem Bedarf des Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen. Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt betonte, gebraucht werde ein „echtes Einwanderungsgesetz“ und kein „Einwanderungsverhinderungsgesetz“. Pro Jahr benötige Deutschland 300.000 Einwanderer. Zwar habe die Bundesregierung „eine ganze Menge kleine Türen aufgemacht“, und theoretisch sei Deutschland derzeit das weltweit zweitattraktivste Land für Einwanderung. Praktisch aber bewerte die OECD das deutsche Zuwanderungssystem wegen der bürokratischen Hürden als „Anwerbestopp mit Ausnahmen“. Man müsse dringend die Perspektive ändern, forderte Göring-Eckardt. „Viele kleine Türen müssen zu großen Toren werden“, fügte sie hinzu. Dann werde das Land reicher, vielfältiger und „mit ziemlicher Sicherheit auch erfolgreicher“. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder

(CDU), entgegnete unter Verweis auf das Aufenthaltsgesetz, Deutschland habe bereits „ein Gesetz, das genau regelt, wer nach Deutschland nach welchen Voraussetzungen kommen kann“. Mit der jetzigen Regelung sei es auch möglich, flexibel auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zu reagieren sowie die „langfristigen Entwicklungen im Blick zu behalten“. Der Zuwanderung von Fachkräften stünden keine aufenthaltsrechtlichen Hürden entgegen. Man habe sich aber bewusst für ein „nachfrageorientiertes System“ entschieden: „Voraussetzung dafür, dass jemand im Bereich des Arbeitsmarktzugangs nach Deutschland kommen kann, ist, dass ein konkreter Arbeitsplatz in einem Betrieb nachgewiesen wird“. Das in dem Antrag geforderte Punkte-System verfolge dagegen einen „angebotsorientierten Ansatz“. Werden Arbeitskräfte ins Land geholt, ohne dass es einen konkreten Job für sie gibt, sei Lohndumping die Konsequenz, argumentierte Schröder und warnte vor einer „Zuwanderung auf Kosten unserer Sozialsysteme“. Auch der CSU-Abgeordnete Stephan Mayer betonte, dass Deutschland „längst ein außerordentlich modernes und fortschrittliches Zuwanderungsrecht“ habe. Die OECD habe darauf hingewiesen, dass das deutsche Zuwanderungsrecht „sehr geringe Hürden bietet für die Zuwanderung von nichteuropäischen Fachkräften“. Es sei unstrittig, dass die Bundesrepublik in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine ver-

stärkte Zuwanderung von Fachkräften benötige. Mit den geltenden Regelungen könne aber „diesen erhöhten Bedürfnissen der Wirtschaft“ Rechnung getragen werden. Die Regierungsbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz (SPD), beklagte, es sei vielen vollkommen unbekannt, dass Deutschland im internationalen Vergleich „zumindest auf dem Papier wirklich liberale Einwanderungsregelungen“ habe. Auch im Koalitionsvertrag seien „richtige Dinge“ aufgeschrieben, fügte Özoguz hinzu und warf die Frage auf, was dagegen spreche, „jetzt ein ordentliches Gesetz zu erarbeiten, in dem das alles vernünftig aufgelistet wird“. Der SPD-Parlamentarier Rüdiger Veit nannte es „höchste Zeit“, wieder über ein „punktegesteuertes Auswahlverfahren für die Einwanderung“ zu diskutieren. Im Kern gehe es in der Debatte darum, einer angebotsorientierten Anwerbung von Arbeitskräften auch eine Chance zu geben. Für Die Linke sagte ihre Abgeordnete Petra Pau, es sei „höchste Zeit für ein modernes Einwanderungsgesetz mit einer guten Willkommenskultur“. Ihre Fraktion könne ethischen Vorhaben des Grünen-Antrags folgen. Pau mahnte zugleich, in der Debatte gehe es um Menschen, die man nicht in „nützlich, unnützlich oder gar schädlich“ einteile. „Wer das dennoch versucht, und sei es über Punktesysteme, entfernt sich gedanklich von Artikel eins Grundgesetz“, fügte sie hinzu. Helmut Stoltenberg

»Viele kleine Türen müssen zu großen Toren werden.«

K. Göring-Eckardt (Grüne)

»Wir haben ein außerordentlich modernes Zuwanderungsrecht.«

Stephan Mayer (CSU)

Schluss mit dem »Weiter so«

SPORT Innenminister de Maizière und Abgeordnete sprechen sich für Reform der Sportförderung aus

Ein „Weiter so“ bei der deutschen Spitzensportförderung wird es nicht geben. „Die Struktur kommt auf den Prüfstand“, sagte der für den Sport zuständige Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) vergangene Woche während der Debatte zum 13. Sportbericht der Bundesregierung (18/3523). Nicht zuletzt die „enttäuschenden Ergebnisse“ der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi hätten deutlich gemacht, dass Deutschland Gefahr laufe, den Anschluss an die absolute Weltspitze zu verlieren. Gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) müsse

nun analysiert werden, „warum manche Verbände erfolgreicher sind als andere“, sagte de Maizière. Der Blick in die Zukunft gehe dabei über die Sommerspiele 2016 in Rio de Janeiro hinaus. Er richte sich vielmehr auf die Jahre 2024 bis 2028, weil eine solche Neustrukturierung Zeit brauche. Statt mit der Olympiabewerbung befasste sich André Hahn von der Fraktion Die Linke mit dem der Debatte zugrunde gelegten 13. Sportbericht zur Lage des Sports in Deutschland. Vieles, was der Bundestag in einer Entschließung zum vorangegangenen

12. Sportbericht gefordert habe, sei nicht erfüllt worden. So sei die Olympiabewerbung Münchens gescheitert, ein Anti-Dopinggesetz noch immer nicht beschlossen und die Situation der Sportstätten vielerorts schlecht, kritisierte Hahn. Was die „nicht berauschenden“ Ergebnisse von Sotschi angeht, so forderte er, daraus Konsequenzen zu ziehen, sprach sich aber für die Fortsetzung einer differenzierten Sportförderung in den für Deutschland traditionellen Sportarten aus. Kritik am Sportbericht übte auch Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen). Es sei „eine absolute Missachtung des Bürgerwillens“, wenn man in dem Bericht verschweige, dass die letzten Bewerbungen an den fehlenden Mehrheiten vor Ort gescheitert seien, weil man die Bürger nicht mitgenommen habe. Mutlu ging auch auf die im Bericht lobend erwähnte Autonomie des

Sports ein. Diese sei zwar grundsätzlich wichtig. Zu oft aber habe man die Verbände „einfach machen lassen“. „Eine gute Sportpolitik lässt die Verbände aber nicht mit den vielen gesellschaftlichen Themen und Anforderungen allein“, befand er. Detlev Pilger (SPD) sprach schließlich das Thema Mindestlohn im Sportbetrieb an. Wenig Verständnis zeigte er dabei für die Kritik an den Dokumentationspflichten. In Sportvereinen sähen diese so aus, dass handschriftlich der Beginn und das Ende der Arbeitszeit in eine Liste eingetragen werden müssten. „Das ist durchaus leistbar“, urteilte er. Problematisch sei dagegen die Situation sogenannter Vertragsamateure, die formal als Minijobber gelten und damit unter das Mindestlohngesetz fallen. Dieses Problem sei aber erkannt und bei Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) „in den besten Händen“.

Symbolische Anerkennung

NS-UNRECHT Ruf nach Entschädigung für Kriegsgefangene

70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg sollen die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Willen der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen eine finanzielle Entschädigung für an ihnen begangenen NS-Unrecht erhalten. Über entsprechende Anträge der Links- (18/3316) und der Grünen-Fraktion (18/2694) debattierte der Bundestag erstmals vergangene Woche. Die Linke fordert in ihrer Vorlage die Bundesregierung auf, den noch lebenden sowjetischen Kriegsgefangenen „eine einmalige individuelle Anerkennung für erlittenes Unrecht in Höhe von 7.670 Euro“ zu verschaffen. Nach dem Grünen-Antrag sollen die Betroffenen einmalig einen „individuellen Anerkennungsbetrag für das erlittene NS-Unrecht in Höhe von 2.500 Euro“ erhalten. In der Debatte verwies Jan Korte (Linke) darauf, dass von sechs Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen 3,3 Millionen „unter der Verantwortung der Wehrmacht durch Hunger, Krankheiten, Kälte, Zwangsarbeit oder massenweise Erschießung“ starben. 70 Jahre danach sei es nun an der Zeit, „dieser vergessenen Opfergruppe zu

gedenken und den gerade einmal rund 4.000 Überlebenden zumindest eine kleine Entschädigung zukommen zu lassen“. Volker Beck (Grüne) nannte die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen „Teil des nationalsozialistischen rassistischen Vernichtungskampfes gegen die slawischen Völker im Osten“. Es gehe jetzt vor allem „um das Anerkennen des Unrechts, das diesen Menschen zugefügt wurde“. Matthias Schmidt (SPD) sprach von „nur noch 2.000 zu Begünstigten“. Dabei werde die Zahl „täglich kleiner“. Letztlich gehe es nur um eine symbolische Anerkennung, fügte er hinzu und warb für eine parteiübergreifende Lösung. Erika Steinbach (CDU) nannte die sowjetischen Kriegsgefangenen eine „besonders bedauernswerte Gruppe“, gegen die die Sowjetunion selbst Hass geschürt und sie als Schwerverbrecher klassifiziert habe. Sie verwies unter anderem darauf, dass Deutschland in den 1990er Jahren Stiftungen in Moskau, Minsk und Kiew eine Milliarde D-Mark zugunsten von NS-Opfern zur Verfügung gestellt habe. sto

Lobbyisten in die Pflicht

BUNDESTAG Opposition will verbindliches Register

Die Opposition macht sich für die Einführung eines verpflichtenden öffentlichen Lobbyistenregisters stark. In getrennten Anträgen fordern Die Linke (18/3842) und die Grünen (18/3920) die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Wie die Linksfraktion in ihrer Vorlage schreibt, sollen die Lobbyisten die Pflicht haben, sich in das Register einzutragen. Als Lobbyisten sollen danach alle natürlichen oder juristischen Personen gelten, die auf die Entscheidungen im Bereich der Bundesregierung und des Bundestages unmittelbar Einfluss ausüben wollen und zu diesem Zweck Kontakte etwa mit Parlaments- oder Regierungsmitgliedern oder ihren Mitarbeitern „vorbereiten, anbahnen, durchführen oder nachbereiten“. Um sicherzustellen, dass Betroffene sich weiterhin ohne Verwaltungsaufwand jederzeit politisch zu Wort melden können, sollen Ausnahmen vorgesehen werden können, „soweit die Lobbyarbeit geringe Finanz- oder Zeit-Schwellenwerte nicht überschreitet“.

In das Register aufgenommen werden sollen nach dem Willen der Grünen Daten zu den Lobbyisten, zu ihren Arbeitgebern und zu den finanziellen Aufwendungen, die sie in die Interessenvertretung investieren. Zudem soll das Register dem Grünen-Antrag zufolge unter anderem „Daten zur Mitgliedschaftlichen Struktur, zum Gesamtbudget und zu den Hauptfinanzierungsquellen bei Institutionen“ enthalten, deren Haupttätigkeit in der Einflussnahme auf politische Entscheidungen besteht. Jeder Bürger soll das Recht auf kostenlose Einsichtnahme in das Register haben, fordern die Abgeordneten weiter. Der Zugang von Lobbyisten zu Bundesministerien und nachgeordneten Bundesbehörden und jede Kontaktaufnahme zu deren Personal soll – sofern eine Lobbytätigkeit beabsichtigt ist – nur nach einer Registrierung möglich sein, ebenso wie die Ausgabe von Hausausweisen für den Bundestag, heißt es in der Grünen-Vorlage weiter. Darin wird zudem eine Kennzeichnung der Mitwirkung von Lobbyisten in für das Parlament bestimmte Vorlagen der Exekutive gefordert. sto

Linke will neue Asylpolitik

FLÜCHTLINGE »Grundlegender Wandel« gefordert

Die Fraktion Die Linke dringt auf einen „grundlegenden Wandel in der Asylpolitik“. In einem Antrag (18/3839) fordert sie die Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte für einen solchen „Wandel in der Aufnahme- und Integrationspolitik gegenüber Asylsuchenden einzuleiten und hierzu einen Entwurf für ein neu zu schaffendes Flüchtlingsaufnahmegesetz vorzulegen“. Darin soll nach dem Willen der Abgeordneten unter anderem geregelt werden, dass der Bund vorrangig die Kosten der Flüchtlingsaufnahme übernimmt und eine private, dezentrale Unterbringung Vorrang hat. Auch will die Fraktion bundesweit verpflichtende Mindeststandards bei der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden. Ferner fordern sie eine Personal- und Unterbringung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, mit der die Zielvorgabe von maximal dreimonatigen Asylverfahren erreicht werden kann. Zudem sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, das Asylbewerberleistungsgesetz als „diskriminierendes Sondergesetz“ ebenso abzuschaffen wie sämtliche Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang, und verlangen eine

„konsequente Aufhebung der sogenannten Residenzpflicht“, eine verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie Zugang zu Integrationskursen für Asylsuchende und Geduldete. In der Vorlage verweist die Fraktion darauf, „dass kriegerische Auseinandersetzungen, Vertreibungen, politische Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und existenzbedrohliche Notlagen in vielen Ländern der Welt immer mehr Menschen zur Flucht zwingen“. Auch in Deutschland „steigt die Zahl der Asylsuchenden, im Jahr 2014 auf etwa 173.000“, heißt es in dem Antrag. Dies sei indes nur ein Bruchteil der mehr als 50 Millionen Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden. Trotz der zuletzt gestiegenen Zahl von Asylsuchenden habe sich die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge in den vergangenen 15 Jahren mehr als halbiert und betrage etwa 500.000 Menschen, schreibt die Fraktion und mahnt ein Ende der „bisherigen Politik der Abschreckung gegenüber Flüchtlingen“ an. Als eine der reichsten Nationen der Welt müsse Deutschland für Flüchtlinge offen sein. sto

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der sportliche Nachwuchs soll gezielter gefördert werden.

© picture-alliance/dpa

Das angekündigte Engagement der Arbeitsministerin in dieser Frage begrüßte auch Eberhard Gienger (CDU). Es sei gut, dass die Ministerin in Kürze ein Gespräch mit

dem DOSB und dem Deutschen Fußballbund (DFB) zum Thema Mindestlohn in Sportvereinen führen wolle, betonte der Unionsabgeordnete. Götz Hausding

Viel Spannung vor der Wahl in Hamburg

LÄNDER Die Bürgerschaftswahl in Hamburg verspricht einiges an Spannung: da ringt eine gebeutelte FDP mal wieder um ein Stück politisches Überleben, eine zerstrittene Alternative für Deutschland (AfD) um politische Anerkennung, eine starke SPD um die absolute Mehrheit und eine schwächelnde CDU um so etwas wie einen Achtungserfolg. Rund 1,3 Millionen Bürger sind am 15. Februar aufgerufen, über die Zusammensetzung der neuen Hamburger Bürgerschaft abzustimmen, die erstmals für fünf statt vier Jahre gewählt wird. Es gilt eine Fünf-Prozent-Sperre bei den Landeslisten, die für die Verteilung der 121 regulären Parlamentssitze entscheidend sind. Derzeit sind fünf Parteien in der Bürgerschaft vertreten.

Eine Wechselstimmung, so befanden die Demoskopien, ist in Hamburg nicht auszumachen. Seit dem fulminanten Wahlsieg der SPD 2011 regiert in der Hansestadt der Erste Bürgermeister Olaf Scholz, der sich selbst unter anderem Erfolge beim Wohnungsbau zuschreibt. Bei vielen Hamburgern ist der 56-jährige SPD-Bundesvize beliebt, allerdings wird er laut Umfragen die absolute Mehrheit von 2011, als die SPD 48,4 Prozent der Stimmen gewinnen konnte und 62 Sitze im Parlament errang, wohl nicht mehr schaffen.

Sicherheitshalber verkündete Scholz bereits, dass er ohne absolute Mehrheit mit den Grünen/GAL über ein Bündnis sprechen wolle, die 2011 auf 11,2 Prozent der Stimmen kamen (14 Sitze). Die Grünen mit ihrer Doppelspitze aus der Landesvorsitzenden Katharina Fegebank und Fraktionschef Jens Kerstan werden in Umfragen derzeit mit bis zu 14 Prozent gehandelt. Knackpunkt wäre vermutlich die Olympiabewerbung für 2024/2028: Die SPD will die Spiele, die Grünen sind noch zurückhaltend. Die Opposition hält auch die Verkehrspolitik des Senats im staugeplagten Hamburg für verfehlt.

Schwierige Ausgangslage Für die CDU mit ihrem Fraktionschef Dietrich Wersich an der Spitze deuten die Umfragen auf ein erneut schwaches Ergebnis hin. Nach dem krachenden Verlust von 2011, als die CDU nach der gescheiterten schwarz-grünen Koalition von 42,6 auf 21,9 Prozent absackte (28 Sitze), könnte es noch über kommen, jedenfalls sehen einige Demoskopien die Partei inzwischen sogar unter 20 Prozent. Wersich wäre bereit, mit der SPD zu koalieren, fordert aber eine engagiertere Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik. Hier sei die SPD in den vergangenen Jahren zu zögerlich gewesen. Die Opposition hält zudem die Verkehrspolitik des Senats im staugeplagten Hamburg für verfehlt. Im direkten Vergleich mit Scholz kann CDU-Mann Wersich kaum Punkte machen.

Die FDP hofft auf einen Wiedereinzug in das Parlament, mit Umfragewerten um die fünf Prozent deutet sich jedoch eine Wackelpartie an, auch wenn mit Fraktionschefin Katja Suding eine Frau an der Spitze steht, die mit den Liberalen 2011 (6,7 Prozent, 9 Sitze) schon einmal erfolgreich war. Ein Erfolg der AfD, die bei der Wahl 2011 noch nicht existierte, scheint gleichfalls unwahrscheinlich. Die Demoskopien trauen den Euroskeptikern mit Spitzenmann Jörn Kruse allenfalls fünf bis sechs Prozent zu. Die Linke mit Fraktionschefin Dora Heynen kann hingegen offenbar mit einem klaren Wiedereinzug in das Landesparlament rechnen. Nach 6,4 Prozent 2011 (acht Sitze), schwanken die Umfragen für die Linke zwischen sieben und neun Prozent. **pk**



Der SPD-Abgeordnete Michael Hartmann genießt als Innenexperte einen guten Ruf. Wegen seiner Aussageverweigerung im Untersuchungsausschuss ist der Politiker nun heftig kritisiert worden.

© picture-alliance/dpa

Ein Fax sorgt für Aufruhr

EDATHY-AFFÄRE Eklat im Ausschuss: Zeuge Hartmann verweigert die Aussage. Abgeordnete empört

Die Vernehmung des Rechtsanwalts von Sebastian Edathy ging ihrem Ende entgegen, als auf der Besuchertribüne des Saals im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus ein Mann aufstand und hinausging. Kurz danach traf ein Fax im Büro des 2. Untersuchungsausschusses ein, in dem der Anwalt des SPD-Abgeordneten Michael Hartmann verkündete, sein Mandant, der als nächster gehört werden sollte, werde von seinem Recht auf Auskunftsverweigerung Gebrauch machen. Grund sei die Eröffnung eines Strafverfahrens wegen „Strafvereitelung zugunsten des Angeklagten Sebastian Edathy“. Hartmann soll seinen früheren Fraktionskollegen Edathy vor den Kinderporno-Ermittlungen gegen ihn gewahrt haben.

»Der Kollege Hartmann hat offensichtlich den Bezug zur Realität verloren.«

Frank Tempel (Linke)

Schwere Vorwürfe Der Anwalt begründet Hartmanns Entscheidung aber auch damit, dass „tragende Mitglieder dieses Ausschusses“ an der Sachaufklärung und Wahrheitsfindung „gänzlich uninteressiert“ seien. „Aus erkennbar politischen Motiven wird der Mandant als Lügner gebrandmarkt“, heißt es in dem Fax, das im Ausschuss die Runde machte. Mit Edathys Anwalt Christian Noll hatte zu diesem Zeitpunkt vergan-

gener Woche ein weiterer Zeuge Anhaltspunkte dafür geliefert, dass von den beiden Zeugen, die am 18. Dezember einander widersprechende Aussagen gemacht hatten, Edathy näher an der Wahrheit liegen könnte als Hartmann. Bereits eine Woche zuvor hatten mehrere Zeugen aus Edathys beruflichem und privatem Umfeld ausgesagt, vieles von dem, was Edathy vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt hatte, habe er ihnen schon Ende 2013 mitgeteilt. Dies passte schlecht zu Hartmanns Anschuldigung, Edathy habe sich das alles nachträglich ausgedacht.

Noll sagte nun aus, Edathy habe ihm bei der ersten Begegnung am 27. November 2013 mitgeteilt, er habe vor Jahren bei einer kanadischen Firma, die mittlerweile Gegenstand von Kinderporno-Ermittlungen sei, Filme bestellt. Dabei habe

es sich um „rechtlich nicht zu beanstandendes“ Material gehandelt. Hartmann habe ihn aber informiert, dass das Bundeskriminalamt (BKA) eine Akte über ihn angelegt habe. Weiterhin habe Edathy ihm berichtet, dass Hartmann diese Informationen aus der BKA-Spitze erhalten habe. Ihm zufolge wisse eine „ganze Reihe von Personen“ Bescheid, darunter führende SPD-Politiker. Schon länger ist aus dem Akten bekannt, dass Noll, nachdem er das Mandat

von Edathy erhalten hatte, Erkundigungen bei Ermittlungsbehörden in Niedersachsen und Berlin anstellte. Dies war auch schon Thema im Innenausschuss im ersten Halbjahr 2014 sowie danach im Untersuchungsausschuss, wobei zeitliche Zusammenhänge zwischen einzelnen Anfragen und Daten, zu denen das BKA bestimmte Informationen erhalten hatte, aufgefallen waren. Dass es hier auch einen sachlichen Zusammenhang gibt, dafür lieferte Noll nun vor dem Ausschuss allerdings keine Bestätigung.

Die Akte Verwundert zeigte sich Noll darüber, dass die Staatsanwaltschaft Hannover noch im Dezember 2013 jede Kenntnis eines Vorgangs Edathy gelehnt habe, obwohl sie, wie inzwischen klar ist, bereits seit dem 5. November im Besitz der Akte war. Am 20. Dezember habe dann der zuständige Oberstaatsanwalt Thomas Klinge die Existenz einer Akte Edathy eingeräumt. Sie hätten dann ein Treffen am 22. Januar 2014 in Hannover vereinbart, sagte Noll. Bei diesem Termin sei Klinge zurückgekehrt und habe erklärt, er kenne die Akte nicht. Das Treffen sei „ein Schauspiel erster Güte“ gewesen. Noll begründete die Versuche der Kon-

taktaufnahme mit Ermittlungsbehörden damit, dass Edathy eine Bearbeitung der Vorwürfe ohne öffentliches Aufsehen angestrebt und den Ermittlern eine umfangreiche Kooperation angeboten habe. Diese seien aber darauf nicht eingegangen. Am 29. oder 30. Januar 2014 habe er dann eine SMS von Edathy erhalten, der zufolge Hartmann von BKA-Chef Jörg Ziercke den Hinweis erhalten habe, dass es nun ernst werde. Am 28. Januar hatte die Staatsanwaltschaft Hannover offiziell ein Verfahren gegen Edathy registriert. Wenig später habe sich Sebastian Edathy zum Mandatsverzicht entschieden in der Hoffnung, öffentliches Aufsehen zu vermeiden. Am 6. Februar unterzeichnete er vor dem Notar die Rücktrittserklärung, am 10. Februar begannen die Durchsuchungen seiner Wohn- und Geschäftsräume.

Hartmann schweigt Nach Nolls Vernehmung beschloss der Ausschuss, Hartmann müsse erscheinen. Als dieser zwar kam, sich jedoch weigerte, die Fragen zu beantworten, teilte ihm die Ausschussvorsitzende Eva Högl (SPD) mit, dass seine Aussage nach Ablauf der vorgeschriebenen zweiwöchigen Frist für abgeschlossen erklärt werde. Er habe dann keine Möglich-

keit mehr, mögliche frühere Falschaussagen zu „heilen“. Hartmanns Aussage werde dann, mit Edathys Aussagen und der seitdem gehörten Zeugen, der Staatsanwaltschaft „zur Überprüfung auf eventuelle uneidliche Falschaussagen“ übergeben. Die Abgeordneten waren nach dem Eklat im Ausschuss irritiert und empört, einige machten ihrem Unmut draußen vor der Presse Luft. Unions-Obmann Armin Schuster (CDU) sprach von einem Affront gegenüber dem Parlament, Der Linke-Obmann Frank Tempel warf Hartmann vor, dieser habe „offensichtlich den Bezug zur Realität verloren“. Die Grünen-Obfrau Irene Mihalic sagte: „Ich finde das Vorgehen einfach ungeheuerlich.“

Für Hartmann spitzt sich die Lage damit dramatisch zu. Inzwischen wird spekuliert, er könnte sein Mandat verlieren. Auf die Frage, ob der SPD-Innenexperte noch in der SPD-Fraktion zu halten sei, wies Högl allerdings ab und bekundete: „Diese Frage stellt sich nicht.“ Womöglich stelle sich die Frage aber doch, zumal die Rolle der SPD-Spitze in dem Fall nicht hinreichend geklärt scheint. Mihalic fragte denn auch, wen Hartmann wohl schützen wolle. Sie forderte die SPD auf, ihr Verhältnis zu dem Kollegen zu „klären“. Für den Ausschuss wird es ohne die zentralen Aussagen des Schlüsselizeugen Hartmann schwer, mögliche weitere Verwicklungen von Politikern aufzuklären. Das Gremium wird nun zunächst mit der Vernehmung von BKA-Beamten fortfahren. **Peter Stütze**

Anzeige

Arm, aber eifrig

GESUNDHEIT Cochrane Zentrum bündelt Informationen

Experten sehen in der Grundlagenarbeit des Deutschen Cochrane Zentrums (DCZ) für evidenzbasierte Medizin eine zentrale Aufgabe zur Stärkung des Gesundheitswesens. So wachse der Bedarf an systematisch gesammelten und verständlich aufbereiteten medizinischen Erkenntnissen, erklärten Sachverständige vergangene Woche im Gesundheitsausschuss. Zur Erarbeitung der Leitlinien in der Gesundheitspolitik und Gesetzgebung komme dieser Form der Grundlagenforschung in Deutschland eine aktuelle Bedeutung zu, hieß es.

Die 1993 in Großbritannien gegründete Cochrane Collaboration ist benannt nach Archibald Leman Cochrane (1909-1988), einem Epidemiologen, der als Begründer der evidenzbasierten Medizin gilt. Die internationale Organisation vereinigt Forscher, Ärzte und Methodiker, die Informationen zum Stand der klinischen Forschung systematisch und aktualisiert zusammentragen, in Übersichtsarbeiten (systematic reviews) bündeln und veröffentlichen. Daraus resultieren dann Empfehlungen für medizinische Therapien.

Finanziert und gefördert werden die gemeinnützigen Cochrane Zentren von Behörden, Universitäten, wissenschaftlichen Fonds, Stiftungen oder durch private Spenden. DCZ-Direktor Gerd Antes wies im Aus-

schluss auf die „wackelige Finanzierung“ der Einrichtung hin, die unter kurzfristigen Verträgen und einem Mangel an Personal leide. Es bestehe zudem „ein völliges Annahmeverbot von Industriegeldern“. Das mache die Organisation finanziell „verwundbar“, präge aber auch ihren guten Ruf, ihre Unabhängigkeit und Integrität. Er betonte: „Wir sind extrem klein, extrem wenig und deswegen immer nah dran an den Themen.“ **Claus Peter Kosfeld**



DCZ-Direktor Gerd Antes

Drohungen aus England

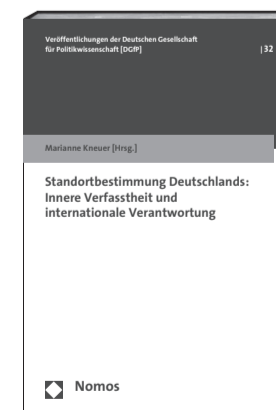
NSA-AUSSCHUSS Beratung über Geheimprojekt »Glotaic«

Die Bombe schlug am vergangenen Donnerstag kurz vor Beginn der Sitzung ein, bei der der NSA-Untersuchungsausschuss mit der Durchleuchtung der hochsensiblen Operation „Glotaic“ begann. Bei diesem Projekt kooperierten der Bundesnachrichtendienst (BND) und der US-Geheimdienst CIA beim Abzapfen ausländischer Telefon- und Faxdaten, die durch das deutsche Netz eines US-Providers geleitet wurden. Just in dem Moment wurde eine Drohung des britischen Geheimdienstes bekannt, jede Zusammenarbeit mit dem BND einzustellen, falls über das Bundestagsgremium weiter Geheimes publik würde. Unter den Abgeordneten kursierte die Vermutung, der Ausschuss solle eingeschüchtert werden. Man sei „verärgert und verunsichert“, schimpfte Linke-Obfrau Martina Renner, und Hans-Christian Ströbele (Grüne) rügte den „Aufbau einer Drohkulisse“.

Am Vorabend hatten beim Routinetreffen der Fraktionsobleute BND-Chef Gerhard Schindler und Geheimdienstkoordinator Klaus-Dieter Fritsche eine geheime Aktion des BND und britischer Kollegen im Jahr 2013 offenbart – verbunden mit der Warnung, es dürfe davon nichts nach draußen dringen, weil die Beziehungen zu den Briten gefährdet wären. Die Obleute waren

am nächsten Morgen über die kursierende Meldung verblüfft. Vor dem Sitzungssaal sprachen Abgeordnete vom Verdacht einer lancierten Meldung, vielleicht sei Schindlers und Fritsches Auftritt ein Trick gewesen, um den Ausschuss als Quelle von Lecks hinstellen zu können. Der Vorsitzende Patrick Sensburg schrieb einen Protestbrief an Bundestagspräsident Norbert Lammert (beide CDU). Unter solchen Umständen werde der Ausschuss seinem Auftrag nur schwer nachkommen können. Über „Glotaic“ teilten die beiden BND-Zeugen Näheres nur geheim mit. Bestätigt wurden nur Berichte, nach denen der BND mit der Tochterfirma eines US-Providers in Dortmund vereinbarte, dessen Netz für die Spähaktion zu nutzen und über die BND-Außenstelle Rheinhausen der CIA Meldungen zu übermitteln. Nach Angaben eines Zeugen wurden keine Informationen über Deutsche und auch nicht über US-Bürger erfasst. Mangels Ertrag sei das Projekt 2006 beendet worden. **Karl-Otto Sattler**

Deutschlands Rolle in Europa und der Welt



Standortbestimmung Deutschlands: Innere Verfasstheit und internationale Verantwortung

Herausgegeben von Marianne Kneuer

2015, 325 S., brosch., 69,- €

ISBN 978-3-8487-1196-3

(Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft (DGfP), Bd. 32)

www.nomos-shop.de/22329

Welche Rolle spielt Deutschland in der europäischen und internationalen Politik? Und wie steht es um die innere Verfasstheit Deutschlands? 25 Jahre nach den weltpolitischen Umbrüchen und der deutschen Wiedervereinigung ist es berechtigt, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Der Band analysiert Strukturen, Prozesse und Entwicklungen deutscher Politik.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**





Richard von Weizsäcker bei seiner Rede am 8. Mai 1985 im damaligen Plenarsaal des Bundestages in Bonn zum 40. Jahrestag des Kriegsendes

© picture-alliance/dpa

»Ein Tag der Befreiung«

RICHARD VON WEIZSÄCKER Das Leben und Wirken des verstorbenen Altbundespräsidenten in Zitaten

Am 1. Juli 1994 blickte Richard von Weizsäcker nach zehnjähriger Amtszeit als Bundespräsident vor der Bundesversammlung in seiner Abschiedsrede zurück: „Bald sind fünf Jahre vergangen, seit die Mauer fiel. Es war ein epochales Ereignis, weit über Deutschland hinaus. Für mich war es auch das größte persönliche Erlebnis. Wer immer wieder in Berlin lebte, der hatte zwar stets empfunden, dass die Mauer keinen Bestand in der Geschichte haben könne. Nach dem Plan ihrer Erbauer sollte sie uns trennen. Doch sie war so sehr gegen Wesen und Willen der Menschen, dass sie selbst unaufhörlich zu ihrer Überwindung mahnte, zur Einheit. Nur eines hatte keiner von uns gewusst: ob er ihren Fall noch erleben würde.“

Beziehungen zu Polen Die Überwindung der deutschen Spaltung und das Gelingen der Einheit, die Öffnung zu den Ländern Osteuropas sowie die Aussöhnung mit ihren Völkern waren die zentralen Themen im politischen Leben Weizsäckers. Die Verbesserung der Beziehung zu Polen lag ihm besonders am Herzen. Als im Februar 1962 das „Tübinger Memorandum“ bekannt wurde, in dem auch der evangelischen Kirche nahe stehende Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Medien für die Anerkennung der polnischen Westgrenze an Oder und Neißة plädierten, nahm Weizsäcker die Autoren – unter ihnen sein Bruder Carl Friedrich – gegen heftige Kritik in Schutz: „Sie waren keine missvergnügten Oppositionellen, die zum intellektuellen Zeitvertreib Denkschriften anfertigten. Was sie antrieb, war die Beunruhigung über eine wachsende Erstarrung in der politischen Landschaft.“

Im August 1962 wurde Weizsäcker, der an den Vorarbeiten der Denkschrift mitgewirkt hatte, in einem Grundsatzartikel für die Wochenzeitung „Die Zeit“ deutlicher: „Hauptziel unserer Politik gegenüber Polen muss es sein, die langsame Evolution zu fördern, an deren Ende die Aufhebung der Teilung Europas und damit auch Deutschlands steht. Das heißt, wir müssen ihnen helfen, ihre inneren Freiheiten zu erhalten und weiter auszubauen. Dafür werden sie Frieden und Gebietschutz brauchen. Somit benötigen sie eine fundierte Zusicherung auch von uns, dass wir ihre Lebensinteressen achten und schützen werden. (...) Wir werden substantielle Opfer in großem Ausmaß in Aussicht stellen müssen. Es werden Opfer sein, die nach der einen Seite einen endgültigen Verlust bringen, die uns andererseits auf lange Sicht der Lösung unserer Hauptfrage näher bringen werden als der Zustand nicht vorhandener Beziehungen zu Polen.“

1965 veröffentlichte die Evangelische Kirche in Deutschland eine Denkschrift zur Lage der Vertriebenen und zum Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Die darin enthaltene Forderung, die Oder-Neißة-Grenze zu respektieren, stieß auf erbitterten Widerstand nicht nur bei den Vertriebenen, sondern auch bei den Unionsparteien. Erneut stellte sich CDU-Mitglied Weizsäcker gegen die Ablehnungsfront. In seinen Erinnerungen „Vier Zeiten“ resümierte er: „Es war

hohe Zeit für die Bundesrepublik geworden, ihr Verhältnis zu den östlichen Nachbarn aus eigener Kraft zu verbessern und, soweit möglich, zu normalisieren. Es war weder menschlich zumutbar noch politisch klug, bei Heimatvertriebenen immer länger die Hoffnung wachzuhalten, dass es vielleicht doch noch einen Friedensvertrag geben werde und sie dann nach Hause zurückkehren könnten.“

Bekennernut gepaart mit taktischer Geschmeidigkeit zeigte Weizsäcker 1972 bei der Debatte um die Ratifizierung der Ostverträge der sozialliberalen Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt (SPD). Oppositionsführer Rainer Barzel (CDU) und die Führung der Unionsfraktion lehnten die Verträge in der vorgelegten Form ab. Weizsäcker wollte zustimmen, geriet indes wegen der durch Fraktionswechsel verursachten Patt-Situation und des von seiner Fraktion beantragten Misstrauensvotums gegen die Regierung in eine heikle Lage: „Die Regierung brauchte nur eine einzige zusätzliche Stimme aus den Reihen der Opposition für die Verträge. Sollte diese Stimme meine Rolle sein? Ich hatte kein Verlangen nach einer einsamen Heldenrolle, war aber entschlossen, das Meinige zu tun, um die Verträge nicht scheitern zu lassen.“ (aus „Vier Zeiten“)

Das Misstrauensvotum misslang; zwei Stimmen fehlten. Um dem Eindruck einer gespaltenen Fraktion zu entgegen, empfahl ihre Führung den Ja- wie den Neinsagern, sich mit dem Gros der Unions-Abgeordneten bei der

Schlussabstimmung zu enthalten. Damit waren die Verträge angenommen. „Auch für mich war es das Wichtigste, dass die Verträge nicht scheiterten. Dazu hatte ich maßgeblich beigetragen. Denn ich hatte als erster im Fraktionsplenarium offen erklärt, dass ich, auch wenn alle anderen gegen die Verträge stimmen, mit Ja stimmen wolle.“ (aus „Vier Zeiten“)

1981 wurde Weizsäcker Regierender Bürgermeister von Berlin. Am Jahrestag des Mauerbaus sagte er in diesem Jahr: „Die Mauer erinnert uns täglich daran, dass Stadt, Land und Kontinent geteilt sind. Ohne das sie es will, beweist sie uns täglich aber auch, dass wir zusammengehören.“

1983 besuchte der Regierende Bürgermeister von Berlin, Ost-Berlin SED-Generalsekretär Erich Honecker. Das Gefel nicht allen Parteifreunden in West-Berlin: „Ich habe diese Kontakte und Gespräche für notwendig gehalten. Den Streit darüber, ob die

Entspannungspolitik (...) insgesamt das Regime in der DDR gefestigt oder unterminiert hat, finde ich alles in allem, politisch gesprochen, eher erheitend. Im übrigen: Ich hatte das zwar von mir aus geplant und auch durchgeführt, aber bevor ich hingefahren bin, habe ich sowohl dem damals im Vorsitz befindlichen amerikanischen Gesandten als auch dem Bundeskanzler Bescheid gesagt, dass ich das machen werde. Und die haben dagegen kein Veto eingelegt.“ (Gespräch mit Reinhard Appel in „Die Regierenden von Berlin“, 1996)

»Wir dürfen den 8. Mai nicht vom 30. Januar 1933 trennen.«

Richard von Weizsäcker



Richard von Weizsäcker (rechts) 1980 als Bundestagsvizepräsident in den Reihen der Unionsfraktion

© Bundesregierung/Richard Schulte-Vorberg

1984 erstmals zum Bundespräsidenten gewählt, erklärte Richard von Weizsäcker in seiner Antrittsrede: „Zwei Grunddaten sind es, die die Lage kennzeichnen. Das eine ist die Zugehörigkeit zum Westen. Sie beruht auf unserer Entscheidung für die Grundwerte des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates. Sie ist endgültig und unwiderruflich. Es ist dieser geistige und humane Boden, auf dem unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und im Atlantischen Bündnis beruht. Eine besondere Gemeinschaft verknüpft uns mit den Deutschen im anderen deutschen Staat. Das ist das andere Grunddatum unserer Lage. Die Geschichte hat ihnen am Ende des Zweiten Weltkrieges den schwereren Teil als uns auferlegt. Umso mehr sollten wir sie spüren lassen, dass wir die Verantwortung für diese Geschichte mit ihnen ebenso teilen wie die Wurzeln unseres geistigen und sozialen Lebens, allen Systemunterschieden zum Trotz.“

Neue Deutung Die wohl wichtigste und mutigste Rede hielt Weizsäcker am 40. Jahrestag des Kriegsendes im Bundestag. Hatten deutsche Politiker bis dahin vom Tag der Kapitulation und des Zusammenbruchs gesprochen, gab er dem Datum eine neue Deutung. „Der 8. Mai (1945) war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte.“

„Der 8. Mai (1945) war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte.“

„Der 8. Mai (1945) war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte.“

feindlichkeit zeugt nur von eigener Schwäche.“

Ein Jahr später, wiederum zu Weihnachten, würdigte er das Engagement der Bürger gegen die Diskriminierung von Ausländern: „Wenn wir uns in einer Krise zu bewähren haben, dann werden uns auch die Kräfte zu wachsen. Das haben wir schon im vergangenen Winterhalbjahr erfahren, als es um den guten Ruf der Toleranz in Deutschland ging. Auf private Initiative entstand eine Massenbewegung in unseren Städten, die Lichterketten. Es war keine außerparlamentarische Opposition, aber eine Art großes Volksbegehren, eine Mahnung und Ermunterung für die Politik, mit aller Kraft für die Würde eines jeden Menschen einzutreten. Und überdies ist es ein wichtiger Beweis dafür, dass sich die schweigende Mehrheit sehr wohl zu Wort melden kann und dass sie mit dem demagogischen oder gar gewalttätigen rechten Rand nichts gemein hat.“

Im ZDF unterschied er 1986: „Der Nationalist ist einer, der die anderen hasst. Der Patriot ist einer, der das eigene Land liebt und den Patriotismus der Nachbarn versteht.“

Harsche Kritik Weizsäcker, der seine CDU-Mitgliedschaft als Präsident ruhen ließ und danach nicht wieder aufnahm, überzog die politische Klasse auch schon mal mit harscher Kritik: „Nach meiner Überzeugung ist unser Parteienstaat von beiden zugleich geprägt, nämlich machtwortessend auf den Wahlsieg und machtwortessend auf der Wahrnehmung der inhaltlichen und konzeptionellen politischen Führungsaufgabe.“ (Gespräch mit der „Zeit“, 1992)

Aber er machte auch konstruktive Vorschläge: „Ich bin für mehr plebiszitäre Elemente, auch auf Bundesebene. (...) Volksbegehren und -befragungen führen zu einer breiten, oft zugespitzten, aber doch auch aufklärend wirkenden Diskussion. Je informierter der Bürger ist, desto weniger wendet er sich ab.“ (Interview mit „Bild am Sonntag“, 1993)

Lange vor dem Berlin-Umzug von Regierung und Parlament verlegte Weizsäcker im Jahr 1994 seinen ersten Dienstort sowie den Neujahrsempfang für die ausländischen Diplomaten an die Spree. Selbstbewusst verkündete er: „Von hier, von Berlin aus, wird künftig Deutschland wieder seinen Platz in der Völkergemeinschaft bestimmen.“

Im vergangenen Jahr bilanzierte der 94-Jährige: „Im Rückblick auf ein langes Leben bleibt mir vor allem Dankbarkeit für die Begegnungen mit verschiedensten Menschen, die mir Antrieb gaben und Bereicherung waren, die meinen Blick schärfen und mir Handlungswege aufzeigten. Selbst an einer oder der anderen Stelle einen solchen Impuls gegeben zu haben, einen Apfelbaum im Sinne Luthers gepflanzt zu haben, der in die Zukunft trägt, das hoffe ich zuversichtlich.“ (In „Viva“ 6/2014) (siehe auch die Würdigung Weizsäckers durch Bundestagspräsident Norbert Lammert in der „Debatte“)

Der Autor, langjähriger Korrespondent von „Süddeutscher Zeitung“, „Stern“ und „Berliner Zeitung“, arbeitet als freier Journalist in Berlin.

RICHARD VON WEIZSÄCKER

1920 Am 15. April wird Richard von Weizsäcker als viertes Kind des Diplomaten Ernst von Weizsäcker und seiner Ehefrau Marianne von Weizsäcker in Stuttgart geboren.

1939-1945 Soldat im Zweiten Weltkrieg. Beim Einmarsch in Polen im September 1939 stirbt sein Bruder nur wenige hundert Meter neben ihm. Später hat Weizsäcker Kontakt zu den Verschwörern des 20. Juli.

1945-1950 Studium der Rechtswissenschaften und Geschichte in Göttingen. 1948/49 verteidigt er als Hilfsverteidiger seinen Vater, den Außenstaatssekretär Ernst von Weizsäcker, im Wilhelmstraßen-Prozess.

1953 Heirat mit Marianne von Kretschmann. Aus der Ehe gehen vier Kinder hervor. Weizsäcker beginnt seine berufliche Tätigkeit bei der Mannesmann AG.

1962-1970 Mitglied des Präsidiums und ab 1964 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages.

1966 Richard von Weizsäcker, der seit 1954 CDU-Mitglied ist, rückt in den Parteivorstand auf und bleibt dort bis zur Wahl als Bundespräsident 1984.

1969-1981 CDU-Abgeordneter im Deutschen Bundestag.

1974 Weizsäcker verliert gegen Walter Scheel (FDP) in der Bundesversammlung die Wahl für das Amt des Bundespräsidenten.

1979-1981 Vizepräsident des Deutschen Bundestags.

1981-1984 Regierender Bürgermeister von Berlin.

1984-1994 Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland. Er möchte „Präsident aller Bürger“ sein.

1985 In seiner Bundestags-Rede am 8. Mai zum 40. Jahrestag der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg spricht Weizsäcker vom „Tag der Befreiung“.

1990 Seinen Staatsbesuch in Polen bezeichnet er als die wichtigste Reise seiner Amtszeit.

2015 Richard von Weizsäcker stirbt am 31. Januar im Alter von 94 Jahren in Berlin. joh |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Auseinandersetzungen in der Ostukraine eskalieren und nicht wenige fürchten in diesen Tagen, dass der Konflikt schlimmstenfalls in einen offenen Krieg zwischen Russland und der Ukraine umschlagen könnte.

„Speerspitze“ Der Reisediplomatie vorausgegangen war ein Beschluss der Nato-Verteidigungsminister, die schnelle Eingreiftruppe für weltweite Einsätze (NRF) auf bis zu 30.000 Soldaten zu erweitern und eine besonders schnelle Einheit (Very High Readiness Task Force) mit rund 5.000 Soldaten einzurichten – ein Vorhaben, bei dem die Bundeswehr eine Schlüsselrolle spielen soll.

Im Bundestag waren die Pläne vergangene Woche hoch umstritten. Während die Fraktion der Grünen in einem Antrag (18/3922) eine stärkere Einbeziehung des Parlaments forderte, lehnte die Linksfraktion in ihrem Antrag (18/3913) die Eingreiftruppe ab und warnte vor einer drohenden Eskalationsspirale.

Frithjof Schmidt (Grüne) nannte es nachvollziehbar, dass die Nato auf die Sicherheitsbedenken der östlichen Partner reagiere. Nicht nachvollziehbar sei allerdings, dass die Bundesregierung in der Nato am Bundestag mit „Leisetreterei“ und „Geheimniskrämerie“ vorbei entscheide.

Signale auf zwei Kanälen

UKRAINE-KONFLIKT Europa drängt auf eine diplomatische Lösung, die Nato setzt ein Zeichen für Polen und das Baltikum



Bundeskanzlerin Angela Merkel, der ukrainische Präsident Petro Poroschenko und Frankreichs Präsident François Hollande (von links nach rechts) bei einem Treffen am vergangenen Donnerstag in Kiew

Roderich Kiesewetter (CDU) erinnerte daran, dass eine solche Nato-Eingreiftruppe bereits 2002 beschlossen worden sei, damals mit einem Umfang von 25.000 Soldaten – gegenüber 5.000 für die nun geplanten schnell einsetzbare multinationalen Einheiten.

Alexander Neu (Die Linke) verglich Russland und den Westen mit dem Bild zweier Züge, die auf einem Gleis aufeinander zueilen. „So entstehen Kriege.“ Eine Ausweitung der Nato-Präsenz durch eine schnell einsetzbare Eingreiftruppe mag für Polen und das Baltikum beruhigend sein, aber dies sei kein „realer Sicherheitsgewinn“.

In diesem Punkt stimmte Niels Annen (SPD) seinem Vorredner zu, warf ihm aber ansonsten vor, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Es sei schließlich nicht die Nato gewesen, die die „Grundlage der Kooperation aufgekündigt hat“.

Debatte über Junckers Agenda

EUROPA I Arbeitsprogramm der EU-Kommission stößt im Bundestag auf geteiltes Echo

Pragmatisch - oder nicht ambitioniert genug? Das von der EU-Kommission vorgelegte Arbeitsprogramm 2015 stößt im Bundestag auf unterschiedliche Reaktionen.



»Die Antwort auf die Frage nach einem sozialen Europa ist ein bisschen dünn.«

W. Strengmann-Kuhn (Grüne)

schon Energieunion und die Entwicklung eines neuen Konzepts für die legale Einwanderung. Norbert Spinrath (SPD) nannte das Programm „sehr politisch und sehr pragmatisch“.

Detlef Seif (CDU) ging ebenfalls auf die Investitionsplanungen ein. Auch wenn diese teils belächelt würden, habe die Vergangenheit gezeigt, dass solch ein Hebel funktionieren könne.

Neben der ökonomischen sei auch eine politische Krise zu erkennen, befand hingegen Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne). „Wir haben Risse innerhalb der EU, weil viele Staaten nur noch nationale Interessen verfolgen, die Bundesregierung allen voran“.

Riesenärger um dürres Kommuniqué

EUROPA II Ein Sonderausschuss des Europaparlaments soll die Lux-Leaks-Affäre aufklären

Das Kommuniqué war dürr, doch der Ärger im Europäischen Parlament groß. Der Antrag von 191 der 751 Europaabgeordneten, die einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Steuervermeidungsmodelle für Großunternehmen in Luxemburg und anderswo in Europa forderten hatten, sei „unvereinbar mit dem EU-Vertrag und den Verfahrensregeln des Parlaments“.



»Wir wollen den Blick auf Steuerregelungen in allen EU-Mitgliedstaaten richten.«

Manfred Weber (CSU)

Steuersparmodelle Stattdessen soll nun ein Sonderausschuss, der über weniger weitreichende Befugnisse verfügt, dem Reizthema nachgehen, das EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Anfang November vergangenen Jahres den Amtsantritt vermasselt hat: die Suche nach Ausmaß und Ursachen für jene auf Englisch als „Tax rulings“ bezeichnete Vereinbarungen zur Steuerersparnis.

Vorsichtiger Optimismus

WESTAFRIKA Zahl der Ebola-Neuinfektionen sinkt

Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für den Kampf gegen Ebola-Epidemie, Walter Lindner, sieht „Licht am Ende des Tunnels“ bei der Eindämmung der hochansteckenden Infektionskrankheit in Westafrika.

»Ebola wurde lange verkannt, jetzt geht es darum, die Krankheit nicht zu vergessen.«

Ralf Südhoff, UN-Welt-ernährungsprogramm

Trotz vorsichtig optimistischer Berichte aus Westafrika wollte Ralf Südhoff vom Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (World Food Programme, WFP) noch keine Entwarnung geben.

nationalen Hilfen seien spät angelaufen, hätten aber gewirkt. Westafrika drohe keine Hungerkatastrophe, allerdings eine aus nicht eingebrachten Ernten und dem Anstieg der Lebensmittelpreise resultierende Hungerkrise.

Der Norden in der Pflicht

ENTWICKLUNG Nachfolge-Agenda für Millenniumsziele

Bei den Verhandlungen über die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDG) kommt Deutschland eine besondere Rolle zu. In dieser Einschätzung waren sich vergangene Woche die Experten in einem öffentlichen Fachgespräch im Umweltausschuss einig.

»Wir müssen zeigen, dass Nachhaltigkeitsziele machbar ist.«

Andreas Jung (CDU)

dem Deutschland die Präzisionsarbeit habe. Es müsse deutlich werden, „was die G-7-Staaten tun wollen, damit die SDG bei ihnen verankert werden“.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Der Autor ist Brüssel-Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Kooperation betont

TREFFEN Die Entwicklungen in der Euro-Zone insbesondere nach den Wahlen in Griechenland und die Situation in der Ukraine standen im Mittelpunkt bei einem Treffen von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und mit seinem französischen Amtskollegen Claude Bartolone in Paris Anfang vergangener Woche. Bartolone dankte Lammert und dem Bundestag für die nach den Anschlägen vom 7. Januar auf die Redaktion der Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ gezeigte Anteilnahme und Solidarität. Lammert erklärte, die große Betroffenheit in Deutschland zeige, wie eng das Verhältnis zwischen beiden Ländern sei. In der Wirtschafts- und Finanzpolitik müsse man sich darüber im Klaren sein, dass – zumal durch Kredite finanzierte – Investitionen notwendige Strukturformen nicht ersetzen könnten. Die Herausforderungen im Euro-Raum könnten ebenso wie Probleme in der Migrationspolitik nur im engen Zusammenwirken von Deutschland und Frankreich bewältigt werden, erklärten die beiden Parlamentspräsidenten. Dies gelte auch für den Umgang mit dem Konflikt in der Ukraine, bei dem es darum gehe, gegenüber Russland Entschlossenheit und Geschlossenheit zu zeigen, ohne den Gesprächsfaden abreißen zu lassen. Lammert und der Präsident der französischen Nationalversammlung trafen anlässlich einer Sitzung der Jury zum Deutsch-Französischen Parlamentspreis zusammen, der seit 2003 alle zwei Jahre für eine französische und eine deutsche wissenschaftliche Arbeit verliehen wird.

DP |



Nigerias Präsident Goodluck Jonathan (links, Bildmitte) und sein aussichtsreichster Herausforderer Muhammadu Buhari (rechtes Bild).



picture-alliance/dpa/AA

Verfahren bei Staateninsolvenz

ENTWICKLUNG Die Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen machen sich für ein internationales Staateninsolvenzverfahren stark. Zwei entsprechende Anträge (18/3743, 18/3916) wurden vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse überwiesen, die Federführung liegt beim Finanzausschuss.

Die Linke verweist auf eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die die Einrichtung eines Insolvenzverfahrens für überschuldete Staaten fordere. Die Überschuldung von Staaten sei „ein entscheidendes Hindernis für ihre selbstbestimmte wirtschaftliche und soziale Entwicklung“. Im Schuldendienst würden Mittel gebunden, die für Investitionen in Bildung, Gesundheit oder Infrastruktur dringend benötigt würden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Prozess in den Vereinten Nationen zur Einrichtung eines Staateninsolvenzverfahrens „konstruktiv zu unterstützen“ und sich in diesem Zusammenhang für ein „fares und transparentes Verfahren“ einzusetzen.

Für die Grünen zeigt das Beispiel Argentiniens, dass „Entschuldungsverfahren, die nicht alle Forderungen an den souveränen Schuldner einschließen, Spielräume für Spekulanten“ schaffen würden. Künftig müsse die Beteiligung aller privaten Gläubiger sichergestellt werden, um eine einseitige Kostenverlagerung auf den öffentlichen Sektor zu verhindern, argumentieren die Abgeordneten. Sie fordern die Bundesregierung auf, „sich umgehend, nachhaltig und konstruktiv-kritisch“ im Sinne zukünftiger Entwicklungschancen und dem Selbstbestimmungsrecht aller Länder einzubringen und sich für die Umsetzung eines Staateninsolvenzverfahrens einzusetzen.

ah |

Vor der Zerreißprobe

NIGERIA Afrikas bevölkerungsreichstes Land wählt in Zeiten des Boko-Haram-Terrors und sinkender Öleinnahmen

Satellitenbilder geben Mitte Januar einen Eindruck vom Ausmaß der Gewalt und der Verwüstungen im Nordosten Nigerias. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International veröffentlichte Aufnahmen der Stadt Baga, die wenige Tage vorher von der islamistischen Terrormiliz Boko Haram angegriffen worden war. Die Satellitenbilder zeigen Trümmer und menschenleere Straßen. Die nigerianische Regierung spricht von 150 Opfern des Angriffs, Menschenrechtsorganisationen gehen von bis zu 2.000 Toten aus. Rund 20.000 Menschen sollen sich allein infolge dieses Angriffs auf der Flucht befinden. Insgesamt sind es Hunderttausende, die in andere Landesteile oder die Nachbarstaaten geflohen sind.

Rund 15 Prozent des Landes sind in der Hand von Boko Haram.

Wahlen Seit Monaten dominieren die Anschläge von Boko Haram die Nachrichten aus Nigeria. Kaum thematisiert wird dagegen, dass im bevölkerungsreichsten Land Afrikas am kommenden Wochenende ein neuer Präsident und ein neues Parlament gewählt werden. Obwohl zwischenzeitlich selbst der nationale Sicherheitschef Sambu Dasuki zur Verschiebung der Wahlen geraten hat, werden sie wohl trotz aller Mängel termingerecht stattfinden. Zu diesen Mängeln gehört, dass Ende Januar nach Dasukis Anga-

ben 30 Millionen der neuen, angeblich fälschungssicheren Wahlausweise noch nicht ausgegeben worden waren. Bei mehr als 70 Millionen registrierten Wählern ein erheblicher Prozentsatz. Eine Verschiebung kommt für die Regierung dennoch nicht in Frage. Am Ende werden wohl ein paar Millionen Nigerianer nicht abstimmen können, weil die Regierung ihnen ihre Wahlunterlagen schuldig blieb.

Zudem ist ungewiss, ob im Nordosten Nigerias überhaupt gewählt werden kann. Rund 15 Prozent des Landes, ein Gebiet von der Größe Bayerns, sind in der Hand von Boko Haram. Die nigerianische Regierung hat die Kontrolle über die betroffenen Bundesstaaten Adamawa, Borno und Yobe verloren. „Durch die dort entfesselte Gewalt wird jede Form von zivilisatorischer Leistung ausgeschaltet“,

beschreibt der Politologe und Nigeria-Experte Heinrich Bergstresser die Situation. Dort sei „ein eigener Wirtschaftsraum entstanden“, den Boko Haram kontrolliere. Diese kriminelle aller islamistischen Milizen plündernde Besitz der Bevölkerung, erpresse Lösegeld durch die Entführung vor allem von Frauen, überfälle Lkw und verdiene am Schmuggel von harten Drogen. „Mit dem Islam hat das alles nichts zu tun“, sagt Bergstresser. „In der Gruppe gibt es etliche Krimi-

nelle und Banditen, von denen viele aus den Nachbarstaaten kommen, zum Beispiel aus dem Tschad.“

Mit seinen gut 175 Millionen Einwohnern ist Nigeria nicht nur das bevölkerungsreichste Land des Kontinents, sondern auch Afrikas größte Demokratie. Das Land ist tiefer gespalten denn je: geografisch, ethnisch, religiös und wirtschaftlich. Im Süden am Golf von Guinea dominiert eine christlich geprägte Wirtschaftselite. Hier im Norden wird das Erdöl gefördert, die wirtschaftliche Basis des Landes. Der Norden ist geprägt durch die Trockensavanne und wirtschaftlich rückständig, ist das vernachlässigte und muslimische Armenhaus des Landes. Besonders elend ist die Lage im Nordosten, nicht zufällig entstand Boko Haram gerade dort.

Aus der Perspektive des Südens ist der Terror ein Problem des (muslimischen) Nordens, tatsächlich sind die meisten Opfer Muslime. Den Süden sorgen hingegen wirtschaftliche Einbußen infolge des Ölpreisesverfalls. Die Regierung musste bereits ihren für dieses Jahr geplanten Staatshaushalt überarbeiten, da die Berechnungsgrundlage von 78 US-Dollar pro Barrel nicht mehr den aktuellen Werten entsprach. Mitte Dezember fiel der Preis mit 57 US-Dollar pro Barrel auf den tiefsten Stand der letzten fünf Jahre.

Aber weder die beunruhigende Wirtschaftslage noch der entfesselte Terror im Nordosten des Landes sind kurz vor den Wahlen das bestimmende Thema. „Was die Leute beschäftigt ist nur eins: Der Mann muss weg!“, fasst Bergstresser die Stimmung zusammen. „Der Mann“ ist der christliche Präsident Goodluck Jonathan. Der damalige Vizepräsident kam 2010 an die Spitze des Staates, als Präsident Umaru Yar'Adua im

Amt verstarb. Ein Jahr später ließ sich Jonathan durch eine Wahl im Amt bestätigen, erwies sich aber seither als schwacher Präsident. Inzwischen wendet sich sogar in Jonathans Hochburg im Niger Delta die Süden die Stimmung bei manchen Wahlveranstaltungen „seiner“ Regierungspartei PDP gegen ihn, der „Demokratischen Volkspartei“. Angesichts dieser Ausgangslage scheint ein Wahlsieg seines wichtigsten Herausforderers Muhammadu Buhari wahrscheinlich. Der (muslimische) Ex-Militärdiktator Buhari tritt für den „Kongress aller progressiven Kräfte“ (APC) an. Tatsächlich sind Parteien oder politische Konzepte für die Wahlen aber nicht ausschlaggebend. Wichtiger ist die Frage der geografischen, ethnischen und religiösen Herkunft. Der Süden wählt christlich, der Norden muslimisch. Jonathan hat es nach jetziger Stimmungslage gleichwohl ge-

schaft, den (christlichen) Südwesten an Buhari, den aussichtsreichsten unter seinen zehn Konkurrenten ums Präsidentenamt, zu verlieren. Damit hat er vermutlich seine Abwahl besiegelt.

Eingreiftruppe Mit einem Regierungswechsel könnte sich die derzeit chaotische Lage in Nigeria verbessern, und das gilt auch für die Situation im Nordosten. Die Armee ist moralisch und technisch in einer desolaten Lage. Truppen der Nachbarstaaten führen ihr immer wieder vor, wie man den Kampf gegen die Terrorgruppe gewinnt. Als Ex-Militär dürfte Buhari einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Schlagkraft der Truppe haben als Jonathan. Währenddessen werden auch die Nachbarländer und die Afrikanische Union aktiv. Sie beschloss Anfang Februar die Aufstellung einer 7.500 Mann starken regionalen Eingreiftruppe. Für ihre Mission hofft sie nun auf ein Mandat und die Unterstützung der Vereinten Nationen. Eine solche eher kleine AU-Truppe ist zwar bestenfalls ein Anfang. Sie könnte aber zu einem wichtigen Baustein werden, wenn die Nachbarländer Tschad, Kamerun und Niger weiterhin so massiv gegen Boko Haram vorgehen, wie sie das in den vergangenen Wochen taten. Und wenn die nigerianische Armee nach einem Regierungswechsel womöglich aus ihrer Starre erwacht.

Bettina Rühl |

Die Autorin berichtet als freie Afrikanistin als Korrespondentin aus Nairobi.

Konflikte fallen nicht vom Himmel

AUSWÄRTIGES Bundestag debattiert über den Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention

Nichtregierungs-Organisationen engagieren sich schon lange dafür, seit zehn Jahren sind „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ auch offiziell Schwerpunkte deutscher Politik. Denn 2004 beschloss die Bundesregierung einen Aktionsplan mit diesem Titel. Sie berichtet seitdem auch regelmäßig über dessen Umsetzung, zuletzt für den Zeitraum 2010 bis 2014 (18/3213).

In der Bundestagsdebatte darüber vergangenen Freitag nannte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) drei Schwerpunkte. Einer sei die „Stärkung staatlicher Strukturen“. So habe in Kenia ein nach der letzten Präsidentschaftswahl drohender Bürgerkrieg mit deutscher Beteiligung verhindert werden können. Als zweiten Schwerpunkt nannte der SPD-Politiker die Stärkung multilateraler Organisationen. Beispielsweise leiste Deutschland der Afrikanischen Union technische Hilfe, die bis 2017 umstrittene Grenzverläufe auf dem Kontinent identifizieren wolle, um Konflikte vorbeugen zu können. Die Friedensmediation ist laut Steinmeier dritter Schwerpunkt. Sie solle nach überwindenen Konflikten ein erneutes Abgleiten in Gewalt verhindern. So stehe Deutschland in Kolumbien beim Versöhnungsprozess, „der jetzt hoffentlich ansteht“, beratend zur Seite.

Kathrin Vogler (Die Linke) entgegenge, die Menschen im Land hätten gewiss nicht den Eindruck, dass in den zehn Jahren seit Verabschiedung des Aktionsplans die deutsche Außenpolitik friedlicher geworden sei, „im Gegenteil“. Nach Kolumbien etwa liefere Deutschland für 50 Millionen Euro Waffen, während es zur Konfliktbewältigung dort nur 1,5 Millionen zur Verfügung stelle. Das von der Regierung gezeichnete Bild von der Bundesrepublik als Vorreiterin der zivilen Krisenprävention sei „schon deshalb schief, weil Deutschland selbst inzwischen Partei in allzu vielen Kriegen und Konflikten ist.“ Diese Kritik wies Franz Josef Jung (CDU) „mit Nachdruck zurück“. Zu vernetzter Sicherheit gehörte „als Ultima Ratio“ auch der Einsatz militärischer Fähigkeiten. So sei angesichts des ISIS-Terrors „leider Gottes die alleinige Zivile Krisenprävention nicht die Maßnahme, die zur friedlichen Entwicklung führt“. Deshalb sei die Waffenhilfe für kurdi-

© DPT/Achim Meide

»Das Bild des Vorreiters ist schon deshalb schief, weil Deutschland selbst Partei in Kriegen ist.«
Kathrin Vogler (Die Linke)

sche Peschmerga-Kämpfer und die Ausbildungsmission im Irak richtig. Deutlich mehr Geld forderte die Vorsitzende des Unterausschusses für Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln des Auswärtigen Ausschusses, Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen), für diesen Bereich. Sie gab zu bedenken, dass Versuche, verlässliche staatliche Strukturen aufzubauen, oft gescheitert seien. Es müsse massiv investiert werden, um wirksame Instrumente der Konfliktprävention zu entwickeln.

Ute Finckh-Krämer (SPD) wies darauf hin, dass neben den von Steinmeier beschriebenen Aktivitäten zur Stärkung staatlicher Strukturen und politischer Versöhnungsprozesse auch das friedliche Zusammenleben der Menschen vor Ort wichtig für den Frieden sei. Das vom Auswärtigen Amt finanzierte Förderprogramm ZIVIK unterstütze „diejenigen, die sich innerhalb ihrer Gesellschaft für Frieden und Versöhnung einsetzen“.

pst |

Fragile Erfolge

BUNDESWEHR Mali-Einsatz soll verlängert werden

Die Bundeswehr soll sich noch bis mindestens Ende Mai 2016 an der EU-geführten Ausbildungsmission in Mali (EUTM) beteiligen. Dies sieht der Antrag der Bundesregierung (18/3836) vor, über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet. Erstmals soll Deutschland ab August dieses Jahres die militärische Führung der Mission übernehmen. Zudem sieht das Mandat eine Erhöhung des deutschen Kontingentes von 250 auf bis zu 350 Soldaten vor.

Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, verwies auf die Erfolge des Einsatzes, der im Frühjahr 2013 begonnen hatte. Inzwischen seien fünf Gefechtsverbände mit mehr als 3.000 malischen Soldaten ausgebildet worden, ein sechster Verband sei in Ausbildung und zwei weitere würden folgen. Mit den Parlamentswahlen im Herbst 2013 sei Mali nach dem Militärputsch ein Jahr zuvor wieder zur verfassungsmäßigen Ordnung zurückgekehrt, sagte Roth. Derzeit fanden Verhandlungen zwischen der Regierung und den Rebellen unter der Vermittlung Algeriens statt. Mit Ausnahme der Fraktion Die Linke signalisierten alle anderen Fraktionen ihre Zustimmung zum Einsatz. Deutschland habe sich „bedingungslos an die Seite der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich ge-

stellt“, kritisierte Niema Movassat (Linke). Bei dem Einsatz gehe es jedoch nicht um die Menschenrechte oder den Schutz der Zivilbevölkerung, sondern um geostrategische Interessen und um den Zugriff auf Gold, Uran und andere Rohstoffe Malis. Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) warnte vor einem Scheitern der Friedensverhandlungen. Die Zahl der terroristischen Anschläge habe sich wieder erhöht und die Sicherheitslage sei „höchst fragil“ in Mali. Ziel der Mission sei es nicht, dafür zu sorgen, dass die malische Armee den Norden des Landes zurückerobere. Beide Seiten müssten begreifen, dass der Konflikt militärisch nicht zu lösen sei. Elisabeth Motschmann (CDU) verwies darauf, dass noch 220.000 Malier auf der Flucht und 2,8 Millionen vom Hunger bedroht seien. „Wir dürfen nicht den Fehler machen, die immer noch sehr fragilen Strukturen sich selbst zu überlassen“, argumentierte Motschmann.

aw |



Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014233
parlament@ds-medien.de
www.das-parlament.de





Sicherer versichert

ASSEKURANZ I Bundestag verschärft Aufsicht über die Assekuranz

Angesichts der Finanzmarktrisiken müssen für Versicherungen strenge Vorschriften zum Schutz der Kundengelder gelten.

Es geht um gigantische Beträge: 900 Milliarden Euro haben die Bundesbürger bei Versicherungen angelegt, zum Beispiel um für das Alter vorzusorgen. 90 Millionen Verträge gibt es. „Jeder von uns hat in irgendeiner Art und Weise Versicherungen“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Ralph Brinkhaus, in einer Debatte des Bundestags über Versicherungen. Nachdem in der Finanzkrise Risiken nicht nur im Bankenbereich, sondern auch bei den Versicherungen deutlich geworden sind, reagierte die europäische und deutsche Politik mit umfassenden Regulierungsmaßnahmen, denen der Bundestag mit seiner Zustimmung zum Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (18/2956, 18/3252, 18/3900) eine weitere Maßnahme hinzufügte. „Wir wollen diese Versicherungen sicherer und besser machen“, beschrieb Brinkhaus das Ziel.

Zeit genutzt Brinkhaus erklärte, Versicherungen müssten aufgrund der umgesetzten Solvency-II-Richtlinie mehr Kapital haben, „damit sie in Krisenzeiten besser dastehen. Versicherungen brauchen andere Risikomanagementsysteme, damit sie weniger Fehler machen“. Und die Unternehmen müssten bessere Berichte an die Aufsichtsbehörden geben. Brinkhaus erinnerte an die Finanzkrise und die schnelle Stabilisierung der Märkte durch die Politik. Danach habe man ein „Regelpaket auf den Weg gebracht, das seinesgleichen sucht.“ Die Zeit, die 2008 mit den Rettungsmaßnahmen erkaufte worden sei, sei genutzt worden, „um die Finanzmärkte zu verändern“.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Michael Meister (CDU), stellte fest: „Die Bundesregierung arbeitet für die Versicherten in diesem Land. Uns kommt es darauf an, dass die Versicherten die garantierten Leistungen am Ende ihrer Verträge auch bekommen. Das schafft Vertrauen.“ Manfred Zöllmer (SPD) versprach: „Es bleibt dabei: Kein Finanzmarkt darf unreguliert bleiben. Solvency II sei Teil einer umfassenden Reformagenda zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Zwar könne ein Marktversagen nie komplett ausgeschlossen werden, „aber mit der Umsetzung von Solvency II wollen wir dieses Risiko minimieren und die notwendigen Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen“.

„Versicherungskunden brauchen eine starke Lobby, die dafür sorgt, dass die Kundenansprüche und die Kundengelder erhalten bleiben und dass diese Gelder nicht zur Risikoabsicherung und deren Gewinnmaximierung dienen“, forderte die Abgeordnete Susanna Karawanskij (Linke). Sie warf der Bundesregierung vor, an der Seite der Versicherungsunternehmen zu stehen. Die umzusetzende Solvency-II-Richtlinie solle mehr Sicherheit für die Versicherten bringen, aber „die Mission ist gescheitert. Das Ziel wurde verfehlt“, stellte Karawanskij fest. „Wenn es hart auf hart kommt, wird auch Solvency II nicht vor Insolvenzen der Versicherungsbranche schützen können.“ Versicherungsgelder dürften nicht in hochriskante Produkte angelegt werden. Karawanskij forderte, Versicherte nicht schlechter zu stellen als Aktionäre. Auch Gerhard Schick (Grüne) kritisierte den Gesetzentwurf. Die europäischen Re-

gierungen hätten mit Solvency II „die Wunschliste der Versicherungslobby umgesetzt“. Deutsche Lebensversicherungen würden mit weniger als zwei Prozent Eigenkapital arbeiten. Das sei „deutlich zu wenig“, kritisierte Schick. Dass die Bundesregierung den nötigen Eigenkapitalaufbau der Unternehmen in die Zukunft verschiebe, sei „skandalös“. „Solange sich diese Kultur nicht ändert, in der die Branche sich quasi selbst die Regeln gibt, in der Regierung und Lobby zusammenarbeiten und gemeinsam Öffentlichkeit und Parlamentarier austricksen, werden wir nie Stabilität am Finanzmarkt haben“, warnte Schick. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten für den Gesetzentwurf, die Linksfraction war dagegen. Die Grünen enthielten sich. Mit der Umsetzung der eu-

> STICHWORT

Beliebte Lebensversicherungen

> Auszahlungen Die Lebensversicherung bleibt in Deutschland beliebt. 90 Millionen Verträge gibt es. Jeden Tag werden Lebensversicherungen an ihre Kunden 218 Millionen Euro aus.

> Zinsen Allerdings ist die Verzinsung der Anlagen rückläufig. Der Höchstrechnungszins (Garantiezin) lag im Jahr 2000 noch bei vier Prozent. Inzwischen ist er auf 1,25 Prozent gesunken.

> Aussichten Versicherungsexperten erwarten daher schlechte Zeiten für die Lebensversicherungsbranche.

ropäischen Solvabilität-II-Richtlinie (Solvency II) werden umfassendere, risikoorientierte Eigenmittelvorschriften für die Versicherungsunternehmen eingeführt. Die Möglichkeit erhalten, hohe unerwartete Verluste auszugleichen. Und den Versicherungsnehmern soll die Gewähr gegeben werden, dass Zahlungen bei Fälligkeit auch geleistet werden.

Marktwerte gesetzt Außerdem sollen neue Bewertungsvorschriften für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingeführt werden. Künftig sollen Marktwerte gesetzt werden müssen. Damit soll das Risiko der Insolvenz eines Versicherungsunternehmens verringert werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Versicherungsunternehmen höhere Anforderungen an die Unternehmensorganisation, insbesondere an das Risikomanagement, und zusätzliche Veröffentlichungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit erfüllen müssen. Weitere Regelungen des Entwurfs betreffen die Harmonisierung des Aufsichtsrechts im europäischen Binnenmarkt und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden. Abgelehnt wurde von der Koalitionsmehrheit ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke (18/3924). Darin hatte die Fraktion gesetzliche Regelungen gefordert, damit Versicherte bei der Ausschüttung von Gewinnen nicht schlechter gestellt werden als Anteilseigner. Außerdem sollten Versicherungen Investitionen in risikante Anlageformen wie Hedgefonds untersagt werden. *Hans-Jürgen Leersch* ||

Freiberufler sollen zahlen

FINANZEN I Linke fordert Ausdehnung der Gewerbesteuer

Die Linksfraction will die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden verbessern. Deshalb hat sie einen Antrag (18/3838) vorgelegt, in dem die Abgeordneten vor allem fordern, alle selbständigen Tätigkeiten in Zukunft von der Gewerbesteuer zu erfassen. Damit würden auch Freiberufler wie Ärzte und Rechtsanwälte Gewerbesteuer zahlen müssen. Susanna Karawanskij (Die Linke) wies in der Debatte darauf hin, dass die Schere zwischen armen und reichen Kommunen in Deutschland immer weiter auseinanderdrifte. Deshalb sei die Politik gefordert, die dafür sorgen müsse, dass die Kommunen sich dauerhaft und nachhaltig finanzieren könnten. „Deshalb muss auch die Einnahmeseite durch eine Ausweitung der Gewerbesteuer auf Freiberufler verstärkt werden“, sagte sie. Dies sei nur gerecht, weil Freiberufler auch die kommunale Infrastruktur nützen würden. Zudem würden mit einer solchen Gemeindefinanzierung nach Meinung der Abgeordneten Steuerschlupflöcher geschlossen. Die Einbeziehung der freien Berufe werde die Einnahmen der Städte und Gemeinden stärken und helfen, die Hebesätze zu stabilisieren. Es müsse durch die Ausweitung der Steuerpflicht nicht zu einer höheren steuerlichen Belastung kommen. Es soll einen angemessenen Freibetrag geben. Außerdem bleibe bei Einbeziehung in die Gewerbesteuer grundsätzlich die Möglichkeit, Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde mit der Einkommensteuerschuld zu verrechnen, sagte Karawanskij. Philipp Graf Lerchenberg (CSU) betonte, dass die Koalition aus CDU, CSU und

SPD in den vergangenen Jahren die Kommunen „massiv“ entlastet habe; dies werde auch in Zukunft fortgesetzt. „Wir sind verlässliche Partner der Kommunen“, betonte er. Der Antrag der Linken würde nur zu mehr Bürokratie führen. Wegen einer solchen Steuer würden die Einnahmen der Kommunen zwar erhöht, andererseits würden diese Einnahmen bei den Bund und den Ländern fehlen. Dem stimmte Bernhard Daldrup (SPD) zu. Mit einer Gemeindefinanzierungssteuer würde nur die Abhängigkeit der Kommunen von der Konjunkturentwicklung erhöht, betonte er. Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass ihre Fraktion auch eine Erweiterung der Gewerbesteuer zur kommunalen Wirtschaftssteuer anstrebe. Allerdings könne sie der von der Linken vorgeschlagenen Streichung der Gewerbesteuerumlage nicht zustimmen. Der Antrag der Linksfraction wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen. Der Bundestag lehnte dann auf Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (18/2929) einen Antrag der Linken (18/1094) zu dem selben Thema ab. Auch darin forderte die Fraktion, die Gewerbesteuer durch Ausweitung auf die Angehörigen freier Berufe zu einer Gemeindefinanzierungssteuer weiterzuentwickeln. Die Politik der massiven Steuersenkungen der vergangenen Jahre zugunsten der Unternehmen und Wohlhabenden habe zu erheblichen Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte geführt, argumentieren die Linken. *Michael Klein* ||

»Die Einnahmeseite der Kommunen muss verstärkt werden.«
Susanna Karawanskij (Linke)

Keine Kalte Progression?

FINANZEN II Jährliche Belastung beträgt 2015 nur 17 Euro

Eine Kalte Progression bei der Einkommensteuer hat es im Jahr 2014 nicht gegeben. Dies teilt die Bundesregierung in dem von ihr als Unterrichtung vorgelegten „Ersten Steuerprogressionsbericht“ (18/3894) mit. „Im Jahr 2014 hat die niedrigere Preissteigerungsrate in Verbindung mit der Anhebung des Grundfreibetrags zu Jahresbeginn dazu geführt, dass in diesem Jahr keine zusätzliche Kalte Progression entstanden ist“, schreibt die Regierung in dem Bericht. Im Jahr 2013 habe das Volumen der Steuereinnahmen durch die Kalte Progression bei 640 Millionen Euro gelegen. In diesem Jahr werden bei einer angenommenen Inflationsrate von einem Prozent Steuermehreinnahmen durch die kalte Progression von 690 Millionen Euro erwartet. 2016 würde dieser Betrag auf 800 Millionen Euro steigen. Bei einer Inflationsrate von 1,5 Prozent würden die Steuermehreinnahmen in diesem Jahr bei 1,8 Milliarden Euro und im kommenden Jahr bei 1,95 Milliarden Euro liegen. Bei einer Inflationsrate von zwei Prozent würden die Steuermehreinnahmen in diesem Jahr bei 2,92 Milliarden Euro und im kommenden Jahr bei 3,1 Milliarden Euro liegen. Die jährliche Belastung des einzelnen Steuerzahlers durch die kalte Progression soll in diesem Jahr je nach Inflationsrate bei 17 Euro (ein Prozent Inflationsrate), 45 Euro (1,5 Prozent Inflationsrate) oder 73 Euro (zwei Prozent Inflationsrate) liegen. Für 2016 lauten die entsprechenden Werte 20 Euro, 49 Euro und 78 Euro. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) stellte in der Zeitung „Die Welt“ erfreut

fest: „Bei einer Preissteigerungsrate von null ist auch der Effekt der Kalten Progression gleich null.“ Die Regierung definiert die kalte Progression so: „Als Kalte Progression werden Steuermehreinnahmen bezeichnet, die entstehen, soweit Einkommenserhöhungen die Inflation ausgleichen und es in Folge des progressiven Einkommensteuertarifs bei somit unverändertem Realeinkommen zu einem Anstieg der Durchschnittsbesteuerung kommt. Einkommenserhöhungen, die über die Inflationsrate hinausgehen, erhöhen die steuerliche Leistungsfähigkeit.“ Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kam allerdings zu anderen Zahlen und verlangte einen Abbau der Kalten Progression. In seinem von der Bundesregierung als Unterrichtung (18/3265) vorgelegten Jahresgutachten 2014/15 zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung heißt es: „Die verdeckte Mehrbelastung der Steuerzahler durch die Kalte Progression sollte abgemildert werden.“ Die positive Entwicklung des Staatshaushalts werde durch die Kalte Progression zusätzlich unterstützt. Sie bewirke Jahr für Jahr neue strukturelle Mehreinnahmen von 2,5 Milliarden Euro. „Da die Kalte Progression die reale Steuerbelastung stetig erhöht, steigt die Steuerquote, die mittlerweile auf einem der höchsten Niveaus der vergangenen drei Jahrzehnte liegt.“ Da zugleich Sozialleistungen und staatliche Konsumausgaben stark steigen würden, werde es mittelfristig zu einer Ausweitung der Staatsquote kommen, warnen die Gutachter. *hle* ||

»Steuerquote liegt auf einem der höchsten Niveaus seit rund drei Jahrzehnten.«
Sachverständigenrat

Anleger freuen sich über Traumrediten der Versicherungsaktien

ASSEKURANZ II Trotz des Rückgangs der Zinsen verdient die Branche gut. Die Sicherheitsreserven sind inzwischen höher als das Eigenkapital der Unternehmen

Dreher die deutsche Lebensversicherung wird derzeit berichtet, als habe ihr letztes Stündlein geschlagen. Gleichzeitig freuen sich Allianz-Aktionäre über einen der größten Gewinne in der Geschichte. Der Konzern hat im Herbst erst einmal seine Dividendenquote kräftig erhöht. Marktführer des vermeintlichen Krisenprodukts Lebensversicherung in Deutschland ist mit weitem Abstand die Allianz. Und die Rendite in der Kapitalanlage aller Versicherer stieg im vergangenen Jahr deutlich. Wie passt das alles zusammen?

Man muss aufpassen, dass man beim Thema Lebensversicherung nicht alles durcheinanderwirft. Das Geschäft der Lebensversicherer wird vom Niedrigzins bestimmt. Das wäre verkäuflich und würde die Kunden treffen, hätten die Unternehmen nicht zwischen 1995 und 2001 großzügige Garantien von vier Prozent jährlich auf den Sparanteil der Policen zugesagt. Dieses Versprechen einhalten zu können, ist die Aufgabe, der die Branche, die Finanzaufsicht Bafin und die Bundesregierung alles andere unterordnen. Um jeden Preis wollen sie verhindern, dass eines der Unternehmen, die nicht alle so kraftstrotzend dastehen wie die Allianz, über diese Zusagen in Schieflage gerät. In Japan hat es um die Jahrtausendwende sieben Lebensversicherer hingerafft, die noch großzügigere Zinsversprechen gegeben hatten, bevor der Niedrigzins voll zuschlug. Tatsächlich ver-

nebelt die hohe Verzinsung der Kapitalanlage die Lage der Unternehmen. Denn sie rührt daher, dass diese noch hohe Reserven auf Wertpapieren haben, die sie vor Jahren mit höherem Zinskupon erworben haben. Verkauften sie diese Papiere am Markt, könnten sie Reserven realisieren, und der Zinsertrag sieht erst einmal erfreulich aus. **Reserven heben** Viele Versicherer müssen diese Reserven heben, weil die Bafin eine Zinszusatzreserve verlangt. Sie glaubt, dass durch den aktuellen Kapitalmarktzens nicht mehr sichergestellt ist, dass die Unternehmen ihre Verpflichtung aus den Zinsgarantien der Vergangenheit einhalten können. Sie müssen also in Milliardenhöhe Geld zurücklegen, das in den Unternehmen liegen bleiben muss. Darauf können sie zwar weiterhin Zinsen verdienen. Aber sie können das Geld nicht als Überschuss-

beteiligung an ihre Kunden ausschütten. 20 Milliarden Euro über die Branche verteilt macht diese Reserve inzwischen aus. Zum Vergleich: Das Eigenkapital beträgt rund 13 Milliarden Euro. Das hat eine lebhaft Diskussion darüber ausgelöst, ob die Kriterien der Zinszusatzreserve nicht zu streng sind. Denn die durchschnittliche laufende Verzinsung eines aktuellen Vertrages ist auf 3,16 Prozent gefallen. Die Ratingagentur Assekurata prognostiziert, dass dieser Wert 2016 unter drei Prozent fallen wird. Verbraucherschützer kritisieren, dass die Zinszusatzreserve jüngere Kunden benachteiligt, weil sie mit den einbehaltenen Überschüssen die hohe Verzinsung der Altverträge subventionieren. Der große Teil der in den letzten Jahren vermittelten Policen sind private oder staatlich geförderte Rentenversicherungen



Die Schieflage ist nur eine optische Täuschung. *picture-alliance/dpa*

(Riester-Verträge), die dem Kunden eine jährliche Verzinsung und eine monatliche Rente bis zum Lebensende gewähren. Die früher übliche Kapitallebensversicherung, in der man spart und sich gegen den To-

desfall absichert, hat seit einigen Jahren nahezu ausgedient. *Philipp Krohn*
Der Autor ist Redakteur bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Dr. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Unser Land hat eine herausragende Persönlichkeit verloren



Norbert Lammert (* 1948)
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am letzten Samstag ist Richard von Weizsäcker verstorben. Mit ihm hat unser Land eine seiner herausragenden Persönlichkeiten verloren, ein großes Staatsoberhaupt, für viele Menschen eine Identifikationsfigur, in dessen Leben sich ein ganzes Jahrhundert deutscher und europäischer Geschichte spiegelt.

Zwölf Jahre war er Mitglied dieses Hauses und bekleidete in dieser Zeit führende Funktionen. Als stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gehörte er zu den prominenten Parlamentariern der 1970er-Jahre. Zuletzt, von 1979 an, war Richard von Weizsäcker Vizepräsident des Deutschen Bundestages. Er verließ ihn 1981, um – in seinen Worten – als „Schwabe im Exil“ Regierender Bürgermeister von Berlin zu werden, in einer Zeit, als die ideologischen wie die realen Mauern noch für die Ewigkeit errichtet

schienen. Die deutsche Teilung und ihre Überwindung sollten seine Amtszeit als Bundespräsident entscheidend prägen.

„Es kommt meinem Amt zu, Fragen zu stellen und die Arbeit für Antworten auf sie zu ermutigen, nicht aber Rezepte anzubieten“, sagte er nach seiner Wahl zum Staatsoberhaupt 1984. Sein Amtsverständnis war überparteilich, aber nicht neutral oder gar meinungslos. Das spürten gelegentlich auch andere Verfassungsorgane, nicht zuletzt die Parteien. Er schonte sie nicht, wenn er von ihren besonderen Rechten und Pflichten sprach, dabei wohl wissend und regelmäßig betonend, welche Bedeutung den Parteien im Gefüge der parlamentarischen Demokratie zukommt.

In diesem Parlament, damals noch in Bonn, hielt Richard von Weizsäcker seine vielleicht persön-

lichste, ganz sicher aber seine politisch bedeutendste Rede. Dolf Sternberger, der große Publizist, hat ihre Wirkung gedanklich vorweggenommen, als er über die Einflussmöglichkeiten eines Bundespräsidenten 1979 schrieb: „Auch

Reden sind Taten“. Die Ansprache vom 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag war eine solche – im Wortsinn – wegweisende Tat. Dass der 8. Mai ein Tag der Befreiung war, hatten andere schon vor ihm gesagt. Nachhaltig Wirkung entfaltete der Gedanke aber erst in seinen Worten, kraft seines Amtes wie seiner persönlichen Autorität, seiner Lebenserfahrung, der erlittenen Brüche in seiner Familie, aber auch durch die intellektuelle Schärfe seiner zugleich berührenden Gedanken. Die Rede wirkt nach, weil sie die Deutschen nicht etwa mit der Geschichte versöhnte, sondern sie veranlasste, der Wahrheit ins Gesicht zu schauen, auch wenn sie wehtut. Richard von Weizsäcker hat damit einen ganz persönlichen Beitrag zum nachhaltigen Umgang der Deutschen mit ihrer Geschichte geleis-

tet – und das wird bleiben.

In seine Amtszeit fielen mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit und dem Ende des Kalten Krieges weltbewegende Ereignisse. Die deutsche Frage hatte ihn bereits als Parlamentarier bewegt: Er war seinerzeit Mitglied im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen, und er bewies seine Fähigkeit zur wort- und wirkmächtigen Intervention bereits in den kontroversen Debatten um die Ostverträge.

Als Richard von Weizsäcker 1990 schließlich der erste Bundespräsident des wiedervereinigten Deutschland wurde, erkannte er die unterschiedlichen Befindlichkeiten der Menschen in Ost und West, und er sah es als seine Aufgabe an, sie zusammenzuführen. Am Tag der Deutschen Einheit formulierte er einen Satz, der die Herausforderung des inneren Eini-

gungsprozesses auf den Punkt brachte, indem er jedem Einzelnen seine persönliche Verantwortung zumaß: „Sich zu vereinen, heißt teilen lernen.“ Es ist sicher in seinem Sinne hinzuzufügen, dass dieser Gedanke über die Nation hinaus auch im europäischen Einigungsprozess Geltung beanspruchen kann.

Für die europäische Integration, insbesondere die Überwindung der Teilung in Ost und West, hat sich Richard von Weizsäcker mit hohem persönlichem Einsatz engagiert – auch nach seinem Abschied vom Schloss Bellevue. In dieser „dritten Amtszeit“, wie die beträchtliche Wirkung seiner Auftritte als Altbundespräsident anerkennend beschrieben wurde, verfolgte er seine Anliegen mit großer Intensität weiter. Dazu zählten vor allem die freundschaftlichen Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn, wie Polen und Tschechen, aber auch sein Einsatz für das deutsch-israelische Verhältnis. Den Staat

Israel hatte er als erstes deutsches Staatsoberhaupt besucht. Richard von Weizsäcker genoss überall in der Welt höchste Wertschätzung und blieb auch ohne Amt angesehener Botschafter unseres Landes; sein Wort, wo es ihm wichtig und nötig erschien, hatte Gewicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 11. Februar wird unser Land Richard von Weizsäcker die letzte Ehre erweisen; dann werden wir von ihm Abschied nehmen. Als Abgeordnete verneigen wir uns schon heute vor ihm, in großem Respekt und tiefer Dankbarkeit für seine herausragende politische Lebensleistung im Dienste unseres Landes. Richard von Weizsäcker hat sich um Deutschland verdient gemacht.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei seiner Familie, bei allen Angehörigen, vor allen bei seiner Frau Marianne, die ihm nicht zuletzt im Amt des Bundespräsidenten die wichtigste, liebevoll stützende Kraft gewesen ist. Ich danke Ihnen.

Richard von Weizsäcker genoss überall in der Welt höchste Wertschätzung.



Bundespräsident Richard von Weizsäcker (links) mit dem späteren südafrikanischen Präsidenten und Friedensnobelpreisträger Nelson Mandela 1990 in Bonn

© picture alliance / Oliver Berg

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Ralph Brinkhaus, CDU/CSU:

Versicherungen werden besser und sicherer werden



Ralph Brinkhaus (*1968)
Wahlkreis Gütersloh I

Donnerstagmorgens um zehn nach neun ist für uns die Primetime, die Zeit der großen Debatten. Es geht um Regierungserklärungen, Weltpolitik, Mindestlohn und was es da sonst noch alles gibt. Heute unterhalten wir uns hier über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen. Sie hier im Saal, die Gäste auf der Tribüne und unser treues Stammpublikum bei Phoenix werden sich fragen: Ist denn dieses Thema wirklich so wichtig? Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist sehr wichtig. Es geht um Versicherungen. Jeder von uns hat irgendwelche Versicherungen. Wem das nicht reicht: Es geht auch um Lebensversicherungen. Da reden wir über 90 Millionen Verträge in Deutschland, und wir reden über ein Anlagevolumen von 900 Milliarden Euro. Wir wollen diese Versicherungen sicherer und besser machen.

Deswegen sagen wir: Versicherungen brauchen mehr Kapital, damit sie in Krisenzeiten stärker dastehen. Versicherungen brauchen andere Risikomanagementsysteme, damit sie weniger Fehler machen. Versicherungen

müssen besser an die Aufseher berichten, damit dieser ganze Prozess auch kontrolliert werden kann. Deswegen setzen wir heute die Solvency-II-Richtlinie in deutsches Recht um. Das ist ein Mammutwerk. Über zehn Jahre ist auf europäischer Ebene und in Deutschland an diesem Prozess gearbeitet worden. Um ganz ehrlich zu sein: Wir werden mit die-

sem Gesetz ziemlich vielen Leuten ziemlich viel Arbeit machen. Denn das, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versicherungen nun umsetzen müssen, ist wahrlich ein Jahrhundertwerk.

Wer infrage stellt, ob das alles so richtig und wichtig ist, den möchte ich aus dem Februar 2015 in den Oktober 2008 mitnehmen. Wir alle erinnern uns noch, was damals geschehen ist: Finanzinstitutionen standen kurz vor der Insolvenz oder sind in die Insolvenz, in die Pleite, gegangen. Banken haben anderen Banken kein Geld mehr geliehen. Die Konjunktur ist eingebrochen. Wir hatten eine hohe Arbeitslosigkeit und Steuerausfälle, die uns alle vor ganz enorme Schwierigkeiten gestellt haben. Alle, die damals dabei waren, haben sich gesagt: Wir möchten nie wieder erleben, dass es möglich ist, dass Finanzinstitutionen ganze Volkswirtschaften in den Abgrund reißen.

Was danach gefolgt ist, ist meines Erachtens eines der bemerkenswertesten Projekte, die die deutsche Politik seit dem Zweiten Weltkrieg gesehen hat. Damals haben sich Menschen zusammengesetzt – ich sehe zum Beispiel Peer Steinbrück, der im Saal sitzt; die Bundeskanzlerin und viele andere – und haben in unglaublich kurzer Zeit sehr viel auf den Weg gebracht. Sie haben zunächst einmal den Patienten, den Finanzmarkt, stabilisiert. „Stabilisiert“ heißt, dass wir einen Rettungsfonds aufgelegt haben: mit Investitionssummen, mit Garantien, mit Kapitalbeteiligungen von über 200 Milliarden Euro; das meiste davon ist übrigens zurückgezahlt worden. Die Bundesländer haben sehr viel Geld in die Hand genommen, um die Landesbanken zu sanieren. Wir alle erinnern uns auch an die legendäre Pressekonferenz unserer Bundeskanzlerin und des damaligen Bundesfinanzministers, in der gesagt worden ist, dass die Spareinlagen vom Staat geschützt werden. Das war der erste Schritt. Aber allen war klar, dass diese Stabilisierung nicht reichen wird, sondern dass wir neue Regeln brauchen.

Dann hat man auf internationaler Ebene, auf europäischer Ebene und in Deutschland ein Regelpaket auf den Weg gebracht, das seinesgleichen sucht.

Damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, was in den letzten sechs Jahren passiert ist, nur einige Beispiele: Wir haben die Aufsicht über die Ratingagenturen geändert. Wir haben die Vergütungsregeln bei Banken geändert. Wir haben Leerverkäufe verboten. Wir haben ein Banken-Restrukturierungsgesetz auf den Weg gebracht. Wir haben neue Regeln für Verbriefungen, für Großkredite auf den Weg gebracht. Wir haben die Anlageberatung bei Banken und bei Finanzanlagevermittlern geändert. Wir haben die nationale Finanzaufsicht verändert. Wir haben europäische Institutionen zur Finanzaufsicht auf den Weg gebracht. Wir haben internationale Organisationen wie den IWF gestärkt. Wir haben dafür gesorgt, dass Finanzkonglomerate anders beaufsichtigt werden. Wir haben ein neues Börsengesetz auf den Weg gebracht. Wir haben Veränderungen bei den besonders toxischen Derivaten vorgenommen und haben diese auf eine komplett neue Grundlage gestellt. Wir haben den Hochfrequenzhandel reguliert. Wir haben Stufe eins der Bankenunion umgesetzt, indem wir eine europäische Bankenaufsicht installiert haben. Wir haben Stufe zwei der Bankenunion umgesetzt, indem wir einen gemeinsamen europäischen Restrukturierungsmechanismus auf den Weg gebracht haben. Wir sind dabei, Stufe drei der Bankenunion umzusetzen, nämlich eine neue Einlagensicherung auf den Weg zu bringen. Wir haben ein Trennbankengesetz gemacht. Wir haben die Strafvorschriften für Vorstände von Banken verändert. Wir haben Banken gezwungen, Testamente zu machen. Wir haben kürzlich erst die Lebensversicherungen fit gemacht für die Niedrigzinsphase. Heute werden wir das große Werk Solvency II, die komplette Neuordnung der Versicherungsaufsicht, auf den Weg bringen, übrigens eines der ganz wenigen Projekte, das schon vor der Krise, im Jahr 2005, begonnen worden ist.

Das alles ist sehr erstaunlich. Wir haben europäisches Recht umgesetzt, wir haben uns in die

europäische Rechtsetzung eingebracht, indem wir für die Interessen unserer Sparkassen, unserer Volksbanken, unserer mittelständischen Banken und unseres Mittelstandes gekämpft haben, und werden weitere Projekte auf den Weg bringen. Wir werden uns mit Schattenbanken beschäftigen und werden uns im Rahmen des Kleinanlegerschutzgesetzes um den Verbraucherschutz kümmern. Wir haben davon könnte sich der eine oder andere in Europa eine Scheibe abschneiden die Zeit, die wir uns 2008 mit der Rettung der Finanzsysteme erkaufte haben, genutzt. Wir haben sie genutzt, um die Finanzmärkte zu verändern. Wir haben nicht den Anspruch, dass wir perfekt sind, und können auch niemandem garantieren, dass es keine weiteren Krisen gibt, aber wir haben daran gearbeitet, dass Finanzinstitutionen weniger Fehler machen, dass sie krisenfester sind, dass sie besser beaufsichtigt werden, als das in der Vergangenheit der Fall war, dass sie abgewickelt werden können, ohne ganze Wirtschaften mit in den Abgrund zu reißen.

Wenn Sie jetzt das Gefühl haben, dass das alles unglaublich viel und unglaublich schnell war, dann können Sie sich ungefähr in die Menschen hineinversetzen, die das alles umsetzen müssen, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Banken und Versicherungen, die Aufseher, die Wirtschaftsprüfer und die Berater, die Zehntausende von Seiten in ihre tägliche praktische Arbeit einbringen müssen. Das ist wahrhaft ein Mammutwerk.

Deswegen wäre meine Bitte, dass wir vielleicht an dieser Stelle, an der wir einen ganz großen Schritt nach vorne gekommen sind, innehalten und überlegen: Was haben wir da eigentlich gemacht? War all das so richtig? Welche Auswirkungen hat das auf die Realwirtschaft? Können wir noch Kredite an Mittelständler vergeben? Können Zins- und Währungsrisiken noch vernünftig abgesichert werden? Wie sieht es mit der Langfristfinanzierung aus? Wie sieht es ein ganz aktuelles Thema mit der Finanzierung von Unternehmensgründern und Venture Capital aus? Haben wir Widersprüche in diesem System, bei diesen unglaublich vielen Initiativen, die gleichzeitig gelaufen sind? Haben wir unnütze Bürokratie aufgebaut? Gibt es noch die Möglichkeit, tatsächlich in einer

Marktwirtschaft zu agieren, oder ist alles so reguliert, dass man nichts mehr machen kann? Und vor allen Dingen: Welche Veränderungen bringt das in der Wirtschaftsstruktur mit sich? Was haben wir eigentlich für Auswirkungen bei mittelständischen Unternehmen, bei Sparkassen, bei Volksbanken, bei kleinen Versicherungen? Was bedeutet diese Regulierung für deren Zukunft?

Um jetzt wieder auf den Gesetzentwurf zurückzukommen: Wir haben uns genau des Punktes, den ich als Letztes angesprochen habe, angenommen, nämlich: Wir wollen durch die unglaubliche Regulierung in diesem Gesetz nicht die kleinen und mittleren Versicherungen plattmachen. Sie brauchen Luft zum Atmen, müssen auch weiterhin ihr Geschäft machen können und sollen sich nicht den ganzen Tag damit be-

schäftigen müssen, irgendwelche Meldebögen auszufüllen. Wo wir das konnten, haben wir das auch in das Gesetz hineingeschrieben. Weil wir das nicht immer in das Gesetz hineinschreiben konnten, haben wir in unserem Ausschussbericht den Aufsehern der BaFin mit auf den Weg gegeben: Behandelt die Kleinen anders als die Großen, erdrückt sie nicht mit Bürokratie, mit Meldevorschriften! Das ist uns ganz wichtig. Wir haben zusammen vereinbart, dass wir uns in zwei Jahren ansehen werden, ob das auch so gehandhabt wird. Insofern ist eine Nachricht und eine Erkenntnis aus diesem ganzen Prozess: Wir werden nicht zulassen, dass bei all diesen Regulierungen der deutsche Mittelstand auf der Strecke bleibt.

Um darunter einmal einen Strich zu ziehen: Wir verabschieden heute ein großes Gesetzespaket. Das wird Versicherungen besser und sicherer machen. Das wird die Anlagen von Ihnen allen bei den Versicherungen besser schützen. Das wird dazu führen, dass im Falle einer Krise eben nicht zuerst der Steuerzahler einspringen muss, wie es im Jahr 2008 der Fall war. Das ist gut und richtig. Wir haben dieses Gesetz ich schaue jetzt die Berichterstatter Manfred Zöllmer und Anja Karliczek und die Opposition an in einem, glaube ich, sehr vernünftigen Verfahren entwickelt. Dafür herzlichen Dank! Herzlichen Dank auch der Opposition für den konstruktiven Teil der Kritik, die geäußert worden ist. Herzlichen Dank an die Bundesregierung, aber auch an

Ist denn dieses Thema wirklich so wichtig? Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist sehr wichtig.

Versicherungen brauchen mehr Kapital, damit sie in Krisenzeiten stärker dastehen.

unsere europäischen Kollegen, die die eigentliche Last bei der Schaffung dieses Gesetzes getragen haben, indem sie nämlich auf europäischer Ebene mit den entsprechenden Richtlinien vorgearbeitet haben. Wir hätten uns vorstellen können, dass das ein bisschen

schneller und schlanker erfolgt; aber okay: Mit so vielen Ländern ist das nicht ganz einfach. Wir haben jetzt ein Ergebnis. Damit müssen wir arbeiten, und damit werden wir arbeiten.

Wir werden weitermachen. Wir haben die nächsten Projekte ich

habe das bereits erwähnt vor der Brust. Diese werden wir mit dem gleichen Engagement angehen. Ich denke, auch das wird gut und richtig werden. Ich freue mich auf die weiteren Finanzmarktprojekte.

Wie gesagt: Das, was in den letzten sechs Jahren erreicht worden

ist, ist sicherlich eines der bemerkenswertesten Gesamtprojekte, die wir gemacht haben. Noch nie ist so schnell so viel gemacht und so viel verändert worden. Unsere Aufgabe ist es jetzt, dafür zu sorgen, dass das auch alles vernünftig umgesetzt wird, dass die Wirt-

schaftsstrukturen in Deutschland entsprechend erhalten bleiben. Dem werden wir uns widmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Susanna Karawanskij, DIE LINKE:

Bundesregierung steht auf Seiten der Versicherungslobby



Susanna Karawanskij (*1980)
Landesliste Sachsen

Nachdem es ja einige Zeit etwas ruhig schien, ist in den letzten drei Wochen doch wieder einiges in den Zeitungen und Zeitschriften zum Thema Versicherungen zu lesen, zum Teil mit ganz dramatischen Überschriften wie: „Ausschüttungen gestoppt“, „Kunden auf Nulldiät“, „Kunden gehen leer aus“. Oder wie jüngst im Handelsblatt zu lesen war: Lebensversicherer investieren riskanter und schütten dennoch weniger Geld an ihre Kunden aus. – Es zeigt sich einmal mehr: Versicherungskunden brauchen eine starke Lobby, die dafür sorgt, dass die Kundenansprüche und die Kundengelder erhalten bleiben und dass diese Gelder nicht der Risikoabsicherung von Versicherungen und deren Gewinnmaximierung dienen.

Die Bundesregierung steht hier an der Seite der Versicherungen, der Versicherungslobby. Wir, die Linke, sind an dieser Stelle die Lobby für Versicherte.

Es geht heute um ein Gesetz, welches als Solvency-II-Richtlinie seinen Ursprung auf der europäischen Ebene hat. Diese Richtlinie soll heute mit der Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen in deutsches Recht umgesetzt werden. Das Aufsichtsrecht über Versicherungen soll harmonisiert werden. Das ist wir haben es gerade gehört ohne Zweifel ein

Mammutprojekt, das der Versicherungsbranche einiges abverlangt. Natürlich brauchen diese Umstellungen Zeit. Ob aber die veranschlagten 16 Jahre und länger der passende Zeitrahmen dafür sind, steht auf einem anderen Blatt.

Als Erkenntnis aus der Finanzmarktkrise sollen die Versicherungen einen Großteil ihrer Kapitalanlagen nun nach Marktrisiken bewerten und einer strengen und koordinierten europäischen Aufsicht unterstellt werden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber es muss auch dafür gesorgt werden, dass die richtigen Schlussfolgerungen aus der Krise gezogen werden. Das Gesetz soll hier für dreierlei sorgen: zum Ersten soll es die systemischen Finanzmarktrisiken senken, und zwar wirkungsvoll, zum Zweiten soll die Stabilität des Versicherungssystems ohne den Einsatz von Steuermitteln gewährleistet werden, zum Dritten sollen die Verluste der Versicherten weitestgehend reduziert werden, also Versichertenschutz betrieben werden. Wenn ich mir diese Punkte vor Augen führe, komme ich zu dem Schluss, dass die Mission gescheitert ist und dass das Ziel verfehlt wurde.

Ich möchte einige Gründe für dieses Scheitern aufzeigen.

Die Eigenmittelanforderungen an die Versicherungen sind ein Kernstück, um für mehr Stabilität zu sorgen. Die Versicherungslobby in Brüssel hat dafür gesorgt, dass genau diese über die Zeit Stück für Stück eingedampft wurden.

Sie sind insgesamt zu gering, um im Krisenfall wirken zu können. Wenn es hart auf hart kommt, wird auch Solvency II nicht vor Insolvenzen in der Versicherungsbranche schützen können. Hier wird ein Plan B benötigt.

Während auf der einen Seite die Eigenmittelanforderungen der Unternehmen nach unten gedrückt werden, bleiben auf der anderen Seite mehr Gewinne, die

ausschüttungsfähig sind, im Unternehmen. Das ist für die Aktionäre sehr erfreulich; denn sie profitieren von den Gewinnausschüttungen. Sie werden im Gegensatz zu den Kunden, den Versicherten, bevorzugt behandelt. Ja, ich weiß, es gibt eine Ausschüttungssperre für die Dividenden. Die ist allerdings Augenwischerei geblieben. Sie kann umgangen werden.

Sie haben es schon beim Reformgesetz für die Lebensversicherungen letztes Jahr versäumt, dieses Ungleichgewicht zu beenden. Sie beenden es auch jetzt nicht. Das geht ungerechterweise zulasten der Kunden. Dies ist nicht hinnehmbar. Hier muss der Grundsatz verfolgt werden, dass die Versicherten bei der Zuweisung und damit der Auskehrung der Gewinne keinesfalls schlechtergestellt werden als Aktionäre.

Es ist ein ganz einfaches und nachvollziehbares Prinzip: Gelder, die den Kunden zustehen, müssen auch an die Kunden ausgezahlt werden – und das nicht nur in homöopathischen Dosen.

Auch was die Senkungen der Finanzmarktrisiken betrifft, bleibt das Gesetz hinter den Erwartungen zurück. Wir Linken lehnen es ab, dass Versicherungen das ihnen anvertraute Geld der Versicherten in hochspekulative Produkte wie Hedgefonds oder Private Equity Fonds anlegen können. Es besteht doch weiterhin die Gefahr, dass in hochriskante Marktbereiche und Finanzinstrumente angelegt wird, was sowohl die Marktrisiken nicht senkt als auch die Stabilität der Kundengelder gefährdet. Auch dem schiebt Solvency II keinen Riegel vor.

Es ist brisant, dass mit diesem Gesetz den Versicherungen im Rahmen der Anlagemöglichkeiten weiter der Weg geebnet wird, in den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur – Stichwort „Gabriel-Plan“ – zu investieren. Wir sind strikt dagegen, für private Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen die Eigenmittelanforderungen der Versicherungen zu senken.

Einer Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infra-

struktur darf hier nicht weiter Vorschub geleistet werden. Versicherungen hoffen, damit ihre Garantieverprechen leichter erfüllen zu können; aber die Risiken tragen letztendlich die Kunden. Hier wird privates Kapital durch die Hintertür zu Risikokapital. Das ist kein Versichertenschutz, und es beeinträchtigt auch die Finanzmarktstabilität.

Ich habe den Eindruck, dass Herr Gabriel – leider ist er gerade nicht da – nichts dazugelernt hat. Wie viele deutsche Kommunen haben sich zum Teil in undurchsichtige Finanzspekulationen verrannt, die sich im Nachhinein als grotesk erwiesen haben! Sie stehen nun vor den Scherben. Hier wird weiter dem Irrweg von ÖPP-Projekten – also der privaten Beteiligung an der öffentlichen Daseinsvorsorge – Vorschub geleistet. Es wird weiter der Weg beschritten, dass privates Risikokapital in die öffentliche Hand geleitet wird.

Ich frage: Was passiert denn, wenn die Versicherungsleistungen bei den renditeträchtigen, aber riskanten ÖPP-Projekten ausfallen? Wer trägt denn dann die Verluste? Das muss dann wieder die öffentliche Hand übernehmen. Sie muss die Verluste bzw. Ausfälle ausgleichen. Die Versicherten tragen also nicht nur als Kunden die Risiken, sondern sie werden gleichzeitig auch als Steuerzahler zur Kasse gebeten. Daraus muss man doch die entsprechenden Schlüsse ziehen und darf nicht weiter falsche Wege beschreiten!

Seit längerem ist bekannt, dass ein Bereich aus den Überschusstöpfen, die aus Kundengeldern bestehen – die sogenannten freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, also die freien RfB -, von den Versicherungen als Eigenmittelsersatz genutzt werden können. An dieser Stelle wird die ganze Intransparenz der Überschusstöpfe sichtbar.

Große Teile der Eigenmittel werden einfach durch Kundengelder ersetzt. Dadurch sinkt in der Folge die Überschussbeteiligung der Versicherten, sprich: Die Kunden bekommen weniger Geld. Es bleibt völlig unklar, wann wie viel von diesem Geld wieder an die Versicherten zurückfließt und nicht nur in einen Überschusstopf gebucht,

sondern letztendlich auch wieder ausgezahlt wird.

Sie verstecken sich hinter der formulierten Absicht, lediglich die Richtlinie umzusetzen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, hier nachzusteuern, sich an die Seite der Versicherten zu stellen und für klare Verhältnisse zu sorgen. Sie haben die Möglichkeit, klarzustellen, wie die Kundengelder, die in den Überschusstöpfen geparkt sind, letztendlich wieder zurück-

fließen. Das kann nämlich – so, wie es jetzt der Fall ist – nachträglich nicht überprüft werden. Auch ist das Ganze nicht durchsichtig.

Ich möchte es noch einmal betonen: Den Kunden werden voreilig

Bewertungsreserven gekürzt. Sie müssen Abstriche hinnehmen, damit Versicherungen über ihre freien RfB Eigenmittel bekommen, die sie, wie es scheint, auch behalten. Kunden finanzieren ungewollt auch noch den Reservepuffer namens Zinszusatzreserve mit eigenem Geld. Das ist ein Dreiklang des Kundenschröpfens und keine versichertenfreundliche und transparente Politik.

Wir Linke lehnen den Gesetzentwurf ab; denn er vermag weder Finanzmarktrisiken deutlich zu senken noch für ausreichende Stabilität und einen verbesserten Versichertenschutz zu sorgen. Diesen falschen Weg können wir nicht mitgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Kunden werden voreilig Bewertungsreserven gekürzt.

Gelder, die den Kunden zustehen, müssen auch an die Kunden ausgezahlt werden.



Allianz-Hochhaus in Berlin

Manfred Zöllmer, SPD:

Die Politik hat ihre Hausaufgaben gemacht



Manfred Zöllmer (*1950)
Wahlkreis Wuppertal I

Das amerikanische Filmsternchen Lindsay Lohan macht Werbung für eine amerikanische Versicherung. Das Handelsblatt schrieb dazu ich zitiere:

Bei einer Gesellschaft, die Lohan versichert, sei man ganz offensichtlich in besten Händen, schließlich kenne sich das Hollywoodsternchen bestens mit Versicherungen aus wegen ihrer zahlreichen Autounfälle! ...

Wahrscheinlich telefoniert Lindsay Lohan häufiger mit ihrer Versicherung als mit ihrer Großmutter.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Was hat die Hollywood-Skandalnadel mit dem jetzt zu beschließenden Gesetz zur Umsetzung von Solvency II zu tun?

Ganz einfach: In beiden Fällen geht es um Risikominimierung, um Sicherheit. Versicherungen sind ja ein Stück Solidarität auf Beitragsbasis. Zudem bringt das Beispiel Lindsay Lohans etwas Hollywood-Glamour in eine ansonsten doch ziemlich trockene Materie, die für uns alle aber sehr wichtig ist;

denn es ist ein zentrales Bedürfnis von uns Menschen, Risiken, die das Leben mit sich bringt, zu begrenzen.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen auch als „Solvency II“ bezeichnet werden neue europäisch einheitliche Vorschriften für Versicherungsunternehmen etabliert. Nicht zuletzt durch die Finanzmarktkrise mit den realen oder möglichen Zusammenbrüchen namhafter Finanzinstitute war die Notwendigkeit staatlicher Regulierung auch im Versicherungssektor gegeben. Es bleibt dabei: Kein Finanzmarktakteur, kein Finanzprodukt und kein Finanzmarkt darf unreguliert bleiben.

Damit ist Solvency II Teil einer umfassenden Reformagenda zur Stabilisierung der Finanzmärkte.

Auch hier gilt, was wir bereits für die Banken wissen: Ein Marktversagen kann nie komplett verhindert und eine systemische Krise nie zu 100 Prozent ausgeschlossen werden. Aber mit der Umsetzung der Solvency-II-Richtlinie in deutsches Recht wollen wir dieses Risiko minimieren und die notwendigen Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen. Dass dies sehr wichtig ist, erkennt man, wenn man sich vor Augen führt, dass wir in Europa den größten Versicherungsmarkt der Welt haben. Laut Zahlen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft haben die europäischen Versicherer jährliche Prämieinnahmen in Höhe von rund 1,1 Billionen Euro und einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 8,4 Billionen Euro. Da darf nichts ins Wanken kommen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Alterssicherung vieler Menschen. Insgesamt gibt es in Deutschland 460 Millionen Versicherungsverträge davon allein 90 Millionen Lebensversicherungsverträge und rund 550 000 Beschäftigte in dieser Branche. Damit ist diese Branche wahrlich ein ökonomisches Schwergewicht in der deutschen Wirtschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neuen Vorgaben bedeuten einen gravierenden und bedeutenden Systemwechsel in der Versicherungsaufsicht in Europa. Das bisherige Aufsichtssystem basierte hauptsächlich auf quantitativen Anforderungen. Jedoch kann die komplexe reale Risikosituation eines Unternehmens durch diese quantitativen Normen alleine nicht vollständig erfasst werden. Durch eine zusätzliche qualitative Aufsicht wird diesem Problem Rechnung getragen. Damit wird die Aufsicht intensiver und die Stabilität des Systems größer.

Die Entwicklung von Solvency II hatte einen sehr langen Vorlauf. Seit vielen Jahren wurde daran gearbeitet. Zeitweise kam immer wieder die düstere Prognose auf: Das kommt nie. – Aber das war zum Glück ein Irrtum. Jetzt ist es da.

Die Befugnisse für die Versicherungsaufsicht werden national und europaweit gestärkt. Damit wird gleichzeitig sichergestellt, dass konzernweite Risiken nicht unbeachtet bleiben. Denn wir müssen uns vor Augen führen, dass viele Versicherungen nicht nur in einem Land, sondern europaweit oder gar weltweit agieren. Es wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden

umgesetzt. In Deutschland ist das die BaFin, in Europa die EIO-PA. Konzernen wird es ermöglicht, konzernweite Modelle zu verwenden und die Vorteile der Diversifizierung zu nutzen.

Die Aufsichtsregeln werden durch Solvency II europaweit vereinheitlicht. Gleichzeitig wird damit auch die Harmonisierung mit anderen Branchen des Finanzsektors, in erster Linie mit der Kreditwirtschaft, vorangetrieben. Ebenso wie bei Basel III, dem Regelwerk für die Banken, gibt es bei Solvency II einen Dreisäulenansatz.

In der ersten Säule finden sich detaillierte Bestimmungen über die Mindestkapitalanforderungen. Diese werden über sogenannte Faktormodelle ermittelt. Die Aufsichtsbehörde kann wahlweise ein vorgegebenes Standardmodell oder ein internes Risikomodell des Versicherers akzeptieren. An diesem Verfahren wurde eben Kritik geäußert. Wir haben aber im Finanzausschuss dazu eine Anhörung durchgeführt, die sehr deutlich gemacht hat, dass die Versicherungsaufsicht diese internen Modelle genau in den Blick nimmt, um Risiken zu begrenzen, und dass sie an die Versicherer Anforderungen stellt, die weit über das hinausgehen, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Damit ist Ihre Kritik an diesem Ansatz unbegründet, Frau Karawanskij.

In der zweiten Säule finden sich im Wesentlichen Vorschriften für die internen Modelle und Prozesse für das Risikomanagement des Versicherungsunternehmens sowie Anforderungen zum Beispiel an die Qualifikation der Vorstände von Versicherungsunternehmen. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, um zu verhindern, dass das eine reine Laienspielgruppe wird. In der dritten Säule finden sich vor allem Berichterstattungspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit.

Daneben gibt es weitgehende Neuerungen zur Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen. Es wird eine kooperative Gruppenaufsicht auf europäischer Ebene geben, bei der die Aufsichtsbehörden in Aufsichtsgruppen, den sogenannten Colleges of Supervisors, zusammenarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Regelwerk gibt den Versicherern mehr Flexibilität, etwa in ihren Anlageentscheidungen. Aber gleichzeitig müssen die Unternehmen mehr Eigenmittel vorhalten,

je mehr Risiken sie eingehen, damit die Stabilität der Unternehmen gesichert ist.

Die Linken fordern, mehr Geld aus dem Unternehmen an die Versicherten auszuzahlen. Gleichzeitig verhindern sie aber mit ihrer Forderung nach ganz engen Regeln, dass die Unternehmen Geld verdienen. Das wird nicht funktionieren.

Das wird dazu führen, dass die Unternehmen nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben als Versicherungen zu erfüllen. Ein Zusammenbruch der Unternehmen wäre dann sicher. Das ist das genaue Gegenteil dessen, was wir mit Solvency II erreichen wollen. Das werden wir nicht zulassen.

Die neuen Regeln schaffen ein modernes und einheitliches Aufsichtssystem für ganz Europa und sorgen so für eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Sie sorgen für mehr ökonomische Stabilität. Gleichzeitig sollen die Bedürfnisse und Besonderheiten der nationalen Märkte angemessen berücksichtigt werden.

Es ist völlig normal, dass bei großen Gesetzesvorhaben die Betroffenen auch entsprechende Wünsche haben. Ich will auf zwei Punkte eingehen.

Es geht in dieser Debatte um die Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union. Die Kollegen im Europaparlament haben die Hauptarbeit schon erledigt. Wir haben gesagt, dass bereits bestehende nationale Regelungen, die über die Vorgaben dieser Richtlinie hinausgehen, beibehalten werden. Es gab den Wunsch hier und da, deutsche Standards zu senken. Diesem Wunsch sind wir nicht gefolgt.

In Bezug auf Änderungswünsche beim Datenschutz bei Ausgliederungen haben wir uns das war einer der zentralen Punkte sehr intensiv beraten. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, die bestehende Rechtslage nicht zu verändern. Die Richtlinie stellt ausdrücklich fest, dass Ausgliederungen nicht dazu führen dürfen, dass datenschutzrechtliche Vorgaben unterlaufen werden. Wir wissen, dass der Datenschutz ein sehr sensibler Bereich ist. Darüber wird auf europäischer Ebene sehr intensiv diskutiert. Hier sind neue Regeln in Vorbereitung. So lange gelten die 2013 von der Versicherungswirtschaft zur Förderung der Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz förmlich anerkannten Verhaltensregeln fort. Zusammengefasst: Wir sehen jetzt keine Veranlassung, in diesem Gesetz neue Datenschutzregeln in Deutschland einzuführen.

Wir haben in Deutschland eine sehr vielfältige Versicherungslandschaft. Es gibt große und sehr große, aber auch viele kleine Unter-

nehmen. Unser Ziel ist, diese vielfältige, sehr wettbewerbsintensive Versicherungslandschaft auch in Zukunft zu erhalten. Mit diesem Gesetz werden umfangreiche Regeln für Versicherungen neu eingeführt. Die Versicherungsaufsicht wird zukünftig sehr viel intensiver sein. Es gab im Vorfeld dieses Gesetzes die Befürchtung vieler kleiner Unternehmen nach dem Motto: Das können wir doch als kleine Unternehmen gar nicht leisten. Die Bedenken der kleinen Unternehmen halten wir für berechtigt. Wir haben deshalb bei der Gesetzgebung großen Wert darauf gelegt, den sogenannten Grundsatz der Proportionalität das heißt, dass Unternehmen unterschiedlich behandelt werden bei der Umsetzung der neuen Regeln zu betonen und zu beachten.

Diese Regeln müssen von der Versicherungsaufsicht differenziert angewandt werden, bei einem kleinen Unternehmen anders als bei Großkonzernen. Alle Regeln gelten also nicht für alle gleich. Es ist die dauernde Aufgabe der Versicherungsaufsicht, dies entsprechend umzusetzen; der Kollege Brinkhaus hat das eben angesprochen. Wir als Finanzausschuss werden das intensiv verfolgen. Wir haben festgelegt, dass wir das 2017 überprüfen werden.

Versicherungen haben es momentan nicht leicht in Deutschland. Die Risiken steigen, da die Niedrigzinsphase an den Finanzmärkten uns auf absehbare Zeit erhalten bleibt und die Kapitalpolster vielfach schrumpfen. Hinzu kamen in der Vergangenheit einige sehr unerfreuliche Skandalmeldungen über die Branche; auf Details verzichte ich hier. Das Handelsblatt titelte zu Recht: „Die schönen Jahre sind vorüber“. Die Branche muss sich vielfach neu aufstellen. Neue Produkte müssen entwickelt werden. Der Wettbewerb wird härter und europäischer. Die Gewinnmargen werden kleiner. Es gilt, das Vertrauen der Menschen in die Versicherungswirtschaft weiter zu stärken.

Versicherungen sind unverzichtbare Risikominimierer; das weiß nicht nur Lindsay Lohan, sondern das wissen wir alle.

Solvency II ist ein wichtiger Schritt einer guten Regulierung, hin zu einer stärkeren, zukunftsfähigen Versicherungswirtschaft in Europa. Die Politik hat ihre Hausaufgaben gemacht. Jetzt ist es Aufgabe der Aufsicht, die Vorgaben klug umzusetzen. Aufgabe der Unternehmen ist, aus ihren Fehlern zu lernen sowie die Interessen und Wünsche der Kunden niemals aus den Augen zu verlieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Gerhard Schick, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das hat mit Marktwirtschaft nichts mehr zu tun



Gerhard Schick (*1972)
Landesliste Baden-Württemberg

Wenn europäisches Recht in nationales Recht umgesetzt wird, müssen wir bei der Bewertung zwischen dem unterscheiden, was in Europa schon entschieden worden ist, und dem, was bei der Umsetzung vor Ort zu entscheiden gewesen ist. Im Falle des vorliegenden Versicherungsaufsichtsgesetzes ist die Umsetzung in Deutschland ganz in Ordnung. Die Bundesregierung hatte hier auch nicht viele Spielräume, etwas falsch zu machen, sondern nur wenige Wahlmöglichkeiten. Aber das Problem ist, dass die Richtlinie selber schlecht ist. Deswegen haben wir Grüne sie auf europäischer Ebene abgelehnt, und deswegen wird auch die grüne Bundestagsfraktion diesem Gesetz nicht zustimmen. Wichtig ist, zu schauen, wer eigentlich schuld daran ist, dass die Richtlinie schlecht ist. Da müssen wir gleich auch über die Rolle der Bundesregierung ausführlich reden.

Zunächst zur Umsetzung in Deutschland. Wir unterstützen den Ansatz, die weitgehenden Befugnisse der BaFin über die Versicherungen aufrechtzuerhalten, damit sie gegen allgemeine Missstände vorgehen kann. Die Finanzaufsichtsbehörde BaFin muss diese Rolle ernst nehmen und vor allem das Hauptziel des Versicherungsaufsichtsgesetzes stärker in den Fokus rücken, nämlich den Schutz der Versicherten.

Richtig ist auch, dass versucht wird, mit der neuen Regulierung keine Konzentrationstendenz im Markt hervorzurufen, sondern die Anforderungen an die Unternehmen an der Größe dieser Unternehmen auszurichten. Wir Grüne haben deswegen unterstützt, dass wir im parlamentarischen Verfahren Erleichterungen für kleine Unternehmen bei den organisatorischen Anforderungen vorgenommen haben und dass wir das eva-

luieren wollen. Schwächen bei der Umsetzung gibt es allerdings nach wie vor bei der Beaufsichtigung der Vermittlungstätigkeit.

Nun aber zur Richtlinie selbst. Die Logik der neuen Regulierung stammt noch aus der Zeit vor 2008, also vor Ausbruch dieser Finanzkrise. Die Anpassungen, die seither vorgenommen wurden, haben die Situation teilweise noch schlimmer gemacht. Ich will das im Einzelnen darlegen.

Zunächst ist da die grundlegende Vorgehensweise von Solvency II. Wir wechseln von einem regelbasierten zu einem prinzipienbasierten Aufsichtsansatz. Es geht um risikoorientierte Eigenkapitalunterlegung, um die Nutzung interner Risikomodelle, um Marktpreisbewertung der Anlagen – viele Sachen, die den meisten Menschen wahrscheinlich nicht viel sagen werden. Ich will es deswegen auf eine Formel bringen: Die Versicherungsregulierung wird komplexer, für die Unternehmen flexibler, für die Aufsicht komplizierter, und im Ergebnis leidet die Stabilität der Finanzmärkte.

Vor allem aber wird eine wichtige Lehre aus der Finanzkrise ignoriert, dass nämlich der Blick auf das einzelne Institut – man spricht da von der mikroprudenziellen Aufsicht – nicht ausreicht, sondern dass man sich auch die Rolle des einzelnen Instituts in dem gesamten Finanzmarkt anschauen muss; das ist die sogenannte makroprudenzielle Aufsicht. Genau da stimmt Solvency II nicht. So warnt die Bundesbank, dass unter Solvency II ein Spielraum für makroprudenzielles Handeln kaum vorhanden ist. Die Kapitalanforderungen seien nicht darauf ausgelegt, von Versicherungsunternehmen ausgehende Risiken für das Finanzsystem direkt einzubeziehen. – Wir haben damit eine neue Versicherungsregulierung, die einer veralteten Logik folgt, und das ist richtig ärgerlich.

Nun wurden nach Ausbruch der Finanzkrise noch Aktualisierungen vorgenommen, und es kam dabei zu üblen Verschlimmbesserungen. Erstes Beispiel: Es wurden Erleichterungen bei den langfristigen Garantien eingeführt. Da gab es zwar tatsächlich Korrekturbedarf; die Bewertung langfristiger Garantien wäre aufgrund der Marktpreisbewertung unangemessenen Schwankungen ausgesetzt. Deshalb ist richtig, dass die Gefahr einer prozyklischen Wirkung gedämpft werden sollte. Doch

statt an die Ursache heranzugehen, haben die europäischen Regierungen die Wunschliste der Versicherungslobby umgesetzt. Insgesamt kam es zu Entlastungen in Höhe von 200 Milliarden Euro bei dem regulatorischen Eigenkapital. Das ist eine viel zu hohe Entlastung im Vergleich zu den ursprünglich durch Solvency II vorgesehenen Regeln. Das kritisiert auch die Deutsche Bundesbank, und das kritisiert auch der European Systemic Risk Board, also genau der Rat, den man eingesetzt hat, damit man nach der Finanzkrise endlich zu besseren Finanzmarktregeln kommt.

Die Kritik äußert auch die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA. Sie warnt, dass so Anreize für risikoreiches Verhalten der Versicherungsunternehmen gesetzt werden.

Die Versicherungslobby ist allerdings mit dem neuen Regelwerk ganz zufrieden. Da sehen wir das ganze Drama der europäischen Versicherungspolitik. Die europäischen Regierungen tun zwar so, als wollten sie alle Finanzstabilität; aber wenn es konkret wird, wenn es bei der Gesetzgebung um die Details geht, die die Öffentlichkeit nicht mehr verstehen kann, dann hören sie auf die Versicherungslobby und nicht auf die Empfehlung unabhängiger Experten und Aufsichtsbehörden. Wozu haben wir denn diese Gremien eingesetzt, wenn die Regierungen nachher doch auf die Lobby hören?

Das zweite Beispiel sind die Festlegungen der Kapitalanforderungen für Verbriefungsprodukte. Es ist ja durchaus richtig, dass wir den europäischen Verbriefungsmarkt nicht kaputtregulieren sollten. Ist es dafür aber notwendig, die von den Versicherungsaufsichtern ursprünglich vorgeschlagenen Kapitalanforderungen um bis zu 75 Prozent zu reduzieren? Nein, das ist nicht notwendig.

Auch hierzu die klare Kritik der Bundesbank – ich zitiere –:

Regulatorische Maßnahmen sollten nicht für andere wirtschaftspolitische Ziele, z. B. die Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes, herangezogen werden.

Wann hören Sie endlich auf, auf Vorschlag der Lobby den Finanzmarkt zu pampern? Hören Sie doch auf die unabhängigen Experten, und setzen Sie stabile Regeln!

Das dritte Beispiel ist die Übergangszeit von 16 Jahren. Das ist extrem lang. Da wird ersichtlich,

dass es nicht irgendeine andere europäische Regierung war und irgendeine andere Lobby, sondern dass sich hier insbesondere die deutsche Versicherungswirtschaft durchgesetzt hat. Ich zitiere erneut aus der Stellungnahme der Bundesbank:

Die schrittweise Einführung von Solvency II durch eine sogar 16-jährige Übergangsphase stellt insbesondere für die deutschen Lebensversicherer eine bedeutende Entlastung dar. ... Allerdings sollten die Lebensversicherer bereits jetzt ihre Kapitalbasis stärken.

Die deutschen Lebensversicherer arbeiten durchschnittlich mit weniger als 2 Prozent eigenem Kapital. Selbst wenn man die Besonderheiten dieses Geschäftsmodells berücksichtigt, ist das deutlich zu wenig. Und diese Bundesregierung hat nichts Besseres zu tun, als den Wünschen der Lobby zu folgen und den nötigen Eigenkapitalaufbau weiter in die Zukunft zu schieben. Das ist skandalös.

Es ist doch genau wie bei den Banken. Ich habe hier in der letzten Legislaturperiode praktisch in jeder Rede gesagt: Die Eigenkapitalbasis der deutschen Banken ist zu niedrig. Da müssen Sie etwas tun. Sie haben genau das nicht getan. Dann kam die Europäische Zentralbank mit ihrem Bankentstresstest und hat die Anforderungen noch einmal nach oben geschraubt. Damit wurde genau unsere Kritik bestätigt. Inzwischen sind auch Sie dafür, das zu machen. Sie müssten in diesem Bereich einmal früher agieren.

Ich will noch ein weiteres Beispiel nennen, auch wenn es sich jetzt nicht auf den vorliegenden

Gesetzentwurf bezieht; aber das muss in diesem Zusammenhang gesagt werden. Als wir hier vor etwa zwei Jahren das SEPA-Begleitgesetz verabschiedeten, in dem es eben auch um Versicherungen ging, lag einer Regelung dieses Gesetzes ein Gutachten zugrunde, das der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, GDV, in Auftrag gegeben hatte. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Aufsichtsbehörde BaFin und des GDV wurde die

Gesetzgebung vorbereitet. Unabhängige Experten, Vertreter der Verbraucherseite oder gar die kritische Öffentlichkeit waren bei der Vorbereitung des Gesetzes nicht vorgesehen.

Als uns dann das

Gesetz vorgelegt wurde, hat man uns von der Zusammenarbeit von Lobby und Aufsehern bei der Vorbereitung des Gesetzes nichts gesagt. Bis heute ist das Gutachten nicht öffentlich zugänglich. Das sind die Strukturen der Machtwirtschaft: Staat und Lobby Seite an Seite. Mit einer Marktwirtschaft, wo der Staat die Regeln für die Unternehmen setzt, hat das alles nichts mehr zu tun. Wir können hier noch tausend Finanzmarktgesetze verabschieden: Solange sich diese Kultur nicht ändert, in der die Branche sich quasi selbst die Regeln gibt, in der Regierung und Lobby traut zusammenarbeiten und gemeinsam Öffentlichkeit und Parlamentarier austricksen, so lange werden wir nie Stabilität am Finanzmarkt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Versicherungslobby ist mit dem neuen Regelwerk ganz zufrieden.



Versicherungsaufsicht war Thema der Debatte

Dr. Michael Meister, CDU/CSU, Par.I Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Über das Niedrigzinsumfeld müssen wir nachdenken



Michael Meister (*1961)
Parlam. Staatssekretär

Wir haben uns in diesem Haus in den vergangenen Jahren intensiv mit der Bekämpfung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise befasst und dazu auch eine ganze Reihe von Beschlüssen gefasst, um die Finanzmarktstabilität wiederherzustellen.

Ein ganz zentraler Punkt ist die Stärkung der Eigenkapitalsituation der Finanzinstitute. Das haben wir im Bankenbereich mit der europäischen Bankenunion, der Schaffung einer gemeinsamen Aufsicht und eines gemeinsamen Abwicklungsmechanismus vorangebracht. Mit diesem Gesetz wenden wir uns jetzt dem Bereich der Versicherungen zu.

Dazu will ich einmal ganz deutlich sagen, Frau Kollegin Karawanskij: Die Bundesregierung arbeitet für die Versicherten in diesem Land.

Uns kommt es darauf an, dass die Versicherten die garantierten Leistungen am Ende der Vertragslaufzeiten auch bekommen. Das



Es geht um viel Geld.

schaft Vertrauen. Damit arbeitet die Bundesregierung für die Versicherten und für Vertrauen in diesem Land.

Sie halten ein Plädoyer für Gewinnmaximierung von Einzelnen. Das ist ein typisch kapitalistischer Ansatz. Wir werben dafür, dass die Solidargemeinschaft ihre Ansprüche erfüllt bekommt, und wir leben den Solidargedanken in diesem Land.

Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus für die Banken ist seit einigen Monaten in Kraft. Heute beraten wir das analog für die Versicherungswirtschaft: stabile Rahmenbedingungen im europäischen Finanzsystem durch die Reform des Versicherungsaufsichtsrechts. An dieser Stelle setzen wir die europäische Richtlinie in nationales Recht um – da haben Sie recht, Herr Schick

–, und wir schaffen ein modernes, europaweit einheitliches Aufsichtsrecht in Deutschland. Das sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine bessere Versicherungsaufsicht in diesem Land und in Europa insgesamt. Diese Anforderungen gelten ab dem Jahr 2016, meine Damen und Herren.

Jetzt wird vorgetragen – Zitat der Bundesbank; Kollege Schick hat es eben vorgelesen -: Wir lassen den deutschen Versicherern 16 Jahre Zeit, um das notwendige Eigenkapital aufzubauen. – Es ist unser Interesse, die Versichertenkollektive nicht zu zerstören, sondern sie deutlich und nachhaltig zu stabilisieren. Deshalb haben wir von dieser Übergangsmöglichkeit, Herr Schick, Gebrauch gemacht.

Mich hat überrascht, was ich gestern von Moody's gelesen habe, und zwar in einer Stellungnahme dazu, was es im deutschen Versicherungsmarkt an Problemen gebe. Zunächst habe ich mich darüber gewundert, dass so große Experten an zwei Stellen von fehlerhaften Annahmen ausgehen. Sie haben erstens gesagt, ab dem nächsten Jahr müssten die Eigenkapitalvorschriften erfüllt sein. Nein, nach einem Übergangszeitraum von 16 Jahren!

Zum Zweiten haben diese Experten darauf hingewiesen, dass der Höchstrechnungszins ab dem 1. Januar 2015 von den Versiche-

rungsunternehmen heruntergesetzt worden sei. Nein, wir im Parlament haben entschieden, den Höchstrechnungszins herunterzusetzen! Deswegen würde ich solchen Organisationen raten, sich erst einmal mit der Sache zu befassen, bevor sie aufgrund von fehlerhaften Annahmen für Unsicherheit im Markt sorgen.

Wir haben neben der EU-Kommission, die die Richtlinie vorgelegt hat, die europäische Versicherungsaufsicht, die EIOPA, die jetzt in den nachgeordneten Regularien dafür sorgen wird, dass wir zu einem einheitlichen Aufsichtsregime in Deutschland kommen. Neben den europäischen und nationalen Aufsehern werden wir Kollegien haben, die dafür sorgen, dass bei grenzüberschreitend tätigen Versicherungsunternehmen eine

gemeinsame Aufsicht praktiziert wird – auch das ist, wie ich glaube, ein Fortschritt im Interesse der Versicherten, meine Damen und Herren.

Natürlich werden wir als Prinzip – das ist der entscheidende Punkt – einen konse-

quent risikobasierten Ansatz zugrunde legen, der nicht nur nach der Größe schaut, sondern auch nach dem Risiko des Geschäftsmodells, das das einzelne Versicherungsunternehmen praktiziert. Dabei werden wir jeweils die Risiken aus dem Markt genau abbilden: Wir werden versicherungstechnische Risiken abbilden, wir werden Kreditrisiken abbilden, und wir werden operationale Risiken abbilden. Damit kommen wir zu einer wesentlich höheren Qualität in der Aufsicht und der Regulierung, als wir sie in der Vergangenheit hatten. Ich glaube, das ist ein Fortschritt im Interesse der Versicherten in diesem Land.

Meine Damen und Herren, ich will auf das Thema Niedrigzinsumfeld eingehen. Über das Niedrigzinsumfeld müssen wir uns natürlich Gedanken machen; denn das ist die eigentliche Herausforderung, die sich den Versicherungsunternehmen und damit natürlich auch den Versicherungsnehmern in Zukunft stellt. Es geht darum: Wie können die Unternehmen das Geld verdienen, um die Ansprüche, die die Versicherten haben, in Zukunft adäquat erfüllen zu können? Man muss schon sagen, dass es einen massi-

ven Renditeverfall bei sicheren Kapitalanlagen gibt. Die große Herausforderung wird sein: Wie können wir das in Zukunft erarbeiten? Wenn eine Bundesanleihe mit zehn Jahren Laufzeit aktuell eine Rendite von etwa 1 Prozent aufweist, gleichzeitig die Garantiezinsen bei den Lebensversicherern in etwa dreifacher Höhe liegen, muss man sich doch die Frage stellen: Wie können wir das auflösen?

An dieser Stelle, Herr Schick, machen Sie es sich doch ein bisschen zu einfach, wenn Sie, während wir uns genau diese Frage stellen, einfach mit Polemik antworten und sagen, wir seien hier der Knecht der Versicherungswirtschaft. Nein, wir sind diejenigen, die überlegen, wie wir die Ansprüche der Versicherten auch in Zukunft sichern können. Wir arbeiten für die Versicherten, und Sie machen ein Stück weit billige Polemik an dieser Stelle.

Dieser Verantwortung, Herr Schick, haben wir uns im vergangenen Jahr beim Lebensversicherungsreformgesetz gestellt. Wir haben dabei genau das, was ich vorhin gesagt habe, gemacht, nämlich die Garantieleistungen, die dem Kollektiv zustehen, für das Kollektiv zu sichern. Wir haben auch die Aktionäre beteiligt, indem in der Sekunde, wo Bewertungsreserven angegriffen werden, die Aktionäre keine Dividende bekommen. Das ist genau die ausgewogene Balance, die in diesem Land erforderlich ist, meine Damen und Herren.

Wir werden nicht nur darüber nachdenken müssen, wie der Gesetzgeber, der Regulator und der Aufseher reagieren müssen, vielmehr sind durch das Niedrigzinsumfeld auch die Unternehmen gefordert. Man wird überlegen müssen, ob man mit den Produkten der Vergangenheit die Herausforderungen der Zukunft bewältigen kann. Deshalb rufe ich die Versicherer auf, darüber nachzudenken, mit welchen neuen Produkten sie dieser Herausforderung in Zukunft begegnen wollen. Ich glaube, dass die klassischen Produkte aus der Vergangenheit das, was wir in Zukunft brauchen, nicht werden leisten können. Deshalb steht dort die Wirtschaft vor einer Herausforderung.

Sie haben massiv kritisiert, dass wir die Möglichkeit schaffen, zu überlegen, ob Versicherungsunternehmen in Zukunft nicht nur in Staatsanleihen investieren können ich weiß gar nicht, woher das große Vertrauen in Staatsanleihen kommt, und haben gesagt, andere Anlageformen seien viel risikobehafteter. Wenn wir uns einmal Gedanken machen, ob wir nicht

langfristige Investitionen in Infrastruktur tätigen müssen, die tatsächlich benötigt wird also nicht nur die, die da ist, sondern auch die, die gebraucht wird, und zwar Infrastruktur im umfassenden Sinne, dann müssen wir doch einmal etwas Gehirnschmalz aufwenden, wie wir es ermöglichen, dass langfristige Kapitalanlagen auf der einen Seite und die Finanzierung dieser Infrastrukturinvestitionen auf der anderen Seite vernünftig zusammenkommen. Auch das ist ein Beitrag, mit dem Niedrigzinsumfeld umzugehen.

Wer dagegen polemisiert und sich dem verweigert, verschließt die Augen vor den Herausforderungen, vor denen wir stehen.

An dieser Stelle werbe ich – das sei mein letzter Gedanke – ein Stück weit dafür, dass wir in Zukunft eine regelbasierte, aber flexible Versicherungsaufsicht benötigen. Die Regeln, die wir machen, sind das eine, wie sie angewendet werden, ist das andere. Deshalb werden wir eine risikoorientierte Aufsicht benötigen.

Damit kommen wir zur nächsten Aufgabe, die uns als Bundesregierung bevorsteht, nämlich: Wie gehen wir mit der Anlageverordnung um? Wir werden uns Gedanken machen müssen und die Anlageverordnung entsprechend anpassen müssen, um diese Infrastrukturinvestitionen möglich zu machen. An dieser Stelle werden wir Vorschläge unterbreiten.

Meine Damen und Herren, mit Solvency II gehen wir einen gewaltigen Schritt nach vorne, aber es wird nicht der letzte Schritt sein. Wir müssen das als gemeinsame Aufgabe verstehen. Wir benötigen eine Eigenverantwortung derjenigen, die das Versicherungsgeschäft machen, risikoorientierte, nah an den Unternehmen stehende Aufseher und eine klar prinzipienbasierte Regulierung. In diesem Sinne werbe ich dafür, dass Sie diesem Gesetz heute zustimmen, und hoffe, dass es auch den Bundesrat passiert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch: Matthias W. Birkwald (DIE LINKE), Cansel Kiziltepe (SPD), Hans Michelbach (CDU/CSU), Christian Petry (SPD) und Anja Karliczek (CDU/CSU).

Mit Solvency II gehen wir einen gewaltigen Schritt nach vorne.

Debatte zum Einwanderungsgesetz / 85. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages vom 5. Februar 2015

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Deutschland ohne Einwanderer ist wie Oktoberfest ohne Dirndl



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

90er-Jahren ist es im Hinblick auf die Migration deshalb zu einer Polarisierung gekommen, die in der Pegida-Bewegung so etwas wie eine späte Sumpflüte erlebt.

Rassismus hat es in der Bundesrepublik immer gegeben. Seitdem in den Medien aber Sätze wie: „Man hat ja nichts gegen Ausländer, aber ...“, wieder öffentlich gesagt werden können, hat sich die Zahl der fremdenfeindlichen Übergriffe in Deutschland verdreifacht. Meine Damen und Herren, wir sind ein Einwanderungsland ohne „Aber“.

Wir sind ein Land, in dem das Recht auf Asyl gilt, und zwar erst recht ohne jedes „Aber“.

Wahr ist auch, dass der größte Teil unserer Gesellschaft heute viel offener und einladender als vor 25 Jahren ist. Ja, auch wir Grüne haben uns verändert. Die Migrantinnen und Migranten haben Rechte, aber eben auch Pflichten; das ist klar. Integration muss von allen Seiten geleistet werden. Ich sage das an die Adresse der Union, der SPD und auch derjenigen bei uns selbst, die den alten Frontstellungen immer noch nachhängen: Die Lebenslüge von damals und alle daraus folgenden Ideologien haben wir viel zu lange mit uns herumgeschleppt.

Es reicht nicht, sich jetzt davon zu distanzieren und zuzugeben: Na gut, Deutschland ist doch ein Einwanderungsland. Es reicht in diesem Fall auch nicht, einfach die Realitäten anzuerkennen, sondern wir müssen sie gestalten. Nein, Herr Scheuer, das ist nicht wie Sand in der Sahara. Deutschland ohne Einwanderer ist wie das Oktoberfest ohne Dirndl.

Herr Scheuer, wir schaufeln auch nicht den Sand in die Sahara, sondern Sie schaufeln den Sand in das Getriebe der deutschen Wirtschaft. Kommen Sie in der CSU raus aus Ihrer Ecke und machen Sie endlich mit – für ein modernes Einwanderungsland!

Es geht darum, dass wir für diejenigen, die hier sind – wann immer sie hierhergekommen sind –, und für diejenigen, die zu uns kommen – ohne Unterschied, warum und woher –, ein Heimatland werden. Deutschland braucht pro Jahr 300.000 Einwanderer. Das sagen alle Experten übereinstimmend. Wir brauchen ein echtes Einwanderungsgesetz und kein

Einwanderungsverhinderungsgesetz.

Wir brauchen Kriterien. Wir brauchen das Recht auf Staatsbürgerschaft mit der Geburt. Das ist für uns selbstverständlich. So buchstabieren wir Willkommen. Wer hier geboren ist, ist auch Deutsche oder Deutscher, meine Damen und Herren.

Wir müssen uns auf globale Beschäftigte einstellen, die dieses Jahr hier und nächstes Jahr in Australien arbeiten. Dem syrischen Arzt oder der eritreischen Pflegekraft, die als Flüchtlinge hierherkamen, muss nicht nur ermöglicht werden, hier zu arbeiten, sondern als echter Einwanderer und echte Einwanderin auch die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten.

Deswegen sagen wir: Kriterienbasierte Einwanderung darf kein starres System, kein Dauerkatalog und übrigens auch keine „Ordre de Mutti“ werden. Es geht darum, zusammen über Auswahlkriterien und Gewichtung der Punkte eine jährliche Anpassung vorzunehmen und darüber jedes Mal im Deutschen Bundestag zu diskutieren.

Ein Einwanderungsgesetz ist aber auch eine doppelte Verpflichtung. Es bedeutet nämlich, sich um Migration und Integration bzw. um das echte Zusammenleben zu kümmern. Das gilt für diejenigen, die schon im Land sind, wie auch für die, die noch kommen. Es geht um Zugang zu Bil-

dung ohne Diskriminierung und um Arbeit. Solange jemand, der Can Erdal heißt, bei der Wohnungssuche immer noch behauptet, er sei Kai Schuster, stimmt etwas nicht in diesem Land.

Solange eine Frau, die Mürvet heißt, schon bei Eingang der Bewerbung aussortiert wird, ohne dass ihr Lebenslauf und die Zeugnisse auch nur angeschaut werden, stimmt etwas ganz eindeutig nicht in diesem Land. Das zu ändern, ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

Jetzt sagt auch der Bundesinnenminister, dass wir kein Einwanderungsgesetz brauchen. Wer hochqualifiziert sei, könne doch kommen. Die Bundesregierung hat in der Tat eine ganze Menge kleine Türen aufgemacht. Ein paar Tausend sind auch gekommen. Die Bundesagentur für Arbeit gibt dazu eine Hilfe heraus: 26 eng bedruckte Seiten. Auf diesen 26 Seiten werden 7 verschiedene Aufenthaltstitel erklärt. Es werden Ausnahmen für Schweizer und Kroaten aufgelistet. Es wird -definiert, was Mangelberufe, Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis sind. Und so weiter. Wahrscheinlich hätten wir alle auch Schwierigkeiten, da durchzusteigen, und am Schluss wüssten wir nicht, was für uns zutrifft.

Wenn man jemanden anwerben und einladen will, dann verbreitet man nicht 26 Seiten, sondern man macht daraus eine Seite mit der Überschrift „Kommen Sie zu uns!“.

Dass man einen Arbeitsplatz nachweisen muss, ist inzwischen überholt. Das ist lebensfremd. Die im Thüringer Wald dringend benötigte Pflegekraft wird sich dort nicht bewerben, weil sie den schönen Ort Tabarz gar nicht kennt. Wenn man einen Beruf hat, der

hier gebraucht wird, dann muss man hierherkommen können und Punkt, meine Damen und Herren.

Deutschland ist derzeit theoretisch das zweitattraktivste Land für Einwanderung weltweit. Praktisch attestiert uns die OECD wegen der bürokratischen Hürden, das deutsche Zuwanderungssystem sei – ich zitiere – „Anwerbestopp mit Ausnahmen“. Wir müssen dringend die Perspektive ändern. Viele kleine Türen müssen zu großen Toren werden, bei denen am Einlassschild ablesbar ist, welche klar definierten Voraussetzungen für Migration gelten. Dann wird dieses Land reicher und vielfältiger, und es wird mit ziemlicher Sicherheit auch erfolgreicher.

Dann werden wir gemeinsam ein anderes Land, und zwar eines, in dem wir uns alle zu Hause fühlen und in dem wir uns gegenseitig für unsere Herkunftsgeschichte interessieren, aber auch wissen: Eine Zukunft haben wir gemeinsam. Das meine ich, wenn ich sage: So verstehe ich Heimat.

Deswegen fordere ich Sie auf: Machen Sie Schluss mit den Lebenslügen! Machen Sie Schluss mit der Bürokratie! Hören Sie auf mit dem kleinkarierten Streit in der Koalition! Jetzt ist der richtige Moment. Die Bevölkerung ist in ihrer übergroßen Mehrheit längst so weit.

Die Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Kirchen: Alle sind bereit. Wir sollten uns an die Spitze der Bewegung stellen.

Schluss mit Zaudern und Zögern! Schluss mit Sahara-Vergleichen! Legen wir los und sorgen für ein modernes Einwanderungsland!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)



Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) bei der Vorstellung einer Studie über die Bedeutung der Zuwanderung und Migration für den „Arbeitsmarkt 2030“

Dr. Ole Schröder, CDU/CSU, Parlam. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Keine Zuwanderung auf Kosten unserer Sozialsysteme



Ole Schröder (*1971)
Parlam. Staatssekretär

In den letzten Wochen wurde von verschiedenen Seiten die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz erhoben. Was die Zielrichtung eines solchen Gesetzes sein soll, blieb dabei weiterhin unklar. Wenn man sich anschaut, wer alles diese Forderung erhoben hat, wird eines ganz deutlich: Mit der Forderung nach einem Einwanderungsgesetz werden ganz unterschiedliche Ziele verbunden. Die einen verbinden mit einem solchen neuen Gesetz eher eine Beschränkung der jetzigen Zuwanderungsregelungen. Andere stellen sich dabei eher eine massive Ausweitung der Regelungen vor.

Die Frage, die es also zu beantworten gilt, lautet: Was brauchen wir, und was haben wir schon? In dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heißt es hierzu:

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein Gesetz, das Einwanderung in ihrem wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interesse ermöglicht und zugleich ihrer menschenrechtlichen Verant-

wortung gerecht wird.

Ich denke, jeder hier im Saal wird dem zustimmen können. Wir brauchen eine nach den wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen gesteuerte Zuwanderung. Gleichzeitig ist es natürlich notwendig, die Aufnahme- und Integrationsbereitschaft des Landes zu berücksichtigen.

Mit Blick auf den demografischen Wandel bedeutet das, dass wir uns vor allem um Fachkräfte aus anderen Staaten außerhalb der EU bemühen müssen. Gleichzeitig muss Deutschland natürlich seiner humanitären Verantwortung gerecht werden. Wer nun einen Blick in § 1 Absatz 1 des geltenden Aufenthaltsgesetzes wirft, wird feststellen, dass genau das bereits Gegenstand des geltenden Aufenthaltsgesetzes ist. Deutschland hat bereits ein Gesetz, das genau regelt, wer unter welchen Voraussetzungen nach Deutschland kommen kann und einen Aufenthaltstitel erhält. Das schließt die Arbeitsmigration ebenso ein wie Ausbildung und Studium, den Familiennachzug sowie den Aufenthalt aus humanitären Gründen.

Mit unserer jetzigen Regelung ist es auch möglich, flexibel auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu reagieren, aber auch die langfristigen Entwicklungen im Blick zu behalten. Wir haben erst vor kurzem die Blaue Karte EU für Hochqualifizierte eingeführt. Die Blaue

Karte EU wird sehr schnell in einem unbürokratischen Verfahren vergeben. Das ist der Grund, weshalb sich diese Blaue Karte hier in Deutschland zu einem Erfolgsmodell entwickelt hat.

Mit dem Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglichen wir Fachkräften, nach Deutschland zu kommen, um hier zum Beispiel Bewerbungsgespräche zu führen und in Kontakt mit ihren zukünftigen Arbeitgebern zu treten.

Nicht nur für Hochqualifizierte, sondern auch im Bereich der klassischen Ausbildungsberufe haben wir umfassende Neuregelungen getroffen. In sogenannten Mangelberufen kann eine Zuwanderung ebenso unbürokratisch erfolgen wie bei Hochqualifizierten. Die Berufe, in denen ein Mangel besteht, werden transparent in einer Positivliste veröffentlicht. Derzeit

sind das 70 Berufe, insbesondere Gesundheits- und Pflegeberufe sowie Mechatroniker- und Elektroberufe. Diese Positivliste wird halbjährlich überprüft. Die Ergebnisse und die entsprechenden Anpassungen werden für jeden

sichtbar im Internet veröffentlicht.

Der Zuwanderung von Fachkräften stehen daher in Deutschland keine aufenthaltsrechtlichen Hürden mehr entgegen.

Das hat auch die OECD in ihrem jüngsten Bericht über die Steuerung der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung in Deutschland bestätigt. Sie hat unser System sehr gelobt als eines der innovativsten Systeme, die die modernen Herausforderungen wirklich anpacken.

Wir haben uns aber ganz bewusst – darauf kommt es an – für ein nachfrageorientiertes System entschieden. Das heißt, Voraussetzung dafür, dass jemand nach Deutschland kommen kann, ist, dass ein konkreter Arbeitsplatz in einem Betrieb nachgewiesen wird.

Das alternative System der Arbeitsmigration, das derzeit in Deutschland diskutiert wird und das auch Sie in Ihrem Antrag fordern, ist das Punktesystem, das gerade keinen nachfrage-, sondern einen angebotsorientierten Ansatz verfolgt. Der Kerngedanke des Punktesystems ist es, Menschen mit bestimmten Merkmalen und Qualifikationen unabhängig von

einem konkreten Arbeitsplatzangebot nach Deutschland zu holen. Dadurch entsteht ein großer Pool an Arbeitskräften, und aus diesem Pool kann sich die Wirtschaft dann bedienen. Für die Wirtschaft ist das natürlich höchst komfortabel.

Aber was passiert denn mit denjenigen, für die die Wirtschaft kein Jobangebot hat? Was passiert mit denjenigen, die keinen Job bekommen? Anders als in den klassischen Einwanderungsländern – darum geht es ja – überlassen wir mit unserem Sozialsystem diejenigen, die keinen Job bekommen und die arbeitslos sind, nicht sich selbst, sondern wir haben den Anspruch, dass wir uns auch um diese Menschen kümmern, damit auch sie ein würdevolles Leben führen können. Genau da liegt der Unterschied. Das gilt es zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen gilt natürlich auch, dass eine hohe Anzahl von Menschen ungesteuert über das Asylsystem zuwandert. 200.000 Menschen waren es im letzten Jahr. Hinzu kommt der Zufluss über den EU-Arbeitsmarkt, wo wir null Beschränkung haben, sodass jeder aus der EU nach Deutschland zur Arbeitsaufnahme kommen kann. Zu berücksichtigen ist natürlich auch unsere geografische Lage. Die USA haben zwei Grenzen, Kanada hat nur eine Grenze. Wir machen nicht mit, wenn es darum geht, möglichst viele billige Arbeitskräfte ins Land zu holen.

Lohndumping ist die Konsequenz, wenn Arbeitskräfte ins Land geholt werden, ohne dass es einen konkreten Job für diese Arbeitskräfte gibt.

Zuwanderung auf Kosten unserer Sozialsysteme lehnen wir ab.

Zuwanderung muss – das ist wichtig – auch immer mit Integration einhergehen. Dabei spielt die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft eine Rolle, aber natürlich auch die Integrationsmöglichkeiten eines jeden Einzelnen. Integration findet eben am Arbeitsplatz statt, Integration findet nicht in der Arbeitslosigkeit statt.

Unbürokratischer ist ein Punktesystem gerade nicht. Das zeigen die Erfahrungen aus Kanada. Da dauert es Monate, zum Teil sogar Jahre, bis irgendwann jemand die Möglichkeit hat, ins Land zu kommen.

Vor allen Dingen bringt ein Punktesystem Angebot und Nachfrage nicht zusammen. Es ist bürokratisch, es ist planwirtschaftlich und entspricht noch nicht einmal den Anforderungen der Wirt-

schaft.

Ich halte daher ein solches Punktesystem nicht für den richtigen Weg.

Das bedeutet aber nicht – deshalb ist eine solche Debatte vielleicht auch ganz gut –, dass wir keinen Verbesserungsbedarf in Deutschland haben. Potenzial für Verbesserungen sehe ich beispielsweise bei der Kommunikation über bestehende Möglichkeiten. Das zeigt auch das Niveau, auf dem diese Debatte zum Teil geführt wird.

Der Zuwanderung von Fachkräften stehen keine Hürden mehr entgegen.

Hier sind aber keine neuen Gesetze gefordert, sondern hier sind wir alle gefordert.

Hier sind vor allen Dingen die Außenhandelskammern gefordert, und hier sind die Botschaften gefordert, um deutlich zu machen, welche Möglichkeiten es gibt. Wir müssen gerade die mittelständischen Unternehmen unterstützen, wenn es darum geht, Fachkräfte in Drittstaaten anzuwerben. Wir sollten daher gemeinsam mit der Wirtschaft über die Bereitstellung zum Beispiel einer IT Plattform nachdenken, wo sich ausländische Bewerber für Jobs bewerben können. Auf diese Bewerbungen können dann beispielsweise Wirtschaftsunternehmen zugreifen. Da könnte Kanada in der Tat Vorbild sein.

Auch bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch Nachqualifizierung in Deutschland sehe ich Verbesserungsbedarf. Dazu brauchen wir allerdings kein neues Einwanderungsgesetz. Im Gegenteil: Ein neues Einwanderungsgesetz mit einem überflüssigen Punktesystem und einem aufwendigen Gesetzgebungsverfahren wäre das absolute Gegenteil von dem, was wir jetzt brauchen, auch wenn viele hier immer gerne neue Gesetze machen. Insbesondere Juristen machen gerne neue Gesetze. Aber damit ändern wir nicht die Welt. Die Welt ändern und unser Land verbessern wir nur dann, wenn wir bestehende Gesetze implementieren und anwenden.

Notwendig sind also gemeinsame Anstrengungen von Wirtschaft und Politik, um die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen. Wir haben dabei keine Zeit zu verlieren; denn jeder erfolgreiche Zuwanderer, der sich hier in Deutschland erfolgreich integriert, ist am Ende nicht nur ein Gewinn für die Unternehmen, sondern auch für unser gesamtes Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Das Punktesystem Kanadas gilt manchem als Vorbild für ein neues Einwanderungsgesetz.

© picture alliance / Arco Images

Petra Pau, DIE LINKE:

Wir reden über Menschen und nicht über Roboter



Petra Pau (*1963)
Wahlkreis Berlin-Marzahn – Hellersdorf

Meine erste Debatte im Bundestag über ein Einwanderungsgesetz liegt knapp 15 Jahre zurück. Damals regierte Rot-Grün. Uns lagen Empfehlungen der Süsmuth-Kommission vor, benannt nach der einstigen Präsidentin des Bundestages. Der zugrundeliegende Auftrag stammte vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily, SPD. Dieser Auftrag war sehr res-

traktiv gefasst. Gleichwohl mahnte die Kommission, Zu- und Einwanderung jeder Art sei nicht auf die Innenpolitik -reduzierbar. Sie sei zudem Prinzipien wie der Menschenwürde, der Demokratie sowie Werten wie Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet.

Außerdem gelte es, „für Toleranz, Akzeptanz und wechselseitigen Respekt“ innerhalb der Bevölkerung zu werben; so hieß es im Bericht der Kommission.

Die Widersprüche waren offensichtlich: Ich warb in der damaligen Debatte für eine Willkommenskultur, die Union für eine deutsche Leitkultur, was immer das auch sei. Wir wollten eine menschenrechtliche Einwanderung, andere dagegen eine profitable Zuwanderung, und das Ganze auf Zeit. Alle diese Konflikte sind nicht aus der Welt – nicht im geltenden Gesetz und nicht in der Praxis. Auch deshalb begrüßt die Linke eine neue Initiative.

Zum Rückblick gehört auch:

Der Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen blieb damals hinter den Vorschlägen der Süsmuth-Kommission zurück. CDU und CSU sorgten für weitere Restriktionen. Initiativen und Verbände sprachen damals von einem Einwanderungsverhinderungsgesetz. Hinzu kam die „Wowereit-Panne“ im Bundesrat: Die Brandenburger SPD stimmte mit Ja, die Brandenburger CDU stimmte mit Nein. Bundesratspräsident Wowereit wertete das dennoch als Brandenburger Ja. Das und damit das ganze Gesetz wurden dann vor Gericht kassiert. Es kam zu erneuten Verhandlungen zwischen Bundestag und Bundesrat. Heraus kam 2004/2005 ein noch schlechterer Kompromiss. Seither sind zehn Jahre vergangen. Es wird also höchste

Ein transparentes Einwanderungsrecht und ein humanes Asylrecht sind zweierlei.

Zeit für ein modernes Einwanderungsrecht mit einer guten Willkommenskultur.

Bündnis 90/Die Grünen haben dafür einen Antrag vorgelegt. Etllichen Gedanken und Vorhaben kann die Linke folgen. Über Details und Differenzen wird in den Ausschüssen zu sprechen sein. Deshalb möchte ich heute hier etwas grundsätzlicher bleiben:

Erstens. Einwanderung ist derzeit auch ein gesellschaftliches Thema. Ich kann nur hoffen und appellieren: Möge niemand dieses Thema parteipolitisch missdeuten, um bei Pegida oder AfD-Wählern auf Stimmenfang zu gehen. Das käme uns alle ganz schlecht zu stehen.

Zweitens. Wir reden über Menschen mit Rechten und nicht über Roboter.

Menschen teilt man nicht in nützlich, unnützlich oder gar schädlich ein. Wer das dennoch versucht, und sei es über Punktesysteme, entfernt sich gedanklich von Artikel 1 Grundgesetz.

Drittens. Bei alledem geht es auch immer um Integration. Die wiederum bleibt ein zweiseitiger

Prozess. Sie fordert Einwandernde ebenso wie die aufnehmende Gesellschaft. Maßstab für dieses Miteinander ist das Grundgesetz und kein deutschnationaler Dünkel.

Viertens. Ein transparentes Einwanderungsrecht und ein humanes Asylrecht sind zweierlei. Sie dürfen weder verwechselt noch vermengt werden. Für die Linke heißt das auch: Ein neues Einwanderungsgesetz ersetzt keine bessere Flüchtlingspolitik. Diese bleibt überfällig.

Fünftens. Wenn wir über Einwanderung reden, dann reden wir nicht nur darüber, mit welchem Recht Menschen einwandern dürfen, sondern auch darüber, welches Recht Eingewanderten gebührt. Die Spanne dazu reicht vom Wahlrecht bis zur doppelten Staatsbürgerschaft.

Sechstens. Wir erleben derzeit, wie sich rassistisches Gedankengut enthemmt entlädt. Dem müssen wir gemeinsam wehren. Ob dies gelingt, hängt auch von unserer Debattenkultur zum Einwanderungsgesetz ab. Wir sollten die Gelegenheit ergreifen, Ressentiments abzubauen; und wir sollten sie auf gar keinen Fall bedienen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rüdiger Veit, SPD:

Nicht das Rad neu erfinden, aber über Bereifung nachdenken



Rüdiger Veit (*1949)
Landesliste Hessen

Ich weiß nicht, ob Ihnen das eben aufgefallen ist: Wir spielen hier ein bisschen verkehrte Welt. Der Kollege Staatssekretär Dr. Schröder wandte sich gegen ein Punktesystem mit einem Argument, das normalerweise aus der Gewerkschaftssicht hätte kommen können: Lohndumping sei zu befürchten. Die Linkspartei hat auch ihre Probleme mit dem Punktesystem. Jetzt müssten wir einmal überlegen, wo welche Positionen mit welchen Argumenten bestehen, und das sortieren.

Um die Botschaft im Kern vorweg zu bringen: Man muss nicht jeden Tag das Rad neu erfinden, schon gar nicht alle vier Räder. Man muss sich aber manchmal Gedanken um eine neue Bereifung machen, und man muss die Räder vielleicht auch manchmal auswuchten. Das heißt, selbst wenn man ein gutes Rad hat, hindert das nicht daran, dieses Rad noch besser zu machen. Sie wissen ja: Das Bessere ist nun einmal der Feind des Guten.

Von daher gesehen bin ich froh, dass dieses Thema jetzt wieder – Kollegin Pau hat ja dankenswerterweise auf die Historie verwiesen – bei uns und in der Gesellschaft debattiert wird. Nachdem annähernd zeitgleich unsere Fraktion und unser Fraktionsvorsitzender Thomas Oppermann sowie Ihr Generalsekretär Dr. Tauber das zum Thema gemacht haben, ist jetzt auch wieder die Partei Bündnis 90/Die Grünen dabei: Willkommen im Klub!

Wenn ich daran denke, wer vor 13, 14, 15 Jahren schon dabei war – ich nenne nur Volker Beck, Ma-

rieluise Beck, Cem Özdemir und Claudia Roth –, dann wundert mich auch nicht, dass die Ideen, die jetzt im Antrag der Grünen stehen, im Wesentlichen auf das zurückgeführt werden können, was wir damals schon diskutiert haben.

Jetzt allerdings leidet meine Fröhlichkeit und Freundlichkeit darunter, dass die Union in dem Gesetzgebungsverfahren damals leider einige maßgebende Verwässerungen und Verschlechterungen durchgesetzt hat. Weil jenes Gesetz im Bundesrat zustimmungsbedürftig war – darauf ist hingewiesen worden –, mussten wir auf diese Verschlechterungen eingehen. Dazu gehört, dass wir die Kettenduldung nicht wegbekommen haben. Dazu gehört aber auch, dass ein punktegesteuertes Auswahlverfahren für die Einwanderung – damals § 20 – in der Versenkung verschwunden ist. Höchste Zeit, dass wir das jetzt wieder einmal diskutieren!

Die Notwendigkeit ist größer geworden. Wir wussten im Prinzip auch schon damals, dass wir auf-

grund der demografischen Entwicklung in Deutschland im Jahr 2050 10 Millionen, 15 Millionen, vielleicht sogar 20 Millionen weniger Einwohner in Deutschland haben werden. Heute ist das Problem deswegen dringlicher, weil wir 15 Jahre näher an dieser Jahreszahl sind und wissen, dass diejenigen, die heute nicht geboren sind, 2050 auch keine Eltern sein können und dementsprechend Kinder fehlen.

Jetzt könnte man etwas flapsig sagen: Was macht das? Dann haben wir alle mehr Platz! – Wunderbar, aber die Bedrohung für unser gesamtes Gesellschaftssystem ist erheblich. Um das zu verdeutlichen, will ich auf Folgendes aufmerksam machen: Wir werden älter, und wir werden weniger. Das bedeutet etwa für das Jahr 2050, dass nicht – wie heute – etwa zwei Arbeitnehmer einen Rentner ernähren und finanzieren müssen, sondern dann wird das Verhältnis eins zu eins sein.

Das heißt im Übrigen auch, dass eine ganze Reihe von ganz wichtigen Versorgungsstrukturen von weniger Menschen finanziert werden muss.

Ich weiß, wovon ich rede; denn nicht nur in Ostdeutschland, sondern sogar in einem Landkreis des Landes Hessen – er gehört zur Hälfte zu meinem Wahlkreis – sind heute schon Abwanderung und Bevölkerungsschwund Real-

tät. Da machen sich die Bürgermeister zu Recht Gedanken über die Frage, wie denn das mit der Aufrechterhaltung der Infrastruktur gehen soll; das reicht von Kanal über Wasser bis hin zum Verkehr. Ich sage aber auch: Wenn die Wege zu Kindergärten und Schulen immer länger werden, weil es aufgrund des Kindermangels immer weniger davon gibt, dann ist auch das ein Problem, das uns nicht kaltlassen kann.

In der zusammenfassenden Betrachtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird klar, dass wir im Jahr 2050 etwa 15 Millionen weniger Personen im Erwerbsleben haben werden. Um das einmal ins Verhältnis zu setzen: Das ist ein Drittel weniger. Spätestens an der Stelle muss bei uns allen das Nachdenken einsetzen; denn wir alle hier sind für vorausschauende Politik gewählt, und die muss sich auch auf solche Situationen einstellen.

Ich will zwei Vorbemerkungen machen, die aus der Sicht der SPD-Fraktion ganz besonders wichtig sind. Die erste lautet: Wir müssen uns verstärkt und mit mehr Mühe um diejenigen kümmern, die bereits hier sind und als Erwerbspersonen infrage kommen.

Dazu gehören diejenigen, die

Fortsetzung auf nächster Seite

bisher nicht am Erwerbsleben teilnehmen konnten, weil sie dafür nicht qualifiziert genug waren – Stichwort: zweite, dritte Chance. Dazu gehört aber auch das Potenzial derjenigen Frauen, die zum Teil gegen ihren Willen noch nicht in ihren Beruf zurückkehren können, weil etwa die Kinderbetreuungsmöglichkeiten noch nicht optimal sind. Auch darauf werden wir unser Augenmerk legen.

Die zweite Vorbemerkung ist mindestens genauso wichtig: Man kann Nützlichkeitsabwägungen bei der Arbeitsmigration – da stimme ich mit den Vorrednern, insbesondere mit Petra Pau völlig überein – nicht gegen unsere Verpflichtung aufwiegen, schutzbedürftige Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen.

Ich setze aber hinzu: Wenn man hier in jeder Hinsicht vorbildlich, korrekt – sicherlich nie ganz ausreichend – seine Verpflichtungen gegenüber den humanitären Zuwanderungsbewegungen erfüllt, dann muss es, dann kann es angesichts unseres demografischen Aufbaus am Rande auch erlaubt sein, Nützlichkeitsabwägungen anzustellen. Dann ist das erlaubt, meine Damen und Herren.

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die einem da in den Sinn kommen, beispielsweise den sogenannten Zweckwechsel vom Flüchtling zum arbeitsmarktorientierten Zuwanderer. Den haben wir in der Großen Koalition in § 18 a Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz – übrigens schon eingeführt; das galt für die Hochqualifizierten, aber das reicht natürlich nicht. Das ist eine der Stellschrauben, die man bedienen kann.

Wir müssen uns aber auch Gedanken darüber machen, ob nicht jemand, der hier in Deutschland seine Hochschulausbildung oder Berufsausbildung absolviert hat, dann auch für einen längeren Zeitraum hier bleiben darf, um sich adäquate Arbeit zu suchen.

– Herr Kollege Brand, 18 Monate ist vielleicht ein bisschen wenig. – Auch da können wir noch besser werden.

Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, ob wir das im Rahmen der Bluecard-Zuwanderung nicht auch auf diejenigen erstrecken sollten – die europäische Richtlinie würde das zulassen –, die eine entsprechende Berufserfahrung, aber keine Spezialausbildung haben. Da gibt es noch eine Regelungslücke, die wir ausfüllen könnten.

Und wir müssen uns – Stichwort: Erschließung der Potenziale – um eine bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse küm-

mern. Auch dort ist einiges liegen geblieben; auch das läuft noch nicht rund.

Nicht zu vergessen: Wir alle haben die Veranlassung, uns vom ersten Tag an um die Integration von Zuwanderern, gleich aus welchen Gründen, zu kümmern. Erstaunlicherweise bzw. lobenswerterweise steht in der Koalitionsvereinbarung, dass wir uns dies vorgenommen haben. Wir müssen nur langsam mit der Umsetzung beginnen; denn sonst sind es verlorene Jahre für die Betroffenen und letztendlich für uns alle. Hier gibt es also Handlungsbedarf.

So könnte man die Reihe weiter fortsetzen. Ich stimme im Übrigen zu, dass wir uns in der Außen- und in der Werbung und in der Darstellung der Systematik noch

ein bisschen verbessern könnten. Im Kern geht es heute darum, einem damals nicht zum Zuge gekommenen System, nämlich einer angebotsorientierten Anwerbung von Arbeitskräften, eine Chance zu geben. Ich sage noch einmal: Das ist nur ein Baustein und ersetzt nicht alle anderen. Er beschränkt nicht alle anderen. Er muss hinzutreten, damit der gewünschte Effekt eintreten kann.

Wenn in diesem Zusammenhang immer von Kanada die Rede ist, dann müssen wir uns auch der aktuellen Entwicklung dort zuwenden. Die Kanadier – ähnlich wie die Australier – haben, was wir alle nicht wollen, eine Quotierung der Zuwanderung aus humanitären Gründen – übrigens auf eine sehr kleine Zahl. Das ist schon mal gar nicht vergleichbar mit unserem System und den Erfordernissen bei uns in Europa. Die Kanadier haben jetzt von dem früheren Punktesystem, bei dem sich jeder hinten anstellen musste und irgendwann über seinen Antrag entschieden wurde, zum sogenannten Express-Entry-System gewechselt, das, soweit ich es nachlesen konnte, bedeutet: Zuwanderungswillige wenden sich an die kanadische Regierung bzw. Einwanderungsbehörde und legen ihre Potenziale, Chancen und Möglichkeiten dar. Dies wird in eine Datenbank aufgenommen. Wenn dann ein Arbeitgeber in Kanada auf diese Datenbank zugreift und jemanden gefunden hat, der zu dem Profil passt, das er braucht, dann beginnt der eigentliche Prozess. Allein die Tatsache, dass ein Arbeitgeber willens und in der Lage ist, einer bestimmten Person einen bestimmten Arbeitsplatz anzubieten – hier findet sich wieder die nachfrageorientierte Komponente, und hier haben wir den An-

flug einer Möglichkeit, sich zu einigen –, fällt schon mit mehr als der Hälfte der Punkte ins Gewicht. Wir könnten auch in diesem Bereich von anderen lernen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Dinge sagen; leider endet meine Redezeit gleich.

Die Kanzlerin ist normalerweise zuwartend in ihren Entscheidungen und deswegen heute in der Süddeutschen Zeitung wieder einmal heftig kritisiert worden. Ich finde es per saldo gar nicht so

schlecht, dass sie, bevor sie die neu angefachte Debatte zu ersticken versucht, einen Augenblick zuwartet und dass eine hoffentlich qualifizierte Debatte zu einer eigenen Meinungsbildung führt. Sie sehen daran, da ist noch Hoffnung.

Am Schluss möchte ich allen Gegnern, die Angst haben, es könnten zu viele kommen und unsere Sozialsysteme oder unseren Arbeitsmarkt bedrohen, ein Zitat des Präsidenten des Bundesamtes

für Migration und Flüchtlinge aus Nürnberg mit auf den Weg geben. Er hat gestern in einem Interview gesagt: Man muss sich auch einmal entscheiden, ob man den Zuwanderern eher vorwerfen will, dass sie Sozialleistungen kassieren, oder, dass sie uns die Jobs wegnehmen. Beides gleichzeitig können sie schlecht tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Mayer, CDU/CSU:

Wir haben schon ein modernes Zuwanderungsrecht



Stephan Mayer (*1973)
Wahlkreis Altötting

Es ist gut, dass wir heute diese Debatte über das Einwanderungsrecht führen. Es ist nicht die erste Debatte zum Zuwanderungsrecht, die ich hier im Deutschen Bundestag bestreiten darf. Meistens sind die Debatten sehr emotional und sehr aufgeheizt. Ich glaube, angesichts der derzeitigen Stimmung in unserem Land sollten wir uns alle, egal welcher Fraktion wir angehören, daran orientieren, dass wir eine sachliche, eine objektive Debatte führen. Ich finde es gut, dass wir heute diese Debatte führen, weil sie wieder Gelegenheit bietet, klarzumachen, wo wir stehen, wie die Fakten sind und was eventuell, wenn überhaupt, geändert werden sollte.

Ich persönlich habe den Eindruck – ich sage dies ganz offen –, dass der Antrag, den die Grünen heute zur Debatte stellen, den falschen Eindruck vermittelt. Er vermittelt den Eindruck, wir bräuchten in Deutschland ein modernes Einwanderungsgesetz.

Ich möchte dem, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ganz klar entgegenhalten: Wir haben schon längst ein außerordentlich modernes und fortschrittliches Zuwanderungsrecht.

Sehr verehrte Kollegin Göring-Eckardt, Sie haben auf die Kritik des CSU-Generalsekretärs Andreas

Scheuer hingewiesen. Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht – Sie werden jetzt wahrscheinlich überrascht sein –: Auch ich bin der Meinung, dass das Münchner Oktoberfest nicht ohne Dirndl geht. Ich sage das ganz bewusst, weil die Kollegin Kottling-Uhl aus Ihren Reihen einmal sehr massiv Kritik am Dirndl geübt hat, als sie meinte, das Dirndl der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär sei rückständig. Offenbar hat bei den Grünen schon insoweit ein Umdenken stattgefunden, als auch Sie Dirndl für essenziell halten und sich das Oktoberfest nicht ohne Dirndl vorstellen können.

Gerade das Oktoberfest ist ein Indiz dafür, wie weltoffen und tolerant der Freistaat Bayern ist.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nun zu den Fakten. Wir haben in Deutschland derzeit die zweithöchste Zuwanderung auf dem gesamten Globus. Nach den USA verzeichnen wir in Deutschland die höchste Zuwanderung aller Länder.

Sie mögen ja sagen: Wir glauben der CDU/CSU nicht, wenn sie unser Zuwanderungsrecht lobt. – Dann glauben Sie doch zumindest der OECD. Die OECD hat in ihrem Deutschland-Bericht 2013 das deutsche Zuwanderungsrecht ausdrücklich gelobt. Die OECD hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unser Zuwanderungsrecht sehr geringe Hürden für die Zuwanderung von nichteuropäischen Fachkräften aufweist.

Es ist unstrittig, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass wir auch in den nächsten Jahren und wohl sogar in den nächsten Jahrzehnten verstärkt Fachkräftezuwanderung benötigen. Aber ich sage dazu auch ganz offen: Aus meiner Sicht sind wir mit den geltenden Regelungen, die wir heute haben, durchaus in der Lage, den erhöhten Bedarfen der Wirtschaft entsprechend Rech-

nung zu tragen. Ich möchte auch darauf hinweisen: Wir haben in den letzten Jahren unser Zuwanderungsrecht immer wieder geändert und aus meiner Sicht sukzessive verbessert.

Häufig wird in diesem Zusammenhang Kanada genannt. Es gibt ganz entscheidende Unterschiede zwischen Deutschland und Kanada. In Kanada gibt es keine EU-Freizügigkeit. Drei Viertel der Zuwanderer, die nach Deutschland kommen, kommen aus den anderen 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union.

Wir haben seit dem 1. August 2012 ein Bluecard-Gesetz, das wirklich als Erfolgsschlag zu bezeichnen ist.

90 Prozent aller Zuwanderer, die auf Grundlage der Bluecard-Richtlinie in die Europäische Union kommen, kommen nach Deutschland. Wir haben die Mindestverdienstgrenzen deutlich reduziert.

Heute ist es so: Wenn man Angehöriger eines Mangelberufes ist, dann muss man nur ungefähr 37.000 Euro brutto verdienen, um ohne jegliche Vorrangprüfung nach Deutschland kommen zu können. Ich möchte betonen: Es sind insgesamt 70 Berufe in die sogenannte Positivliste aufgenommen worden. Für Akademiker gilt die Mindestverdienstgrenze von 37.000 Euro generell, und für 70 Berufe aus dem Gesundheits- und Pflegebereich, aus dem Mechatronikbereich und aus dem Bereich des Elektroingenieurwesens gilt ebenfalls die Mindestverdienstgrenze von 37.000 Euro.

Ich möchte betonen: Ich bin wirklich sehr wirtschaftsaffin und sehr wirtschaftsfreundlich; aber die Wirtschaft darf es sich nicht zu leicht machen: Hochqualifizierte Fachkräfte müssen auch entsprechend bezahlt werden. Die Mindestverdienstgrenze von 37.000 Euro darf keine Barriere darstel-

len.

Es kann nicht sein – um auch das in aller Deutlichkeit zu sagen –, dass wir es der Wirtschaft leicht machen, indem wir die Verdienstgrenzen immer weiter senken. Damit erhöhen wir den Anreiz, nach Deutschland zu kommen. Die Wirtschaft kann sich dann die besten Kräfte heraussuchen, und der Rest liegt der Solidargemeinschaft auf der Tasche und belastet die Sozialkassen.

Wir haben darüber hinaus viele Vorschriften geschaffen, die der Zuwanderung von Selbstständigen, Unternehmensgründern und Forschern sehr entgegenkommen. Bei Forschern und Wissenschaftlern gelten beispielsweise überhaupt keine Mindestverdienstgrenzen.

Wir haben aus meiner Sicht auch außerordentlich attraktive Regelungen für Studenten geschaffen. Im Jahr 2013 sind 86 000 Menschen aus dem nichteuropäischen Ausland allein aufgrund der Bildungsangebote nach Deutschland gekommen. Man kann nicht partout behaupten, dass dies keine attraktiven Regelungen seien.

Wenn jemand in Deutschland sein Hochschulstudium absolviert hat, dann hat er 18 Monate Zeit, einen Arbeitsplatz zu finden. Ich sage ganz offen: Wem es in 18 Monaten nicht gelingt, einen Arbeitsplatz zu finden, der findet auch in zwei oder drei Jahren kei-

nen Arbeitsplatz.

Nur, wer te Kollegen, wie sieht denn die Realität in Deutschland aus? Wir haben in vielen Landesteilen mittlerweile Vollbeschäftigung, und zwar nicht nur in Baden-Württemberg und auch nicht nur in Bayern. Wenn ich nach Eisenach blicke, wenn ich nach Oldenburg blicke, aber auch, wenn ich in viele Teile Süddeutschlands blicke, dann stelle ich fest, dass nicht der Arbeitnehmer bzw. der Bewerber in der strukturell benachteiligten Position ist. Vielmehr suchen die Arbeitgeber händelnd nach geeigneten Bewerbern.

Ich bitte Sie darum, nicht den Eindruck zu vermitteln, dass in Deutschland momentan Notstand herrscht. Es stimmt: Wir haben immer noch 3 Millionen Arbeitslose; das gilt es zu betonen, gerade in Bezug auf das wichtige Thema Einwanderungsrecht. Wir müssen doch vor allem mehr dafür tun, dass die 3 Millionen Arbeitslose, die es in Deutschland immer noch gibt – das ist immer noch zu viel –, nachqualifiziert bzw. weitergebildet werden, damit sie auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Ich möchte Sie wirklich bitten, hier nicht den Eindruck zu vermitteln, dass es derzeit überaus schwierig sei und dass die Barrieren zu hoch seien, um in Deutschland einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben aus meiner Sicht ein sehr differenziertes, vielleicht auch ein sehr kompliziertes Zuwanderungsrecht. Ich bin auch der Meinung, man könnte, was die Übersichtlichkeit angeht, das eine oder andere durchaus verbessern. Aber es muss – und das ist die Conclusio aus dieser Debatte – bei dem Grundsatz bleiben, dass die Zuwanderung von nichteuropäischen Fachkräften nach Deutschland klar an den Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes gebunden ist.

Da Kanada in diesem Zusammenhang so häufig zitiert wird: Die Kanadier sind kein gutes Beispiel; denn sie haben gerade eben eine Rolle rückwärts vollzogen. Die Kanadier haben ab dem 1. Januar dieses Jahres ihr Punktesystem dahin gehend geändert, dass nur 25 000 Zuwanderern ohne konkreten Arbeitsplatznachweis die Zuwanderung ermöglicht wird. Die Kanadier haben das geändert, weil interessanterweise die Arbeitslosigkeit in Kanada derzeit höher ist als in Deutschland und es in Kanada sehr viele arbeitslose Akademiker gibt, die zwar aufgrund des Punktesystems nach Kanada einreisen durften, dort aber entweder keinen Arbeitsplatz gefunden oder ihn schnell wieder verloren haben. Die Kanadier haben ihr nachfrageorientiertes Zuwanderungsrecht jetzt also geän-

dert und an das deutsche Zuwanderungsrecht angenähert. Insofern wäre es, glaube ich, falsch, dem alten kanadischen Vorbild zu folgen. Das Gegenteil ist richtig.

Konkret zum Antrag der Grünen: Ich finde es wirklich schade – ich sage das hier in aller Offenheit –, dass Sie zwei Rechtsbereiche miteinander verbinden, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben: Sie verbinden das Zuwanderungsrecht mit dem Staatsangehörigkeitsrecht.

In Ihrem Antrag lese ich, dass Sie sich zum einen für die komplette Mehrstaatigkeit aussprechen und zum anderen unser Staatsangehörigkeitsrecht dahin gehend ändern wollen, dass die Kinder von ausländischen Eltern, von denen sich nur ein Elternteil rechtmäßig in Deutschland aufhält, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Dazu sage ich Ihnen hier klipp und klar: Das ist mit uns, das ist mit der CDU/CSU nicht zu machen.

Wir sollten uns wirklich davor hüten, den Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts mit dem wichtigen Bereich des Zuwanderungsrechts zu vermengen. Beides hat zunächst überhaupt nichts miteinander zu tun. Wir haben ein gu-

tes Zuwanderungsrecht; aber wir reden vielleicht noch zu wenig darüber. Das möchte ich zum Abschluss in aller Deutlichkeit sagen.

Diesbezüglich sind viele gefordert. Ich nehme die Politik dabei gar nicht aus, ich sehe aber vor allem die Wirtschaft, die Außenhandelskammern, die Botschaften und die Generalkonsulate in der Verantwortung, noch mehr für unser heutiges Zuwanderungsrecht zu werben und zu betonen, wie gut unser Zuwanderungsrecht ist. Es gibt durchaus positive Beispiele, zum Beispiel das Projekt der GIZ zur Anwerbung von Fachkräften aus Ostasien oder die Make-it-in-Germany-Website und die entsprechende Kampagne; aber diesbezüglich kann man mit Sicherheit

noch mehr Aufklärungsarbeit leisten. In den nächsten Wochen und Monaten sollte der Fokus darauf gerichtet werden.

Wie gesagt, meiner Ansicht nach ist es gut, dass wir diese Debatte führen, weil sie eine hervorragende Gelegenheit bietet, darzustellen, dass wir ein exzellentes, sehr fortschrittliches und modernes Zuwanderungsrecht haben. Darauf können wir alle stolz sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Kanadier sind kein gutes Beispiel; sie haben gerade eine Rolle rückwärts vollzogen.

Sabine Zimmermann, DIE LINKE:

Regierung tut wenig für eine offene Willkommenskultur



Sabine Zimmermann (*1960)
Landesliste Sachsen

schen mit einem Migrationshintergrund. Fast jede dritte Familie hat ausländische Wurzeln. Aber leider hat diese Regierung das immer noch nicht verstanden. Sie tut viel zu wenig für eine offene Willkommenskultur, und sie tut viel zu wenig, um die Menschen, die zu uns kommen, mit ordentlichen Angeboten zu versorgen.

Insbesondere seitens der CSU ist immer wieder von Soziantourismus die Rede. Besonders Starrköpfige unter Ihnen meinen – und das im 21. Jahrhundert –, dass andere Kulturen mit unserer Gesellschaft nicht zu vereinbaren seien.

Meine Damen und Herren, das ist Wasser auf die Mühlen von Pegida und AfD. Das können Sie doch nicht wirklich wollen.

Die Linke sagt klar: Wir sind für eine offene Einwanderungsgesellschaft, in der die Zugewanderten die gleichen Rechte und Möglichkeiten bekommen sollen wie alle anderen Menschen, die in Deutschland leben.

Aber statt endlich Klarheit zu schaffen, streitet sich die Bundesregierung munter weiter – und das auf dem Rücken der Menschen, die zu uns, die in unser Land kommen.

Herr Oppermann von der SPD zum Beispiel – er sitzt ganz hinten und unterhält sich gerade – sagt, wir brauchen Zuwanderung, um Fachkräfteengpässe zu stopfen. Herr Stegner, Ihr Genosse, auch von der SPD und dort auf dem linken Flügel zu Hause, mahnt zur Zurückhaltung und erhält Unterstützung aus der Union. Sie meinen, wir müssen mehr auf die Potenziale im Inland setzen. Die Wahrheit ist doch aber, dass diese Bundesregierung weder für Langzeiterwerbslose noch für Migrantinnen und Migranten Geld in die Hand nimmt, um zum Beispiel eine ordentliche Qualifizierung zu bezahlen.

– Nein. – Ihr arbeitsmarktpolitischer Kahlschlag in den letzten Jahren verbaut vielen Erwerbslo-

sen die Chancen, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Wieder einmal werden Menschen, die zu uns kommen, und Menschen, die bereits bei uns leben, gegeneinander ausgespielt. Das macht die Linke nicht mit.

Schauen wir uns die Situation einmal genauer an: Im Jahr 2013 kamen 1,2 Millionen Menschen neu nach Deutschland, andere zogen weg. Es blieb also ein Zuwachs von 430 000 Menschen. Ohne diese Menschen wäre unsere Bevölkerung insgesamt geschrumpft.

Drei Viertel der Zugewanderten kommen aus der Europäischen Union. Für sie gilt die EU-Freizügigkeit. Sie dürfen ohne Einschränkungen zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen. Sie sind von diesem Zuwanderungsgesetz überhaupt nicht betroffen. An dieser Stelle würde ich mir klare Worte der Regierung wünschen. Denn diese Menschen brauchen die gleichen Rechte, und zwar ohne Wenn und Aber.

Es kann doch nicht sein, dass spanische oder polnische Pflegerinnen und Pfleger als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.

Wenn wir über ein neues Zuwanderungsgesetz reden, dann reden wir über Menschen, die aus Staaten außerhalb der Europäi-

schen Union kommen. Derzeit trifft dies auf etwa jeden vierten Zugewanderten zu. Für diese wollen nun die Grünen und offenbar auch Teile der SPD ein Punktesystem einrichten, mit dem nach wirtschaftlicher Nützlichkeit ausgewählt werden soll. Ich betone noch einmal: nach wirtschaftlicher Nützlichkeit der Menschen. Das, meine Damen und Herren, findet die Linke unerträglich.

Schon heute haben wir ein Zuwanderungsgesetz, das den Zuzug von Menschen nach arbeitsmarktrelevanten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten steuert und auch begrenzt. Was steckt eigentlich hinter dem sogenannten Fachkräftemangel? Klagen über mangelnde Fachkräfte hört man doch nur aus Bereichen, in denen die Arbeitsbelastung hoch ist und die Verdienste gering sind.

Die Lösung kann doch nicht sein, dass wir billige und flexible Arbeitskräfte aus dem Ausland als Arbeitnehmer zweiter Klasse in diesem Land beschäftigen. Das machen wir nicht mit.

Die Arbeitsbedingungen müssen für alle, die in diesen Bereichen arbeiten, verbessert werden.

Auch Hochqualifizierte, die be-

Fortsetzung auf nächster Seite

reits heute eine sogenannte Blue-card haben, werden oft schlechter bezahlt. Uns fehlt kein Einwanderungsgesetz, das die Menschen nach Nützlichkeit sortiert und die Zugewanderten als billige Arbeitskräfte missbraucht. Uns fehlt eine offene Einwanderungskultur in Deutschland.

Wir brauchen außerdem eine bessere Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Noch

immer sind die Kosten des Anerkennungsverfahrens für viele eine unüberwindbare Hürde. Dieser Zustand gehört endlich abgeschafft.

Jeder vierte Beschäftigte mit Migrationshintergrund wird unterhalb seiner Qualifikation beschäftigt und bekommt dementsprechend einen niedrigen Lohn. Das ist inakzeptabel.

Gut die Hälfte der in Deutsch-

land lebenden Migrantinnen und Migranten berichtet von einer – die Kollegin De Ridder hat es vorhin, als es um den Hochschulbereich ging, angesprochen – Diskriminierung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Das geht gar nicht. Den Arbeitgebern sage ich ganz deutlich: Nutzen Sie endlich das vorhandene Potenzial hier in Deutschland! Wir haben hier genug Fachleute. Sie müssen

nur ordentlich ausgebildet und qualifiziert werden.

Wir brauchen endlich auch eine Lösung für Flüchtlinge, die oftmals hochqualifiziert sind oder einen Beruf erlernen wollen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir als Linke sagen klar Ja zu einer offenen Einwanderungsgesellschaft. Dazu gehören leichter anzuwendende Einbürgerungsregelungen. Das

schließt zuallererst das Grundrecht auf ein Familienleben ein. Ein Nachzug von Ehegatten und Kindern muss möglich sein. Denn es kommen Menschen zu uns und keine Arbeitsklaven. Ändern Sie endlich Ihre Einstellung!

(Beifall bei der LINKEN)

Aydan Özoguz, SPD, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Wir müssen eine intensive und ausführliche Debatte führen



Aydan Özoguz (*1967)
Staatsministerin

Herr Mayer, ich glaube, ich habe Ihnen von dieser Stelle aus noch nie zugestimmt. Ich tue es heute, aber leider stimme ich ausschließlich Ihrem ersten und Ihrem letzten Satz zu. Das dazwischen Gesagte war, glaube ich, diskussionswürdig.

Der erste und der letzte Satz besagten: Wir müssen diese Debatte intensiv und ausführlich führen. Das finde ich richtig. Denn ich glaube, es gibt bei kaum einem anderen Themenfeld so viele Widersprüche. Jetzt besteht die Chance, wirklich einmal aufzuklären und auch überflüssige oder sich widersprechende Regelungen auszuräumen.

Wir wissen ganz genau, dass damals bei der Debatte über das Zuwanderungsgesetz – Frau Pau hat daran erinnert – tatsächlich im Vordergrund stand, die Einwanderung zu begrenzen; das steht ja so auch im vollen Titel des Gesetzes. Heute wissen wir alle, dass wir den Fokus viel stärker auf das Gestalten legen müssen und den Blick auf die hiesige Gesellschaft und die Bedürfnisse nie verlieren dürfen. Das heißt: Ja, wir brauchen Einwanderung. Wir haben in den nächsten Jahren nicht genug Fachkräfte. Wir werden Einwanderung brauchen.

Aber gleichzeitig brauchen wir eben auch stärkere Bemühungen um die jungen und übrigens auch die älteren Menschen in unserem

Land, die ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt entweder finden oder noch behaupten wollen. Das muss immer zusammengedacht werden.

Klar gesagt: Jeder Jugendliche muss eine Ausbildung machen können. Jeder braucht einen Berufsabschluss. Wir brauchen auch eine Kultur der zweiten und dritten Chance – das haben wir immer wieder betont –, wenn es nicht gleich mit der Berufsausbildung klappt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eben auch des Fachkräftemangels müssen wir alle für den Arbeitsmarkt fit machen. Wir müssen faire Chancen schaffen.

Ich glaube, dass der Hinweis von Frau Göring-Eckardt hier noch einmal erwähnt werden sollte – ich laufe damit schon seit Monaten durch die Lande –: Es ist leider mehrfach nachgewiesen worden, dass ein ausländischer Name zu einer deutlichen Benachteiligung bei Bewerbungen führt.

Ich finde, man kann unmöglich sagen: Wir haben Vollbeschäftigung, und damit ist jede Ungleichbehandlung gerechtfertigt. – Das geht nun wirklich gar nicht.

– Man muss schon einmal das Richtige sagen. Gleichzeitig ist es richtig, zu sagen, dass bis 2025 das Erwerbspersonenpotenzial – das ist auch so ein Wort – in unserem Land um viele Millionen zurückgehen wird; wir gehen von über 6 Millionen aus. Wir brauchen daher mehr gut ausgebildete, qualifizierte Einwanderer und müssen dringend dafür werben. Wir haben im internationalen Vergleich zumindest auf dem Papier wirklich liberale Einwanderungsregelungen – das wird uns immer wieder bescheinigt –, zum Beispiel für Fachkräfte. Aber dies ist vielen vollkommen unbekannt. Nicht nur im Ausland, sondern auch bei uns in Deutschland versteht doch kaum jemand all diese Regelungen, die hier schon vorgetragen wurden. Wem nützen eigentlich

so viele unterschiedliche Regelungen, wenn man einen Rechtsanwalt braucht, um auch nur einen Teil davon zu verstehen?

Was mich bei dieser Debatte eben umgetrieben hat – das will ich hier deutlich sagen –, ist etwas, das mich auch Studierende an einer Universität vor einiger Zeit etwas unbedarft gefragt haben, nämlich: Können wir nicht einfach bei den Flüchtlingen schauen, wer gut ausgebildet ist und wer nicht, und dann behalten wir die einen hier und schicken die anderen wieder zurück? Das ist eine völlige Vermengung von vollkommen unterschiedlichen Themen. Das führt mir unser Dilemma hier sehr stark vor Augen: Wenn wir Flüchtlingspolitik mit der Arbeitsmarktsituation in Deutschland rechtfertigen, dann laufen wir in eine Falle, aus der wir irgendwann nicht mehr herauskommen.

Flüchtlinge nehmen wir auf, weil sie politisch verfolgt werden, weil sie vor Krieg oder Terror fliehen, und eben nicht, weil sie in irgendeiner Form ausgebildet sind. Dennoch ist es natürlich wichtig – dies zeigt uns die Erfahrung –, dass wir sehr gut daran tun, jedem und jeder schnell eine Perspektive in der Mitte unserer Gesellschaft, in der Mitte unseres Arbeitsmarktes zu geben, jedem die Chance zu geben, schnell Deutsch zu lernen und arbeiten zu gehen. Genau das sind Regelungen, die wir hier im letzten Jahr alle gemeinsam miteinander beschlossen haben. An dieser Stelle müssen wir weitermachen.

Ich finde, dass wir im Koalitionsvertrag richtige Dinge aufgeschrieben haben. Wir haben an diesem Thema gearbeitet. Was würde also dagegen sprechen, jetzt einen ordentlichen Gesetzentwurf zu erarbeiten, in dem das alles vernünftig aufgelistet wird, und zwar so, dass man es verstehen kann? Ich glaube schon, dass wir gerade im Einwanderungsbe-

reich viel getan haben. Denken Sie zum Beispiel an das Freizügigkeitsgesetz. Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten Aufenthalt, und die Vorrangprüfung entfällt spätestens nach 15 Monaten. Die Residenzpflicht wurde abgeschafft. Im Bundesausbildungsförderungsgesetz wurde die Wartefrist für junge Geduldete auf 15 Monate verkürzt. Das alles sind Dinge, die wir tun, weil wir wissen, dass sie wichtig sind.

Wir wissen, dass es in der Vergangenheit ein Fehler war, die Menschen auszugrenzen und ihnen zu sagen: Wartet vier Jahre; dann könnt ihr eine Ausbildung machen. – Dann sitzen die jungen Leute nämlich vier Jahre auf der Straße, anstatt sofort mit einer Ausbildung zu beginnen. Da haben wir also schon die richtigen Dinge angepackt.

Wir müssen auch Lücken füllen; ich will hier gar nicht alle Punkte aufzählen. Ich finde, dass manches, was in Ihrem Antrag steht, richtig ist. Über vieles muss man sicher noch diskutieren. Aber wenn der Lebensweg von Einwanderern in Deutschland anders verläuft, als ursprünglich geplant, dann darf unser Recht nicht vollkommen unflexibel sein. Das sogenannte Zweckwechselverbot ist wirklichkeitsfremd. Ich stimme dem Antrag der Grünen an dieser Stelle ausdrücklich zu. Man muss zum Beispiel von einer betrieblichen Ausbildung an eine Hochschule wechseln dürfen, ohne dass gesagt wird: Reise bitte vorher aus, und stell einen neuen Visumantrag; dann kannst du zurückkommen. – Das ist doch wirklichkeitsfern. Ich glaube, das leuchtet in Wahrheit auch jedem ein.

Ich stimme Ihrem Antrag auch insoweit zu, als es darum geht, eine klare Perspektive in Richtung Einbürgerung zu vermitteln. Aber wenn ich einen kleinen Kritikpunkt nennen darf – vielleicht wird Herr Beck dazu noch etwas sagen –: Auch ich finde die Formulierung, die Sie in Ihrem Antrag gewählt haben, etwas problematisch. Es heißt darin, ein Elternteil müsse sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Das legt irgendwie nahe, als sei das bei ganz vielen nicht der Fall. Ich nehme an, dass das gar nicht so ge-

meint ist, und hoffe, dass Herr Beck gleich noch etwas dazu sagt.

Ein wichtiger Punkt – das möchte ich hier deutlich sagen – ist der Sprachnachweis beim Ehegattennachzug.

Das ist für uns alle ein hochemotionales Thema. Ich weiß, dass es vielen, die diese Forderung immer wieder erheben, darum geht, dass das gut für die Frauen sei. Meistens hat man dabei ja im Blick: Wenn auch die Ehegatten zu uns kommen, dann sollen sie Deutsch können. Der Gedanke, dass sie Deutsch können sollen, ist natürlich richtig. Aber macht es wirklich Sinn, zu sagen: „Du musst erst einen Deutschkurs gemacht haben“ – da ist ja ohnehin ein sehr niedriges Niveau gefordert –, „und dann musst du fast ein Jahr auf das Visumverfahren warten, bis du überhaupt nach Deutschland kommen darfst, um hier wieder bei null anzufangen“? Wäre es nicht sinnvoller, zu sagen: „Kommt zu uns und fangt hier sofort mit eurem Sprachkurs an“? Darüber sollten wir noch miteinander reden.

Mein letzter Punkt. Der Mittelstand ist ja das Herz unserer Wirtschaft, wenn ich das einmal so sagen darf. Wenn uns Menschen aus dem Mittelstand, etwa Handwerker, sagen, sie würden gerne junge Leute, die Flüchtlinge sind, ausbilden – da ich Hamburgerin bin, weiß ich, dass das in Hamburg häufiger der Fall ist –, wir ihnen aber keine Garantie geben, dass diese jungen Menschen wirklich die gesamte Ausbildungsdauer im Betrieb bleiben, dann kann kein Mittelständler dieses Risiko eingehen. Das heißt, die Betriebe brauchen die Garantie, dass diese Auszubildenden ihre Ausbildung zu Ende führen und dann möglicherweise im Betrieb beschäftigt werden können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Volker Beck (B90/Die Grünen), Helmut Brandt (CDU/CSU), Josip Juratovic (SPD), Andrea Lindholz (CDU/CSU) und Nina Warken (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Bundes-Präsident

leicht erklärt



Richard von Weizsäcker:



Richard von Weizsäcker war ein deutscher Politiker.

Er war der sechste Bundes-Präsident.

Er starb am 31. Januar 2015 in Berlin.

Von 1981 bis 1984 war er Bürger-Meister von Berlin.

Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt:
Es ist normal, verschieden zu sein.

Damit wollte er sagen:
Dass alle Menschen respektiert und akzeptiert werden sollen.

Das bedeutet:
Jeder Mensch soll so gesehen und geachtet werden, wie er ist.

Der Bundes-Präsident



Der Bundes-Präsident ist das Staats-Oberhaupt von Deutschland.

Statt Oberhaupt kann man auch Chef oder Chefin sagen.

Das bedeutet:
Er ist die wichtigste Person von Deutschland.



Aber er hat nicht so viel Macht wie die Bundes-Kanzlerin.

Der Bundes-Präsident wird alle 5 Jahre gewählt.

Und zwar von der Bundes-Versammlung.



Die Bundes-Versammlung ist im Reichstags-Gebäude.

In der Bundes-Versammlung sitzen:
- Politiker und Politikerinnen aus dem Bundes-Tag,

- Politiker und Politikerinnen aus den 16 deutschen Bundes-Ländern
- und auch prominente Bürger.



Das können zum Beispiel auch:

- Schau-Spieler
- oder Profi-Sportler sein.

Der Bundes-Präsident darf aber nur zweimal gewählt werden.

Das bedeutet:

Er kann nur 10 Jahre lang Bundes-Präsident sein.



Jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau kann gewählt werden.

Die Person muss aber mindestens 40 Jahre alt sein.

Und sie muss von einem Mitglied der Bundes-Versammlung vorgeschlagen sein.



Der Bundes-Präsident darf in der Zeit nur Präsident sein.

Und keinen anderen Beruf haben.

Auch darf er in seiner Presidents-Zeit kein Politiker sein.



Zum Beispiel:

- In der Bundes-Regierung
- oder in der Landes-Regierung.

Gerade ist Joachim Gauck Bundes-Präsident.



Er ist der 11. Bundes-Präsident von Deutschland.

Und wurde am 18. März 2012 gewählt.

Der Bundes-Präsident arbeitet und wohnt in Berlin.

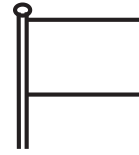


Und zwar:

Im Schloss Bellevue.

Ausgesprochen wird es: Bell-Wüü.

Es ist französisch und bedeutet: Schöne Aussicht.



Ist der Bundes-Präsident in Berlin, dann ist eine besondere Fahne auf dem Dach von dem Schloss Bellevue.

Aufgaben des Bundes-Präsidenten:



Der Bundes-Präsident hat viele Aufgaben.

Die wichtigste Aufgabe ist es: Deutschland in der Welt zu vertreten.

In der schweren Sprache heißt das: Er präsentiert oder repräsentiert Deutschland.



Das bedeutet: Er reist viel in Deutschland. Und auch im Ausland.

Er besucht dort wichtige Veranstaltungen.

Zum Beispiel:

- Er macht Staats-Besuche
- und er trifft sich dort mit den Chefs aus anderen Ländern.



Bundes-Kanzler und Bundes-Kanzlerin ernennen

Der Bundes-Präsident darf die neue Bundes-Kanzlerin oder den neuen Bundes-Kanzler ernennen.



Und er darf die neue Bundes-Regierung ernennen.

Er übergibt ihnen die Urkunde, dass sie jetzt Kanzler oder Minister sind.

Gesetze prüfen:



In Deutschland muss der Bundes-Präsident die neuen Gesetze prüfen.

Das bedeutet:
Die Politiker im Bundes-Tag und im Bundes-Rat stellen ein neues Gesetz auf.

Das schaut sich der Bundes-Präsident genau an.

Ist alles richtig gemacht worden, unterschreibt er es.

Danach wird das Gesetz bekannt gegeben.

Erst dann ist das Gesetz gültig.

In der schweren Sprache sagt man dazu:
Grund-Gesetz gemäß.

Das bedeutet:
Nach dem Grund-Gesetz-Buch ist alles richtig gemacht worden.

Im Grund-Gesetz-Buch stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Verträge unterschreiben:

Der Bundes-Präsident hat noch eine wichtige Aufgabe:

Er unterschreibt Verträge mit anderen Staaten.

Das bedeutet:
Zwei Länder einigen sich auf eine Regel.

Der Bundes-Präsident unterschreibt dann diesen Vertrag mit dem Land. Und auch Deutschland muss sich an diese Regel halten.



Gefangene begnadigen



Der Bundes-Präsident darf auch Menschen frei-lassen, die im Gefängnis gesessen haben.

In der schweren Sprache heißt das:
Begnadigen.

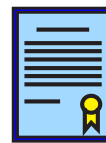
Orden und Ehrungen

Der Bundes-Präsident darf Menschen Orden und Ehren-Zeichen verleihen.

Diese Orden und Ehren-Zeichen bekommen Menschen, die etwas Besonderes gemacht haben.

Zum Beispiel:

- im Sport,
- in der Musik
- oder in der Gesellschaft.



Diese Menschen sollen für ihre Taten ganz besonders geehrt werden.

Es gibt verschiedene Orden und Ehren-Zeichen, die der Bundes-Präsident übergeben darf.

Zum Beispiel:

- den Verdienst-Orden der Bundes-Republik Deutschland
- und das silberne Lorbeer-Blatt.



Der Verdienst-Orden der Bundes-Republik Deutschland

Der Verdienst-Orden der Bundes-Republik Deutschland ist die höchste Anerkennung.

Man kann auch sagen:
Bundes-Verdienst-Kreuz.

Den Verdienst-Orden bekommen Menschen für besondere Leistungen.





Über 240 Tausend Menschen haben so einen Orden bekommen.

Den Verdienst-Orden übergibt der Bundes-Präsident aber nur in besonderen Einzel-Fällen.

Das bedeutet:
Der Orden darf auch von dem Land-Rat oder dem Bürger-Meister aus der Region übergeben werden.

Das silberne Lorbeer-Blatt



Das silberne Lorbeer-Blatt bekommen Sportler.

Wie zum Beispiel:
- nach Welt-Meister-Schaften
- oder nach den Olympischen-Spielen.



Die 11 Bundes-Präsidenten:

Theodor Heuss war von 1949 bis 1959 Bundes-Präsident.

Heinrich Lübke von 1959 bis 1969.

Gustav Heinemann war von 1969 bis 1974 Bundes-Präsident.

Walter Scheel war Bundes-Präsident von 1974 bis 1979.

In der Zeit von 1979 bis 1984 war Karl Carstens Bundes-Präsident.

Und von 1984 bis 1994
Richard von Weizsäcker.

Roman Herzog war von 1994 bis 1999 Bundes-Präsident.

Johannes Rau war dies von 1999 bis 2004.

Bundes-Präsident von 2004 bis 2010 war Horst Köhler.

Und von 2010 bis 2012 war Christian Wulff Bundes-Präsident von Deutschland.



Joachim Gauck:

Seit 2012 ist Joachim Gauck neuer Bundes-Präsident von Deutschland.

Er war von 1990 bis 2000 Chef der Stasi-Unterlagen-Behörde.

In der schweren Sprache heißt das auch:

Die Unterlagen des Ministeriums für Staats-Sicherheit der DDR.

Dazu sagt man auch:
Staats-Sicherheits-Dienst.

Und das bedeutet:
Geheim-Dienst der DDR.

DDR ist die Abkürzung von:

Deutsche Demokratische Republik.

Diese Unterlagen hat Joachim Gauck verwaltet.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 7-9/2015